

Jahresabschluss per 31.12.2023

Band 2

Anlagen zum Anhang



Inhaltsverzeichnis der Anlagen zum Anhang

Anlage 1:	Rechenschaftsbericht	1-77
Anlage 2:	Anlagenübersicht	78
Anlage 3:	Schuldenübersicht	79
Anlage 4:	Forderungsübersicht	80
Anlage 5:	Rückstellungsübersicht	81
Anlage 6:	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)	82
Anlage 7:	Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel	88
Anlage 8:	Haushaltsunwirksame Zahlungen und Kassenliquidität	89



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2023

Landkreis Ammerland
-Amt für Finanzwesen-
Herr Hullen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

4.4 Auswertung nach den Ergebnissen der Teilhaushalte und Produkte.....	37
4.4.1 Budget 01	38
4.4.2 Budget 02	40
4.4.3 Budget 03	41
4.4.4 Budget 04	44
4.4.5 Budget AD Allgemeine Deckungsmittel	45
4.5 Übersicht über die Entwicklung des Gesamthaushaltes	45
5 Vermögens- und Kapitallage	46
5.1 Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)	46
5.2 Sachanlagevermögen (Entwicklung und Zusammensetzung)	48
5.3 Entwicklung des Finanzvermögens	49
5.4 Entwicklung der liquiden Mittel.....	50
5.5 Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten.....	51
5.6 Schulden und Rückstellungen	52
6 Kennzahlen und Daten der langfristigen Entwicklung	52
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ...	53
6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
6.1.2 Personalaufwand	55
6.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56
6.1.4 Abschreibungen	58
6.1.5 Transferaufwendungen	59
6.1.6 Haushaltsergebnis	60
6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen	62
6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	63
6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	65
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	66
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	70
7.1 voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	71
7.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie (Altersstruktur)	72
7.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	74
7.4 Sonstige Rahmenbedingungen und Erläuterungen	76

1 Einleitung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen. Der Rechenschaftsbericht soll einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft aufzeigen und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vornehmen. Über Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und von besonderer Bedeutung waren ist zu berichten. Des Weiteren ist auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, einzugehen.

2 Rechtsgrundlagen

Das Erfordernis einen Rechenschaftsbericht i. S. d. § 57 KomHKVO im Anhang an den Jahresabschluss beizufügen beruht auf § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG.

3 Lage des Landkreises Ammerland

Die allgemeine Lage des Landkreises wird nachfolgend dargestellt. Insbesondere wird dabei auf die Organisation der Verwaltung sowie die allgemeinen Struktur- und Rahmenbedingungen eingegangen.

3.1 Organisation des Landkreises Ammerland

Zusammensetzung des Kreistages

Kreistag (Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026)		Sitze
Sitzverteilung	CDU	16
46 Abgeordnete und die Landrätin	SPD	14
	B90/GRÜNE	7
	UWG	4
	FDP	4
	AfD Niedersachsen	2
	Die Linke	1
	Die Zwischenahner	1
	Wir Ammerländer	1

Personalbestand

Landkreis (ohne Eigenbetriebe)	2023	2022	2021
Beamte Teilzeit	37	32	26
Beamte Vollzeit	87	83	86
Beschäftigte Teilzeit *	203	192	191
Beschäftigte Vollzeit *	301	318	307
Anwärter	10	11	11
Auszubildende	26	28	29
Sonstige (z. B. FOS-Praktikanten, BuFDi)	2	1	1
Gesamt	666	665	651
davon Vollzeit	426	441	434
davon Teilzeit	240	224	217
Veränderung zum Vj.	1	14	651

Quelle: Angaben des Amtes 10 –Personalstelle-

* 2021: incl. Personal in den Mobilen Impfteams (17 Pers.)

* 2022: incl. Personal in den Mobilen Impfteams (15 Pers., dv. 2 in TZ)

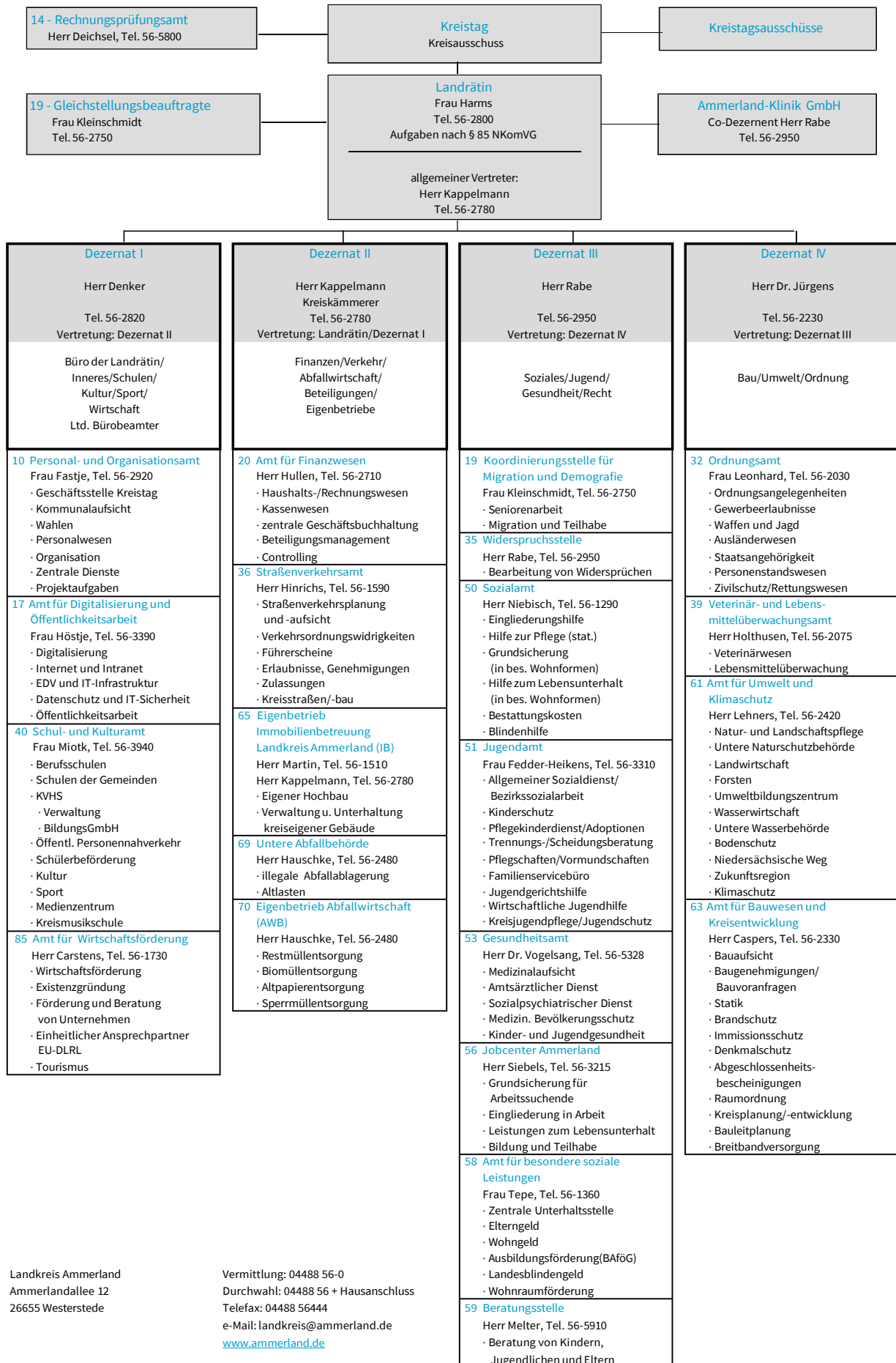
Stellen lt. Stellenplan	2023	2022	2021
Beamte	140	152,5	148,5
Beschäftigte	373	348,5	343
Nachwuchskräfte	47	43	43
Summe	560	544	534,5
Veränderung zum Vj.	16	9,5	534,5

Quelle: Haushalts- bzw. Stellenpläne Landkreis Ammerland 2021 bis 2023

Verwaltungs-/Organisationsstruktur

Die weitere Verwaltungs- und Organisationsstruktur ist dem nachstehenden Organigramm zu entnehmen.

Landkreis Ammerland
Dezernats-/Ämterplan mit Aufgabenzuweisung



3.2 Strukturdaten

Das Kreisgebiet des Landkreises Ammerland mit einer Fläche von 728,34 km² liegt im nordwestlichen Teil Niedersachsens und erstreckt sich vom Oldenburger Stadtgebiet rd. 41 km weit nach Westen bis zur Leda-Jümme-Marsch sowie von der Friesischen Wehde im Norden rd. 33 km nach Süden bis an den Küstenkanal.

Die Nachbarkreise sind im Süden neben der kreisfreien Stadt Oldenburg die Landkreise Oldenburg und Cloppenburg, im Westen Leer, im Norden Friesland und im Osten der Landkreis Wesermarsch.

Dem Landkreis Ammerland gehören die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Kreisstadt Westerstede an.

Am 06.07.2000 begründete der Landkreis Ammerland eine Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Pleszew.

3.3 Bevölkerungsentwicklung

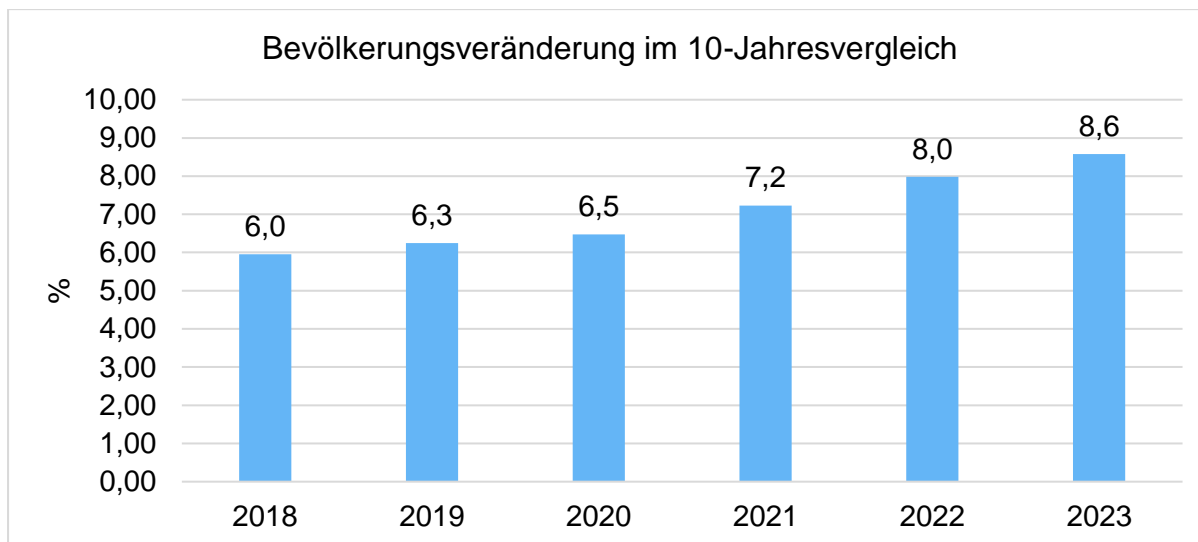
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen und in den verschiedenen Altersgruppen im Landkreis Ammerland (per 31.12. d. J.). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7.2 dieses Berichtes verwiesen.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner gesamt	124.071	124.859	125.643	126.475	128.253	129.108
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	6.820	7.089	7.101	7.267	7.376	7.318
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.396	3.484	3.452	3.574	3.575	3.545
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.424	3.605	3.649	3.693	3.801	3.773
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	14.581	14.431	14.465	14.499	15.012	15.174
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	75.511	75.713	76.079	76.209	77.019	77.290
Senioren (über 65 Jahre)	27.159	27.626	27.998	28.500	28.846	29.326

**Die Daten vom Nds. Landesamt für Statistik beruhen auf dem Zensusstand 2011. Aktuellere Daten auf Grundlage der Zensuserhebung aus Mai 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.*

Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderung des Landkreises Ammerland im Zehnjahresvergleich (z. B. 2020 zu 2010).

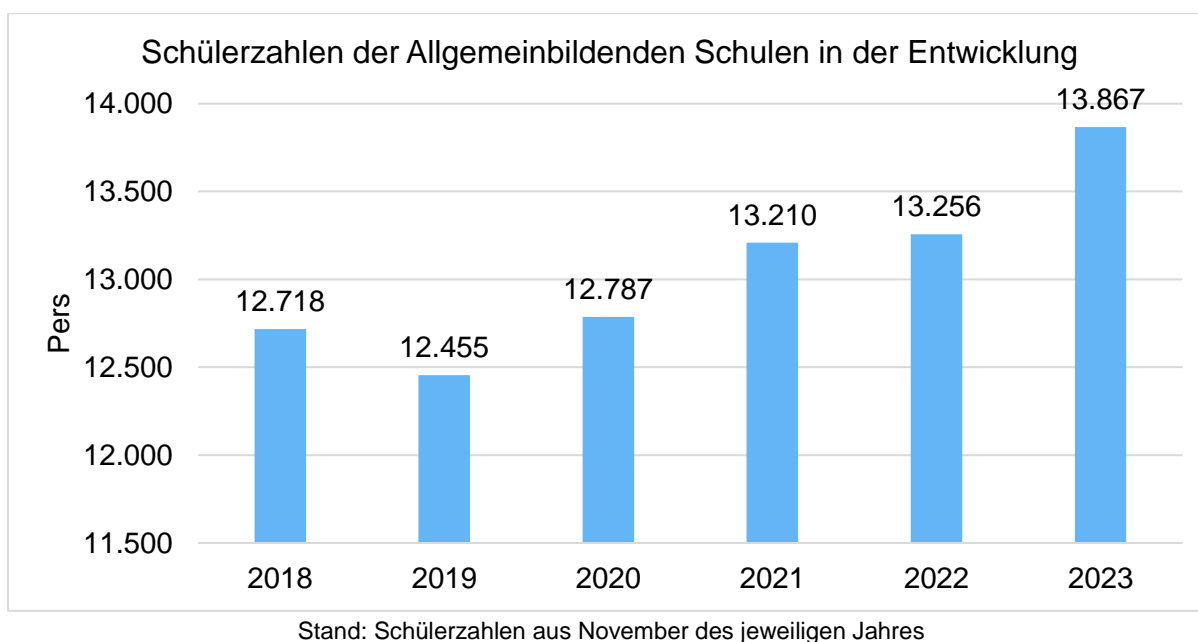


3.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Zum diesem Thema wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.3 verwiesen.

3.5 Bildung

An den Berufsbildenden Schulen Ammerland bewegen sich die Schülerzahlen auf einem weiterhin hohen Niveau. Es werden im Schuljahr 2023/2024 3.808 Personen unterrichtet (Vj.: 3.722). Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen im Ammerland zeigt die nachfolgende Grafik:



4 Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung im Überblick

Das Gesamtplanergebnis betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 -7.160.800 €. Der Ursprungshaushalt wurde in der Sitzung des Kreistages vom 14.12.2022 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.01.2023 ohne weitere Auflagen genehmigt. Aufgrund höherer Erträge bei den Schlüsselzuweisungen und einer finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen mittels einer Senkung der Kreisumlage von 34 auf 32% wurde in der Sitzung des Kreistages vom 14.06.2024 eine 1. Nachtragssatzung beschossen. Diese wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.07.2024 ohne Einschränkungen genehmigt. Der Nachtragshaushalt wies ein Planfehlbedarf von -1.688.100 € aus.

Seit dem Jahr 2015 verzichtet der Landkreis in Abstimmung mit den Kreisgremien auf den Erlass einer (freiwilligen) Nachtragssatzung zum Jahresende zwecks Ansatzanpassung. In der folgenden Tabelle sind daher lediglich die Ursprungshaushaltsdaten ersichtlich. Bei der Auswertung der Ergebnisse zeigen sich durch den vorerwähnten Umstand größere Differenzen zwischen den Ansatz- und Ergebnisdaten.

Nachstehende Tabellen zeigen die Haushaltsdaten des Jahres 2023:

Ergebnishaushalt

	ursprüngliche Gesamtbeträge Haushaltsplanung 2023 in €	Gesamtbeträge 1. Nachtrag 2023 in €
ordentliche Erträge	251.878.100	257.350.800
ordentliche Aufwendungen	257.348.900	257.348.900
Ordentliches Ergebnis	-5.470.800	1.900,00
Außerordentliche Erträge	780.000	780.000
Außerordentliche Aufwendungen	2.470.000	2.470.000
Außerordentliches Ergebnis	-1.690.000	-1.690.000
Jahresergebnis	-7.160.800	-1.688.100

Finanzhaushalt

	ursprüngliche Gesamtbeträge Haushaltsplanung 2023 in €	Gesamtbeträge 1. Nachtrag 2023 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.274.300	254.747.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.954.500	247.954.500
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.319.800	6.792.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.732.300	22.732.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.412.300	37.412.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.680.000	-14.680.000
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.360.200	-7.887.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	844.400	844.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.215.700	2.215.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.371.300	-1.371.300
Änderung Finanzmittelbestand	-14.731.500	-9.258.800

4.2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
 = **Jahresergebnis**

Das Land Niedersachsen hat im Frühjahr 2020 die verbindlichen Haushaltsmuster für die Ergebnis- und Finanzrechnung geändert, die auch in den formellen Jahresabschlussunterlagen 2021 verwendet werden. Für den Rechenschaftsbericht wird im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleiches der "Fortgeschriebene Ansatz" (als Plan) dem Ergebnis (Ist) gegenübergestellt und evtl. bestehende relevante Abweichungen erläutert. Der "Fortgeschriebene Ansatz" ist aussagekräftiger und beinhaltet alle Mittelbestandteile bzw. Haushaltsermächtigungen, wie die Planansätze des laufenden Jahres, die Haushaltsreste, die über-/außerplanmäßigen Mittel und die Mittelverschiebungen. In den folgenden Ausführungen beinhalten die Begriffe Haushaltsansatz oder -plan immer den "Fortgeschriebenen Ansatz".

4.2.1 Ergebnislage

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen

sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von **9.059.044 Euro** ab. Gegenüber dem Gesamtplanergebnis aus den Haushaltsermächtigungen der Ansätze, den über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sowie den Haushaltsresten (Fortgeschriebener Ansatz oder Ansatz gesamt) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 17.564.587 Euro.

Übersicht Plan / fortgeschr. Plan / Ergebnis und Vgl.

	Ansatz Plan	Ansätze Haus- haltsreste, ÜPL/APL u. NT	Ansatz ge- samt	Ergebnis	Vergleich absolut
ordentliche Erträge	251.878.100	5.472.700,00	257.350.800,00	273.504.652,69	16.153.852,69
ordentliche Aufwen- dungen	257.348.900	6.817.443,13	264.166.343,13	264.702.533,38	536.190,25
Ordentliches Er- gebnis	-5.470.800	-1.344.743,13	-6.815.543,13	8.802.119,31	15.617.662,44
Außerordentliche Erträge	780.000	0,00	780.000,00	619.392,37	-160.607,63
Außerordentliche Aufwendungen	2.470.000	0,00	2.470.000,00	362.468,11	-2.107.531,89
Außerordentliches Ergebnis	-1.690.000	0,00	-1.690.000,00	256.924,26	1.946.924,26
Jahresergebnis	-7.160.800	-1.344.743,13	-8.505.543,13	9.059.043,57	17.564.586,70

**Die Spalte mit der Bezeichnung "Ansatz gesamt" wird im nachfolgenden Bericht auch als "Fortgeschriebener Ansatz" bezeichnet.*

Die aus dem Jahr 2022 übertragenen Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes über 921 T€ wurden tatsächlich i. H. v. rd. 668 T€ beansprucht und haben damit das Jahresergebnis 2023 um diesen Betrag belastet. Die restlichen 253 T€ wurden nicht in Anspruch genommen. Dazu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Neben den vg. Ansätzen aus Haushaltsresten ist es in 2023 aufgrund des Verzichtes auf einen Nachtragshaushalt zum Jahresende (s. auch Erläuterung zu Ziffer 4.1) zu über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Das Gesamtvolumen daraus beträgt bei den Aufwendungen 5.903 T€. In der **Anlage 7** sind die einzelnen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgelistet.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 8.802.119 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -10.394.583 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis (Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen, über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen und Haushaltsresten = Fortgeschriebener Ansatz oder Ansatz gesamt) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 15.617.662 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 256.924 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von -1.690.000 Euro ergibt sich eine Abweichung von 1.946.924 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung 282.033 Euro. Im Übrigen wird zum außerordentlichen Ergebnis auf die Ausführungen zu den Ziffern 4.2.2.4 und 4.2.3.4 in diesem Bericht zum Jahresabschluss 2023 verwiesen.

4.2.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Haushaltsansätzen.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	1.101.728	548.500	544.569	-3.931	-557.159
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.018.787	156.588.600	163.030.176	6.441.576	13.011.389
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.923.719	3.308.000	2.926.310	-381.690	2.590
sonstige Transfererträge	5.856.607	3.933.600	6.928.873	2.995.273	1.072.266
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.111.827	7.604.500	8.342.951	738.451	231.123
privatrechtliche Entgelte	840.353	731.600	898.969	167.369	58.615

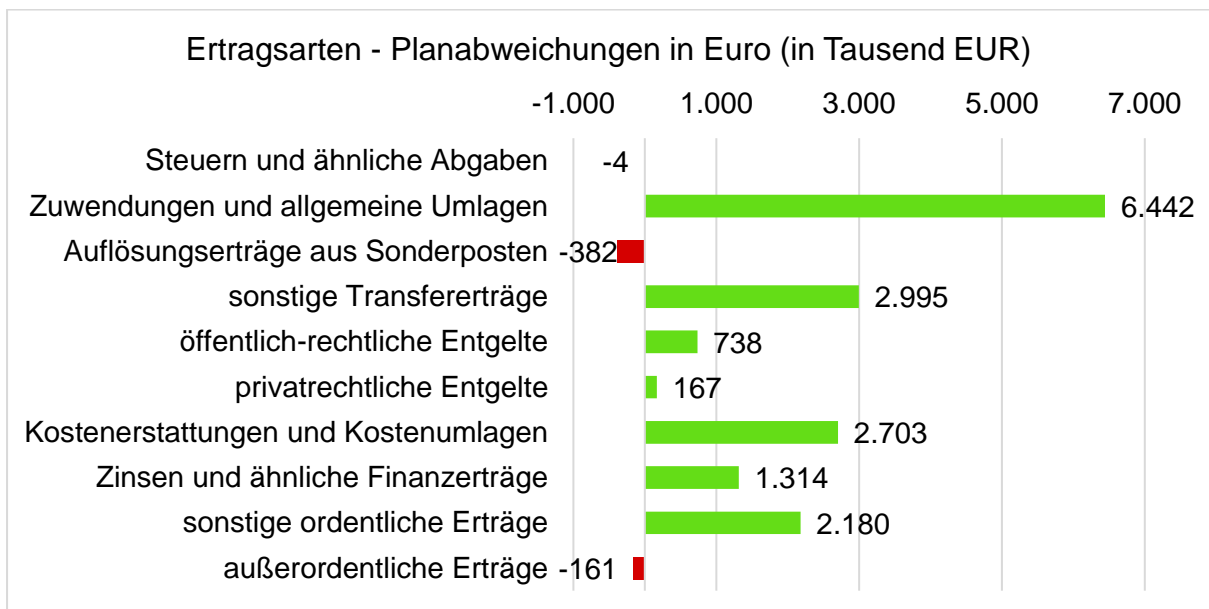
	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	73.731.423	78.376.500	81.079.884	2.703.384	7.348.461
Zinsen und ähnliche Finanzer- träge	6.649.991	4.787.500	6.101.091	1.313.591	-548.900
sonstige ordentliche Erträge	2.448.424	1.472.000	3.651.832	2.179.832	1.203.408
Ordentliche Erträge	251.682.860	257.350.800	273.504.653	16.153.853	21.821.793
außerordentliche Erträge	67.258	780.000	619.392	-160.608	552.135
Summe der Erträge	251.750.118	258.130.800	274.124.045	15.993.245	22.373.927

Die Summe der Erträge weichen um 22.373.927 Euro vom Vorjahresergebnis und um 15.993.245 Euro von der Haushaltsplanung ab.

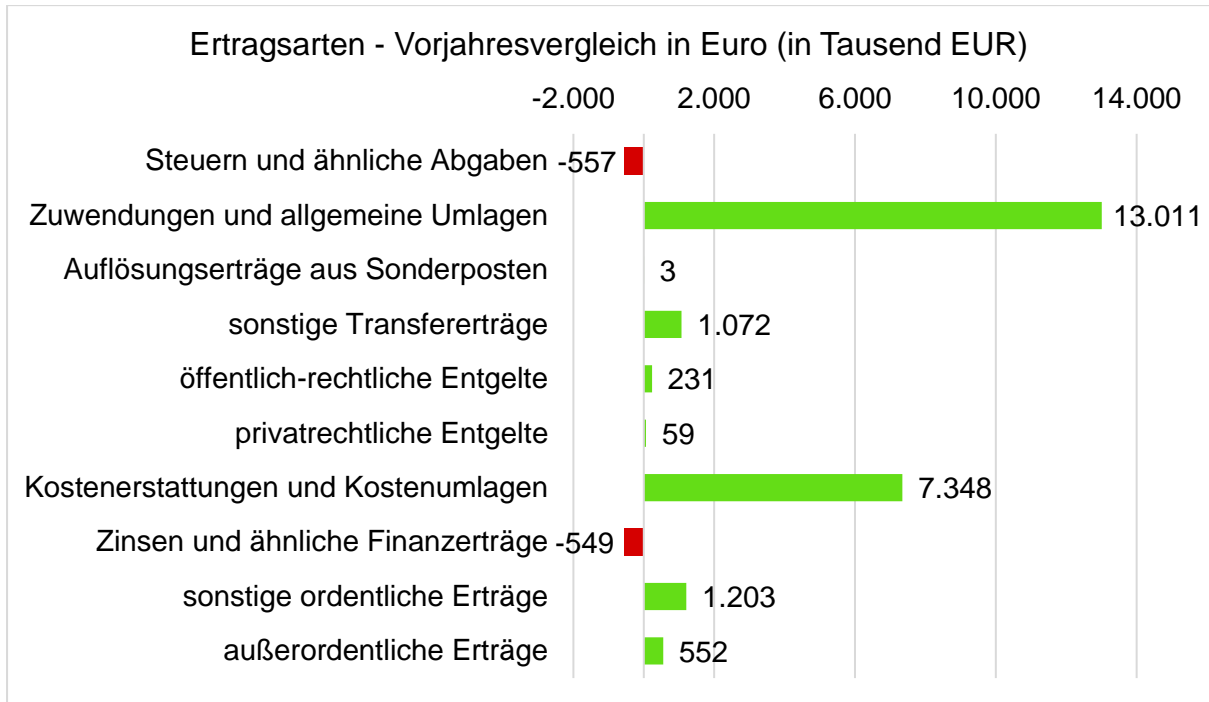
Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 21.821.793 Euro. Gegenüber den Plandaten (Fortgeschriebener Ansatz) beträgt die Veränderung 16.153.853 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

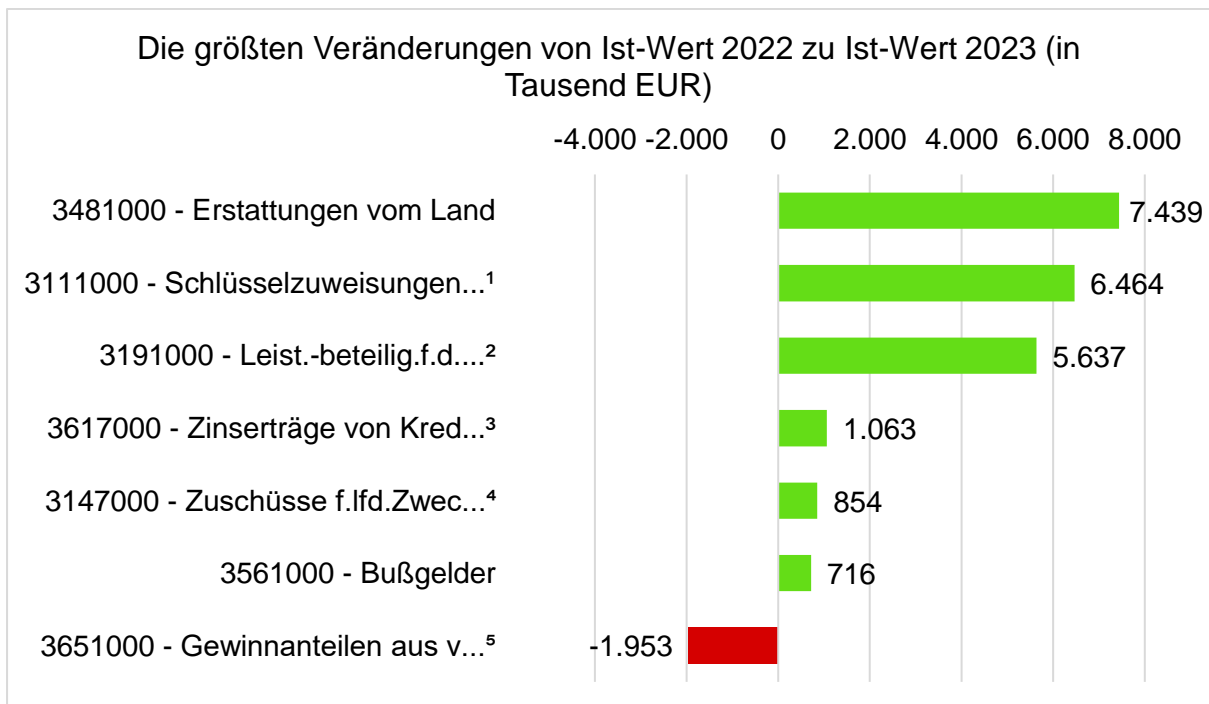
Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nach Ertragsarten folgende Abweichungen:



Die entscheidenden Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf folgenden Ertragskonten festzustellen (die 7 größten Positionen).



3111000 - Schlüsselzuweisungen vom Land¹

3191000 - Leist.-beteilig.f.d.Umsetz.d.Grundsich.f.Arb.suche²

3617000 - Zinserträge von Kreditinstituten³

3147000 - Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. priv. Unternehmen⁴

3651000 - Gewinnanteilen aus verb.Untern. u. Beteilig.⁵

4.2.2.1 Gesamtergebnisposition 020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 13.011.389 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 6.441.576 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz in Euro:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Schlüsselzuweisungen	36.523.000	42.986.600	42.986.640	40	6.463.640
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.711.415	10.548.700	12.930.351	2.381.651	1.218.936
Allgemeine Umlagen	57.789.144	57.323.100	57.323.136	36	-466.008
Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	39.090.309	40.685.800	44.727.249	4.041.449	5.636.940
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.904.920	5.044.400	5.062.800	18.400	157.880

Bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke gab es eine üppigere Ausstattung des SGB II-Verwaltungsbudgets des Jobcenters als ursprünglich geplant. Zudem gab es für die Beruflichen Schulen Ammerland (BBS) eine Landeserstattung für die Kostenwächse beim Energiebezug. Durch den Ausbau der Windenergie und Stromversorgung konnte das Amt für Umwelt und Klimaschutz höhere Kompensations- und Ersatzgelder vereinnahmen als ursprünglich kalkuliert. So konnten insges. um 2,4 Mio. € höhere Zuweisungserträge generiert werden.

Die Planabweichung bei der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung im SGB II durch den Bund beträgt +4,0 Mio. €. Die höhere Bundeserstattung beruht auf deutlichen Aufwandssteigerungen aufgrund der Fallzahlzunahme. Zudem gab es beim SGB II eine zusätzliche Bundeserstattung für die Kostenbelastung durch die Vertriebenen aus der Ukraine. Bei der Bildung und Teilhabe (BUT) gab es aufgrund einer Nach-/Spitzabrechnung eine Nacherstattung für 2023.

4.2.2.2 Gesamtergebnisposition 050 öffentlich-rechtliche Entgelte

Gegenüber dem Ergebnis 2022 haben sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 231.123 Euro verändert. Die Abweichung vom Ansatz beträgt insgesamt 738.451 Euro.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Benutzungsgebühren	2.407.204	2.389.300	2.503.718	114.418	96.515
Verwaltungsgebühren	5.704.624	5.215.200	5.839.232	624.032	134.608
Öffentlich-Rechtliche Leistungs- entgelte gesamt	8.111.827	7.604.500	8.342.951	738.451	231.123

Die Mehrerträge i. H. v. 0,7 Mio. € sind im Wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen im Bauamt (+352 T€), dem Ordnungsbereich (+147 T€) (u. a. Benutzungsgebühren der Technischen Zentrale), der Führerscheinstelle (+118 T€), der Veterinärverwaltung (+74 T€), dem Gesundheitsamt (+35 T€), der Wasserwirtschaft (+62 T€) und den allgemeinen Straßenverkehrsangelegenheiten (+68 T€) begründet. Es gab allerdings auch Mindererträge gegenüber der Planung bei den Gebühren der Zulassungsstelle (-103 T€).

4.2.2.3 Gesamtergebnisposition 070 Kostenerstattungen und -umlagen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Plan- und Ergebnisdaten zur Position 070.

Kostenerstattungen und -umlagen

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Kostenerstattungen vom Bund und Land	62.279.798	69.570.000	69.719.474	149.474	7.439.676
Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	8.860.924	6.240.700	8.422.250	2.181.550	-438.675
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungsträgern	3.316	100	2.559	2.459	-757
übrige Kostenerstattungen und -umlagen	2.587.384	2.565.700	2.935.601	369.901	348.217
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.731.423	78.376.500	81.079.884	2.703.384	7.348.461

Im Vergleich zum Ergebnis 2022 haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen des Jahres 2023 um 7.348.461 Euro (9,97%) auf 81.079.884 Euro verändert. Der Landkreis erhält insbesondere in den Sozialleistungsbereichen Kostenerstattungen und -umlagen von Dritten (insbes. Bund/Land), und zwar im Wesentlichen in den Ämtern Sozialamt, Jugendamt, Amt für besondere soziale Leistungen, dem Jobcenter und dem Gesundheitsamt. Die Erträge zeigen dabei in den einzelnen Ämtern folgende Entwicklungen:

Sozialamt: 58.032.155 € im Jahr 2023; Vj.: 50.499.463 €, (Diff.: 7.532.692 Euro, 14,9%).

Jugendamt: 4.351.575 € im Jahr 2023; Vj.: 4.894.970 €, (Diff.: -543.395 €, -11,1%).

Jobcenter: 3.288.622 € im Jahr 2023; Vj.: 3.418.556 €, (Diff.: -129.934 €, -3,8%).

Amt für besondere soziale Leistungen: 8.193.052 € im Jahr 2023; Vj.: 5.720.202 €, (Diff.: 2.472.850 €, 43,2%).

Gesundheitsamt: 1.978.429 € im Jahr 2023; Vj.: 4.535.424 €, (Diff.: -2.556.995 €, -56,4%).

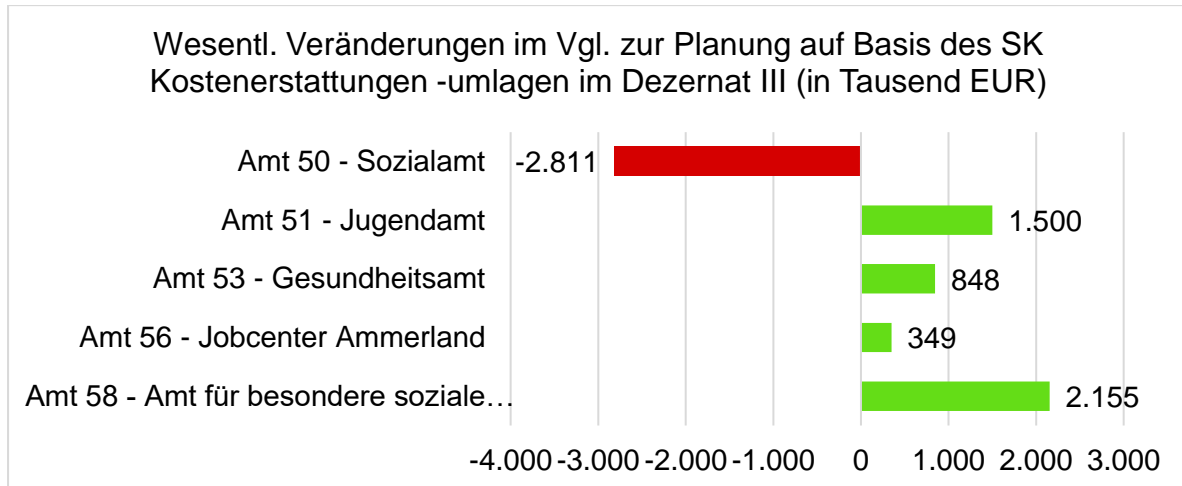
Die vg. Veränderungen des Sozialamtes im Vergleich zum Vorjahr sind durch verschiedene Faktoren begründet. Höhere Fallzahlen im Bereich des SGB XII, bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bedingen eine höhere Landeserstattung. Gleiches gilt für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden. Zudem gab es nach dem Aufnahmegesetz zusätzliche Finanzmittel für die Versorgung und Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine.

Bei den Wohngeldleistungen des Amtes für besondere Leistungen sind höhere Aufwendungen als geplant angefallen, wofür überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Kosten werden vom Land erstattet, so dass der Landkreis höhere Erträge aus der Landeserstattung für die Wohngeldaufwendungen vereinnahmen konnte.

Die Erstattungsfälle nach dem Infektionsschutzgesetz sind nach der Corona-Krise zurückgegangen, daher sind im Gesundheitsamt geringere Kostenerstattung zu verzeichnen als im Vorjahr. Auch die Mobilen Impfteams (MIT) wurden zurückgefahren, so dass sich auch die Landeserstattung reduziert hat.

Die Abweichung vom Ansatz beträgt insgesamt 2.703.384 €, die entscheidend im Dezernat III angefallen ist, wie nachstehend weitergehend dargestellt und erläutert.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz im Einzelnen dargestellt:



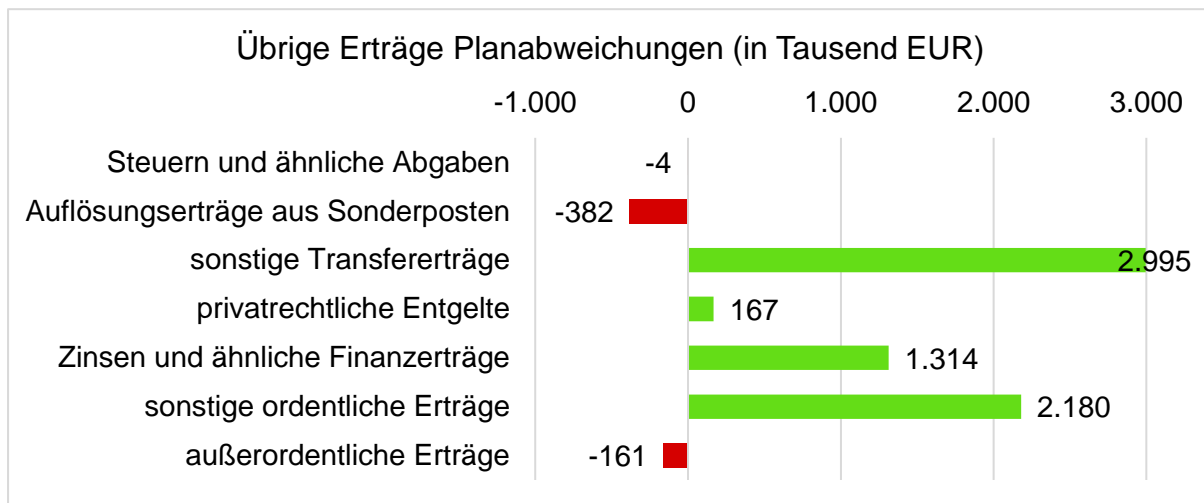
Die geringere Erstattung im Sozialamt hängt zusammen mit dem neuen Abrechnungssystem nach dem BTHG (seit 2020). Die Landeserstattungsquote wurde abgesenkt und der Erstattungsansatz wurde aufgrund fehlender mehrjähriger Vorerfahrungen zu hoch eingeplant. Beim Jugendamt konnten hohe Ertragszuwächse bei den Kostenerstattungen von anderen Kommunen erzielt werden, und zwar insbesondere im Bereich der Hilfe zur Erziehung (Produkt 36330). In diesem Leistungsbereich wurden vermehrt Fälle aufgearbeitet, Erstattungszuständigkeiten geprüft und Forderungen geltend gemacht. Beim Gesundheitsamt sind insbesondere höhere Kostenerstattungen vom Land für die Entschädigungsleistungen an die Arbeitgeber nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Landeszuwendung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angefallen. Aufgrund der überplanmäßig angefallenen Wohngeldaufwendungen gab es eine höhere Erstattung vom Land im Amt für besondere soziale Leistungen (Amt 58).

4.2.2.4 Übrige Ertragsarten

Die Entwicklung der übrigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsansatz ist nachfolgend abgebildet:

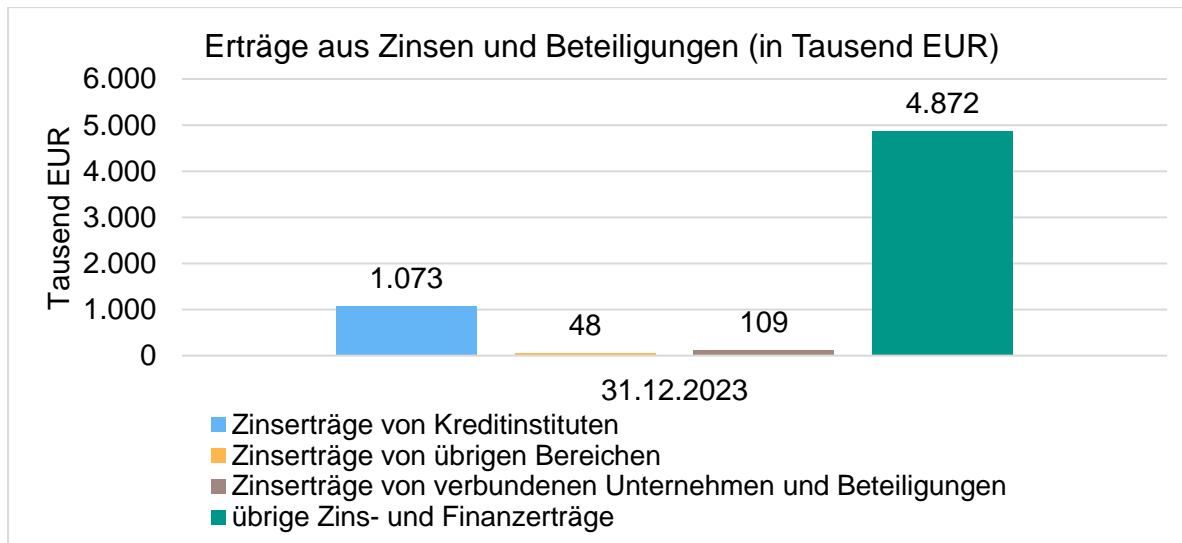
	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	1.101.728	548.500	544.569	-3.931	-557.159
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.923.719	3.308.000	2.926.310	-381.690	2.590
sonstige Transfererträge	5.856.607	3.933.600	6.928.873	2.995.273	1.072.266
privatrechtliche Entgelte	840.353	731.600	898.969	167.369	58.615
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.649.991	4.787.500	6.101.091	1.313.591	-548.900
sonstige ordentliche Erträge	2.448.424	1.472.000	3.651.832	2.179.832	1.203.408
außerordentliche Erträge	67.258	780.000	619.392	-160.608	552.135

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die sonstigen Transfererträge beinhalten die Kosten-/Unterhaltsbeiträge, Ersatzleistungen, Aufwendungsersatz und Rückzahlungen gewährter Hilfen, und zwar insbes. in den Sozial- und Jugendhilfeleistungsbereichen, die im Wesentlichen im Sozialamt, im Amt für besondere soziale Leistungen und im Jugendamt höher als geplant ausgefallen sind. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Unterhaltsvorschusserträge. Die Unterhaltsvorschussstelle (UV) musste auf Weisung des Sozialministeriums die Verbuchung der Forderungen und damit Erträge ab dem Jahr 2021 umstellen. Sämtliche Forderungen der Unterhaltsvorschussstelle gegenüber den erstattungspflichtigen Eltern sind seit 2021 in der Finanzbuchhaltung auszuweisen. Aufgrund mangelnder Vorjahres- und Erfahrungswerte ergibt sich in dem Bereich eine höhere Abweichung zwischen Plan und Ist. Diesen Ertragszuwächsen stehen in fast identischer Höhe Forderungsabschreibungen im Aufwandsbereich gegenüber, da die UV-Forderungen im Regelfall nicht werthaltig sind.

Bei der Position Zins-/Finanzerträge ist aus der vorstehenden Tabelle ein Mehrertrag gegenüber der Planung i. H. v. 1,3 Mio. € zu entnehmen. Der dynamische Zinsanstieg und damit der Zuwachs bei den Zinserträgen war im Zeitpunkt der Planaufstellung nicht kalkulierbar und führt daher zu den vg. Mehrerträgen. Die Kreiskasse konnte in 2023 aus Geldanlagen die nachstehenden Zinserträge von Kreditinstituten erwirtschaften. Zudem konnten Erträge aus der Ausleihung von Finanzmitteln an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung sowie Erträge aus Beteiligungen (Dividenden) erzielt werden. Auf die Ausführungen zur Zinssituation lt. **Anlage 8** dieses Berichtes wird verwiesen.



Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen u. a. die Verwarn- und Bußgelder sowie die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (z. B. bei Pensionsrückstellungen) und von Wertberichtigungen (z. B. bei Forderungen). Die Verwarn- und Bußgelder sind um 1,0 Mio. € höher als geplant ausgefallen. Erträge aus der Forderungswertberichtigung und den Rückstellungen belaufen sich auf insges. 1.182 T€. So konnten beispielsweise im Personalbereich nicht planbare Erträge aus der Inanspruchnahme/Herabsetzung von Beihilfe-/Pensionsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Überstunden/Mehrarbeit erzielt werden (+681 T€).

Außerordentliche Planerträge wurden für die Benutzungsgebühren der Erstaufnahmeeinrichtung für die Vertriebenen (Dorf Edewecht) in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Da die Einrichtung nie in den Betrieb gegangen ist, sind tatsächlich keine Erträge aus den Nutzungsgebühren angefallen. Gleichwohl wurden außerordentliche Erträge aus einer Zuweisung des Landes nach dem Aufnahmegesetz dort verbucht, um die lfd. Aufwendungen und Abschreibungen der Einrichtung abzudecken. Aber auch für andere Geschäftsvorfälle (Erträge aus Rückstellungsaufösungen) sind weitere außerordentliche Erträge angefallen. Insoweit ergibt sich nur eine geringe Plan-/Ist-Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen.

4.2.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

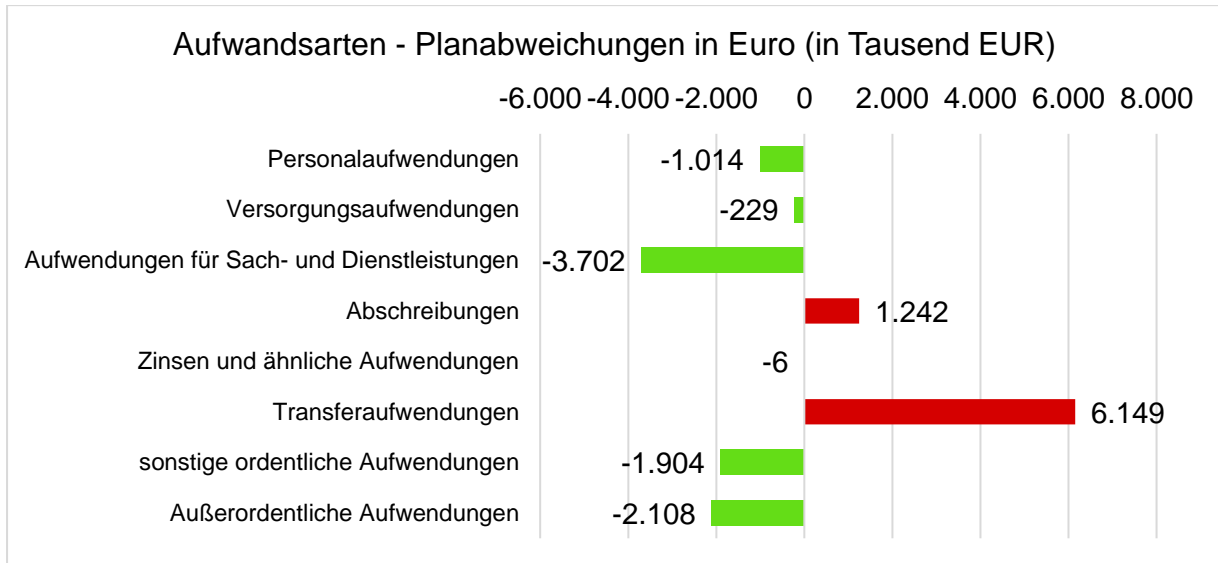
Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Personalaufwendungen	37.801.463	39.312.500	38.298.808	-1.013.692	497.345
Versorgungsaufwendungen	0	229.300	--	-229.300	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.846.339	21.437.975	17.736.191	-3.701.784	3.889.852
Abschreibungen	8.931.546	8.510.100	9.751.912	1.241.812	820.366
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	501.119	450.000	444.428	-5.572	-56.691
Transferaufwendungen	152.899.196	174.310.771	180.459.368	6.148.597	27.560.172
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	18.506.495	19.915.697	18.011.827	-1.903.871	-494.669
Summe ordentliche Aufwen- dungen	232.486.158	264.166.343	264.702.533	536.190	32.216.376
Außerordentliche Aufwendun- gen	92.367	2.470.000	362.468	-2.107.532	270.101
Aufwendungen Gesamt	232.578.525	266.636.343	265.065.001	-1.571.342	32.486.477

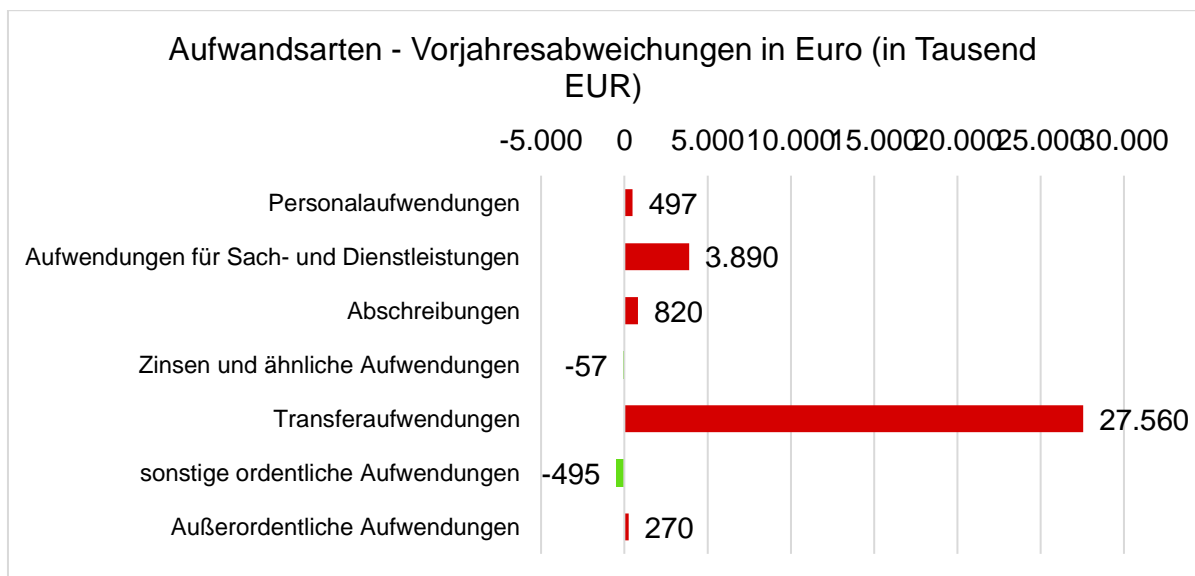
Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 32.486.477 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 265.065.001 Euro weichen um -1.571.342 Euro vom Haushaltsansatz (Fortgeschriebener Ansatz) ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 32.216.376 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 536.190 Euro.

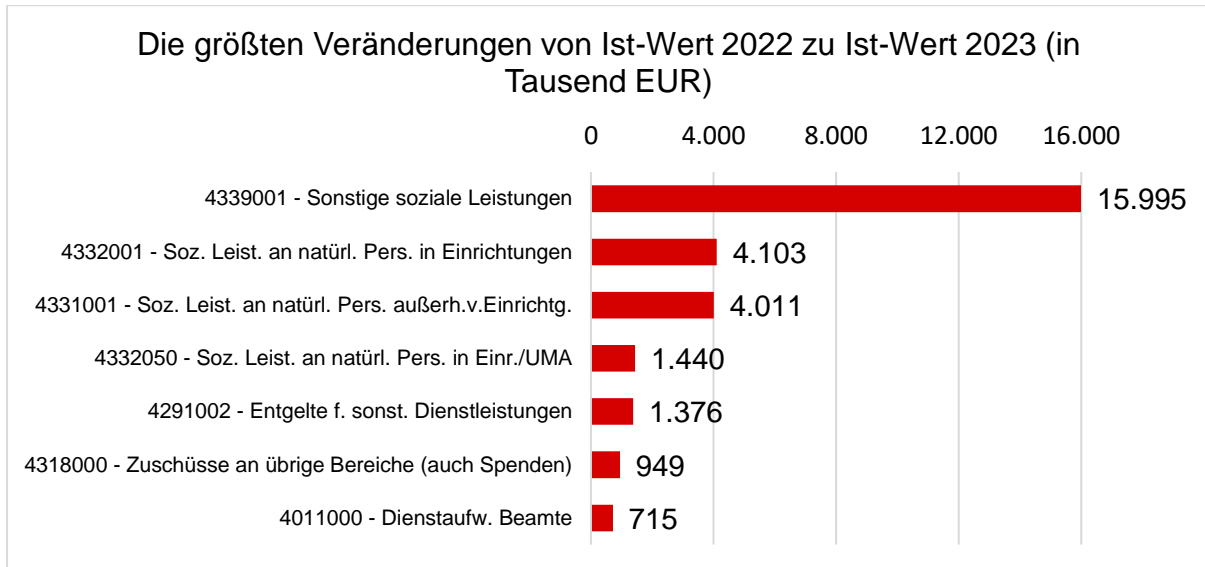
Die Grafik zeigt bei den einzelnen Aufwandsarten die Abweichungen von den Planaussätzen:



Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in den einzelnen Aufwandsarten folgende Abweichungen:



Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen IST-Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen (die 7 größten Positionen aus Sachkontenebene) im Vergleich zum Vorjahr in Euro:



Die hohen Abweichungen auf den einzelnen Sachkonten mit Sozialleistungen hängen entscheidend mit der Zunahme der sozialen Transferaufwendungen in sämtlichen Sozialleistungsbereichen zusammen. Diese Abweichungen sind in den nachfolgenden Darstellungen noch weitergehend erläutert.

4.2.3.1 Gesamtergebnispositionen 131 und 140 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Dienstaufwendungen Beamte	5.899.448	6.342.500	6.614.617	272.117	715.169
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	19.385.276	20.303.600	19.920.301	-383.299	535.025
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	304.661	469.300	383.482	-85.818	78.821
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	3.980.139	4.002.000	3.908.583	-93.417	-71.556
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.249.608	4.411.600	4.186.353	-225.247	-63.255
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	906.762	658.500	878.424	219.924	-28.337
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	3.075.569	3.125.000	2.407.049	-717.951	-668.521
Aufwendungen für Versorgung	0	229.300	--	-229.300	0

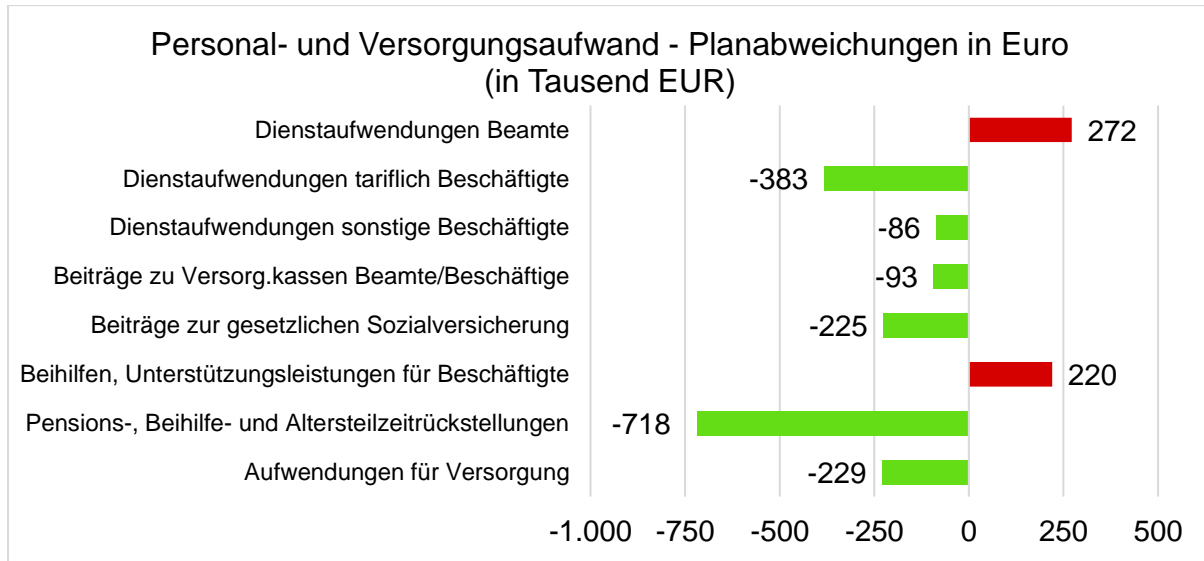
	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Summe	37.801.463	39.541.800	38.298.808	-1.242.992	497.345

Die Personalaufwendungen weichen in 2023 mit 38.298.808 € um -1.242.992 € (-3,1%) vom Personalplanansatz ab. Die geringe Abweichung im Verhältnis zum Gesamtvolumen beruht auf verschiedenen Aspekten, die zum Planungszeitpunkt 2022 nicht ersichtlich und planbar waren. Sie hängt u. a. zusammen mit zeitlichen Vakanzen in der Stellen(nach)-besetzung. So wurden im Stellenplan 2023 12 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Diese wurden jedoch erst unterjährig besetzt und wirken sich finanziell nicht voll im Jahr 2023 aus.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 497.345,1 € verändert (1,3%). Die Abweichung geht auf die Inflationsausgleichszahlungen im Tarifbereich sowie die Anhebung der Besoldung um 1,2% ab dem 01.12.2022 zurück. Ebenso wirkt sich der vorerwähnte Personalzuwachs im Jahr 2023 finanziell aus. Neben den tariflichen Steigerungen waren daneben unterjährige Stufenwechsel bei den Mitarbeitern in den Erfahrungsstufen und Beförderungen, Zulagengewährungen und Höhergruppierungen umzusetzen. Im Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass in den Personalkosten 2022 die Aufwendungen für die Mobilen Impfteams (MIT) noch enthalten sind. Der Personalbestand der MIT-Teams wurde bis Ende 2022 abgebaut, wodurch diese Personalkosten entfallen sind. Insoweit ergibt sich im Vorjahresvergleich eine nur geringe Abweichung.

Die Anzahl der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger erhöhten sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9 Personen auf 183. Die ergebnisrelevanten Belastungen aus den Pensions-/Beihilferückstellungen für diesen Personenkreis belaufen sich für 2023 im Saldo auf 1,4 Mio. € (incl. der Auflösungserträge aus den Pensionsrückstellungen) (Vj.: 2,4 Mio. €). Die Differenzen zwischen der Ansatzplanung und dem Ergebnis bei den Aufwandskonten für die Pensionen der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger hängen im Wesentlichen mit kaum kalkulierbaren Personalveränderungen (Zu-/Abgänge, Todesfälle) zusammen. Gleiches gilt für den Vergleich zum Vorjahr.

Die nachstehende Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:



4.2.3.2 Gesamtergebnisposition 150 und 160 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) 2023 beläuft sich insgesamt auf 17.736.191 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 3.889.852 Euro (28%). Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -3.701.784 Euro (-17%). Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

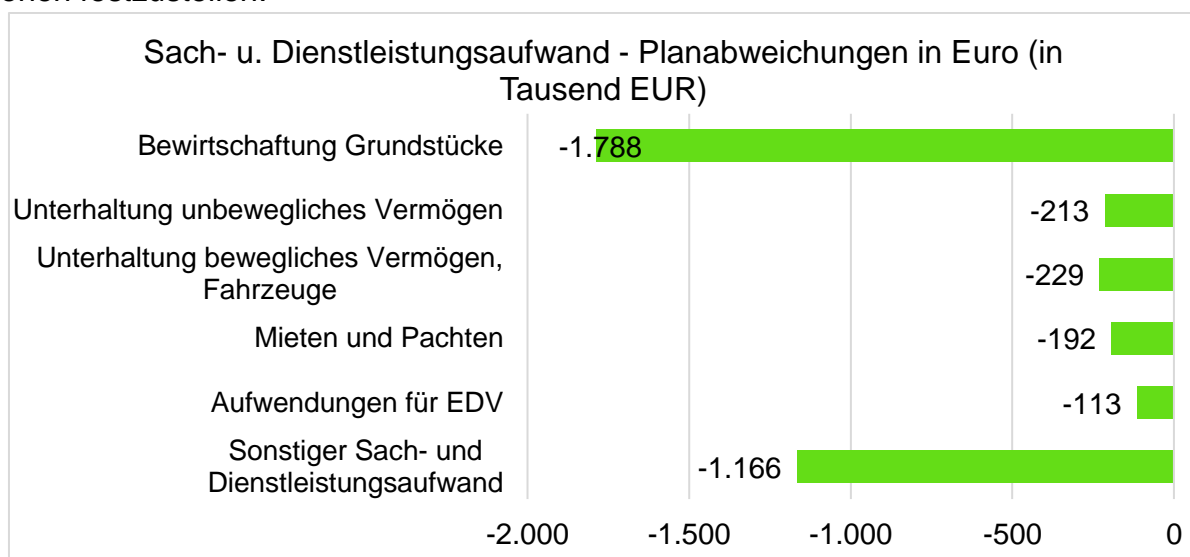
Sach- und DL-Aufwand ohne AFA

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Bewirtschaftung Grundstücke	1.451.737	4.167.300	2.378.966	-1.788.334	927.229
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	2.645.046	3.663.406	3.450.106	-213.300	805.060
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	800.049	1.017.394	788.477	-228.917	-11.571
Mieten und Pachten, Leasing	649.915	954.100	761.660	-192.440	111.745
Aufwendungen für EDV	1.010.453	1.270.100	1.156.946	-113.154	146.493
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	7.289.139	10.365.675	9.200.037	-1.165.638	1.910.897
- davon Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	446.115	625.725	456.173	-169.552	10.058
- davon Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	830.180	841.450	633.440	-208.010	-196.739
- davon Aufwand für DMS, Cloud, OZG und NDIG	1.254.900	2.582.700	1.965.748	-616.952	710.849

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
- davon sonstiger DL-Aufwand	4.682.553	6.231.000	6.058.840	-172.160	1.376.287
- davon Verbrauch von Vorräten	75.392	84.800	85.835	1.035	10.443

Die verstehende Position "sonstiger Dienstleistungsaufwand" beinhaltet im Wesentlichen die ÖPNV-Entgelte an die Beförderungsunternehmen.

Die Abweichungen gegenüber der (fortgeschriebenen) Ansatzplanung bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen i. H. v. -3.701.784 Euro sind auf folgenden Positionen festzustellen:

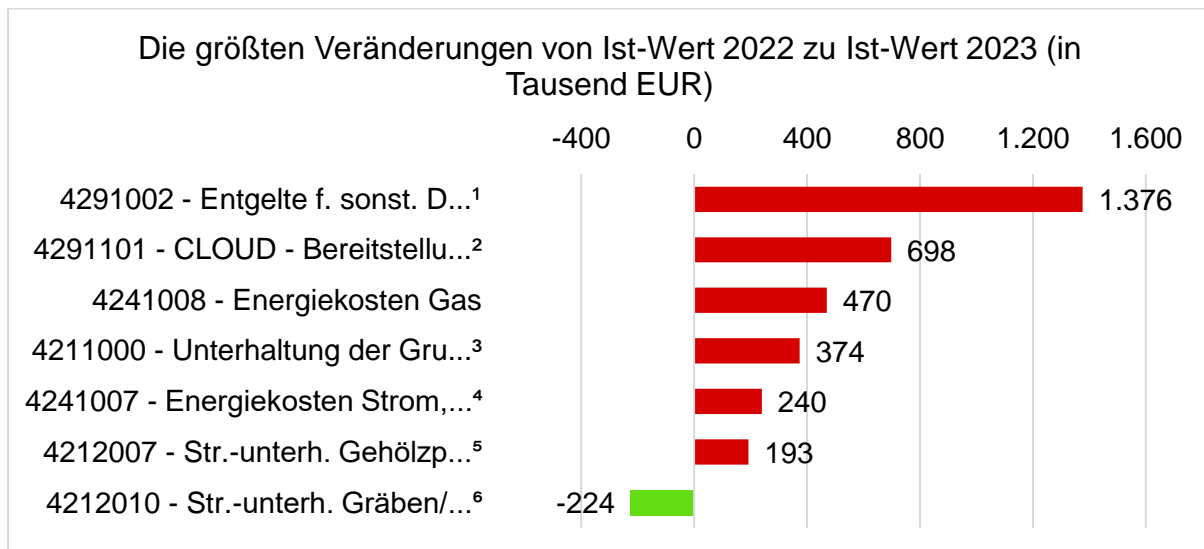


Die wesentlichen Abweichungen im Jahr 2023 sind bei den Bewirtschaftungskosten sowie den Sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen festzustellen. Bei den Bewirtschaftungskosten sind deutlich geringere Aufwendungen für den Bezug von Energie (Strom und Gas) angefallen als ursprünglich geplant (-1,6 Mio. €). Im Jahr 2022 waren bei der Planung aufgrund der Unsicherheiten am Energiemarkt und der anstehenden Energieausschreibung die Energiepreise kaum verlässlich kalkulierbar.

Zur Umsetzung der zahlreichen Projekte zur Digitalisierung sowie den gesetzlichen Vorgaben wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, die aber aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in den verschiedenen Projekten zur Digitalisierung nicht alle abgerufen werden könnten. Das ist die entscheidende Ursache bei der Abweichung der Sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten im Jahr 2023 nicht sämtliche geplanten Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die noch nicht beanspruchten Haushaltsmittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen IST-Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr in Euro:



4291002 - Entgelte f. sonst. Dienstleistungen¹
 4291101 - CLOUD - Bereitstellungsservice der KDO²
 4211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen³
 4241007 - Energiekosten Strom, Kraftstoffe z. Energieerzeug.⁴
 4212007 - Str.-unterh. Gehölzpflege⁵
 4212010 - Str.-unterh. Gräben/Bankette⁶

Bei den Entgelten für sonstige Dienstleistungen machen sich die höheren an die Beförderungsunternehmen zu zahlende ÖPNV-Entgelte bemerkbar. Insbesondere die Kostensteigerungen im Energiesektor verursachten Vertrags- und Vergütungsanpassungen mit den Verkehrsunternehmen und damit Mehraufwendungen im ÖPNV-Budget. Durch das mobile Arbeiten sowie die Zunahme der Anzahl der Arbeitsplätze sind die Cloud-Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zudem sind die an die KDO zu zahlenden Vergütungen gestiegen. Durch die Energiepreisentwicklung sind höhere Energiekosten als in 2022 angefallen.

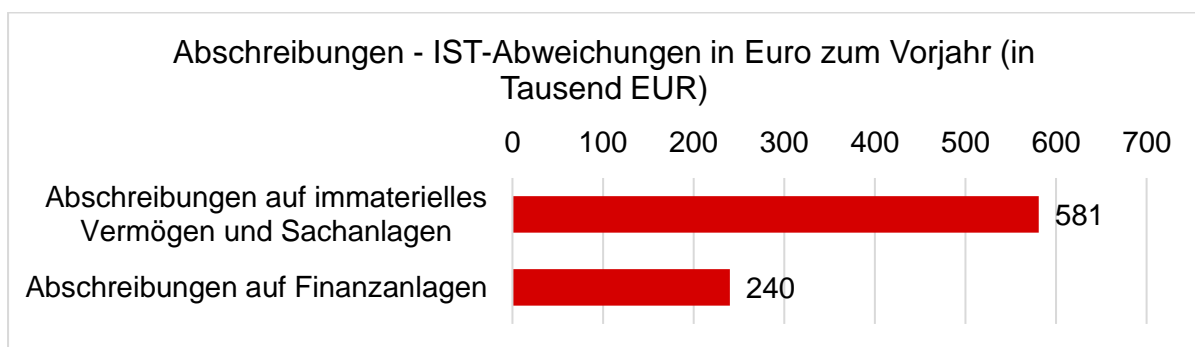
Die Abschreibungsaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.224.013	8.267.900	7.804.537	-463.363	580.524
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.707.533	242.200	1.947.375	1.705.175	239.842
Abschreibungen gesamt	8.931.546	8.510.100	9.751.912	1.241.812	820.366

Die Abschreibungen 2023 belaufen sich insgesamt auf 9.751.912 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 820.366 Euro (9%). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der Investitionen und den dadurch beding-

ten höheren Abschreibungsbeträgen beim Sachvermögen, insbes. beim Infrastrukturvermögen sowie den Gebäuden. Aber auch bei den uneinbringlichen Forderungen ergeben sich jährlich hohe Abschreibungsbeträge (s. nachfolgende Grafik mit den Veränderungen gg. dem Vorjahr). Dies gilt insbesondere für die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussbereich (s. auch Ausführungen zu den sonstigen Transfererträgen lt. Ziffer 4.2.2.4). Die Entwicklung der jährlichen Abschreibungen auf Sachkontenebene ist in der Tabelle unter Ziffer 6.1.4 dargestellt, auf die ergänzend verwiesen wird. Die Abweichung des Abschreibungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt 1.241.812 Euro (15%). Die Differenz ist im Wesentlichen durch die hohen Abschreibungsbeträge bei den Unterhaltsvorschussforderungen begründet, wofür in 2023 noch keine Ansätze in den Haushalt eingestellt wurden.



4.2.3.3 Gesamtergebnisposition 180 Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

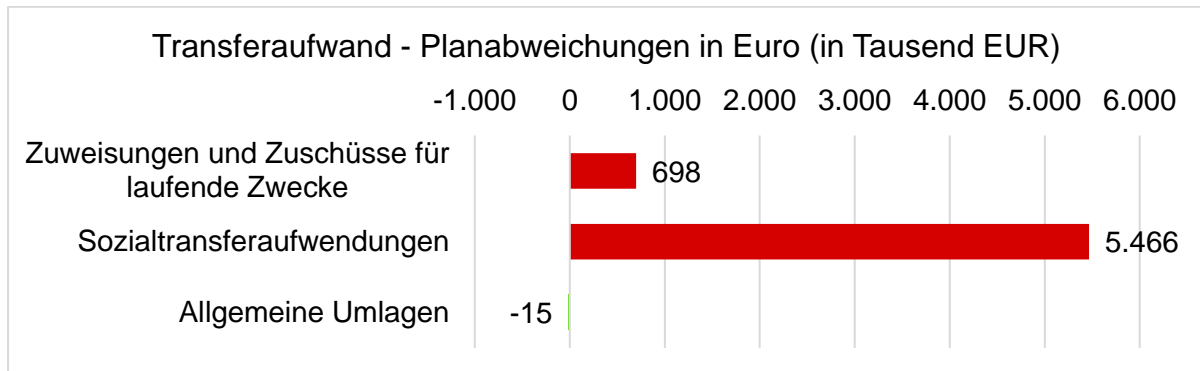
Die Transferaufwendungen in Höhe von 180.459.368 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 27.560.172 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 6.148.597 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.386.464	8.192.471	8.890.433	697.962	1.503.969
Sozialtransferaufwendungen	145.187.594	165.762.800	171.228.829	5.466.029	26.041.234
Allgemeine Umlagen	325.138	355.500	340.106	-15.394	14.968
Summe Transferaufwendungen	152.899.196	174.310.771	180.459.368	6.148.597	27.560.172

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Zu den entscheidenden Planabweichungen bei den Transferaufwendungen tragen die Sozialleistungsbereiche bei, im Einzelnen die nachfolgenden Ämter:

Sozialamt: 73.228.846 Euro im Jahr 2023; Plan: 69.430.400, (Planabweichung: 3.798.446 Euro, 5,47%).

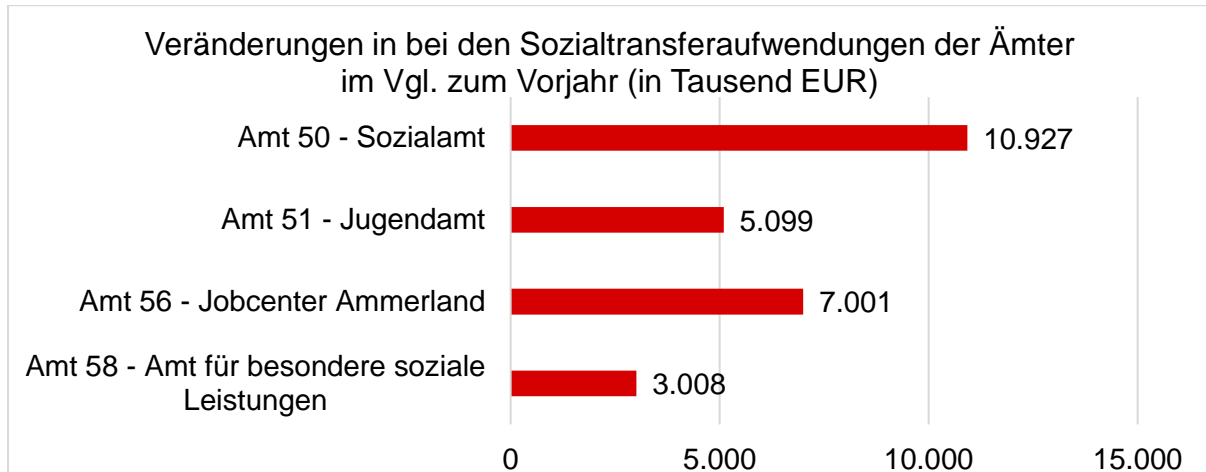
Jugendamt: 36.900.949 Euro im Jahr 2023; Plan: 34.730.900, (Planabweichung: 2.170.049 Euro, 6,25%).

Jobcenter: 54.931.449 Euro im Jahr 2023; Plan: 55.567.300, (Planabweichung: -635.851 Euro, -1,14%).

Amt für besondere soziale Leistungen: 9.160.844 Euro im Jahr 2023; Plan: 8.905.800, (Planabweichung: 255.044 Euro, 2,86%).

Bei den Ausführungen zur Ziffer 4.4.2 sind die produktbezogenen Planabweichungen in den sozialen Produkt- und Leistungsbereichen im Weiteren erläutert.

Wie aus der vorstehenden Tabelle der Transferaufwendungen zu erkennen ist, sind die Sozialtransferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 26,0 Mio. € gestiegen. Hier machen sich allgemeine Kostensteigerungen (u. a. Energie, Personal) sowie die Zunahme von Fallzahlen in allen Sozialbereichen bemerkbar. Zuwanderung, Arbeitslosigkeit, Coronafolgewirkungen sowie auch gesetzliche Änderungen sind einige der Gründe für die Zuwächse. So hat z. B. die Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 zu einer Steigerung der wohngeldberechtigten Haushalte geführt (sog. Wohngeld-Plus-Gesetz). Die mit der Einführung des BTHG im Jahre 2020 verbundenen gesetzlichen Anspruchserweiterungen sowie die normierten Zunahmen der Wunsch- und Wahlrechte führte zudem zu steigenden Aufwendungen im Sozialamt. Zudem wird in den Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen mittlerweile nach Tarifbedingungen das Personal vergütet, so dass die Entgelte dementsprechend gestiegen sind. In der nachfolgenden Grafik ist die Kostenentwicklung in den einzelnen Ämtern zu erkennen.



4.2.3.4 Gesamtergebnispositionen 170, 190, 230 übrige Aufwendungen

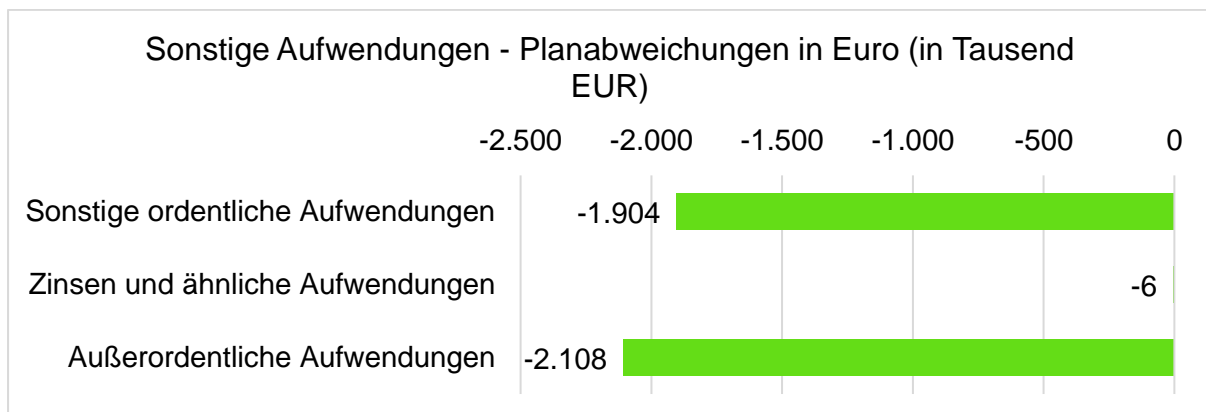
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsansatz abgebildet:

Übrige Aufwendungen

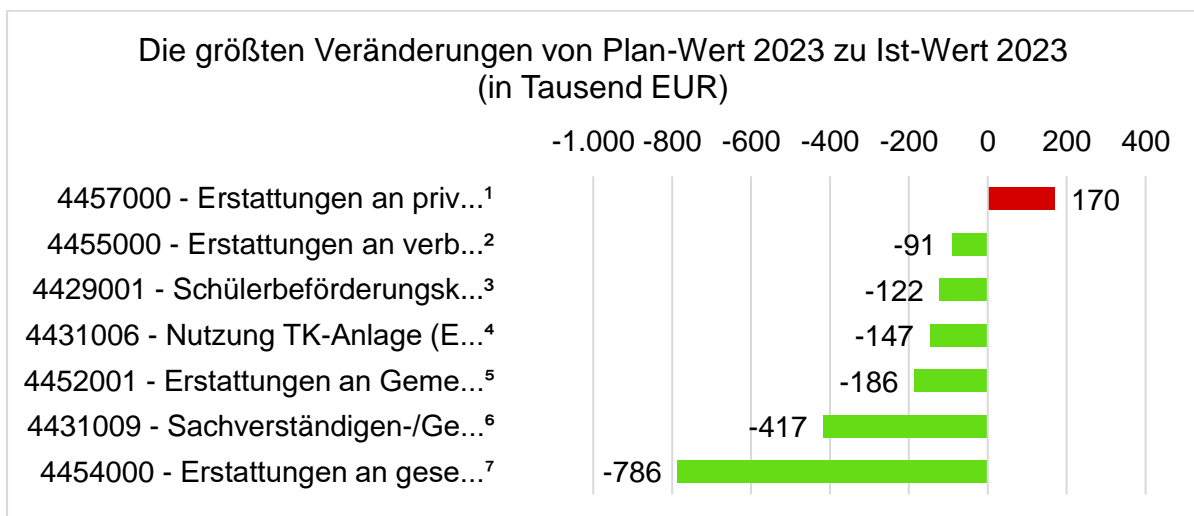
	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.506.495	19.915.697	18.011.827	-1.903.871	-494.669
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	501.119	450.000	444.428	-5.572	-56.691
Außerordentliche Aufwendungen	92.367	2.470.000	362.468	-2.107.532	270.101

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Schülerbeförderungskosten, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Dienstreisekosten, Erstattungsleistungen an Dritte usw.

Die Abweichungen zum Haushaltsansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. -1.903.871 bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die nachstehenden Positionen (auf Sachkontenebene) entstanden. Die Erstattungen an private Unternehmen bzgl. der Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz sind etwas höher als geplant ausgefallen. Die Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung sind auf die Einführung des TIM-Tickets zurückzuführen. Gutachterliche Tätigkeiten bzw. Gerichtskosten sind nicht im geplanten Umfang angefallen (insbes. Sozial-, Schul- und Bauamt). Im Asylbereich sind bei der Krankenhilfe geringere Erstattungsleistungen als geplant an die Sozialversicherungsträger angefallen.



- 4457000 - Erstattungen an private Unternehmen¹
 4455000 - Erstattungen an verb. UN, Sonderverm. u. Beteilig.²
 4429001 - Schülerbeförderungskosten³
 4431006 - Nutzung TK-Anlage (Entgelt für Nutzung/Wartung)⁴
 4452001 - Erstattungen an Gemeinden Verw.kosten Compass⁵
 4431009 - Sachverständigen-/Gerichts-/Notarkosten u. ähnl.⁶
 4454000 - Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen⁷

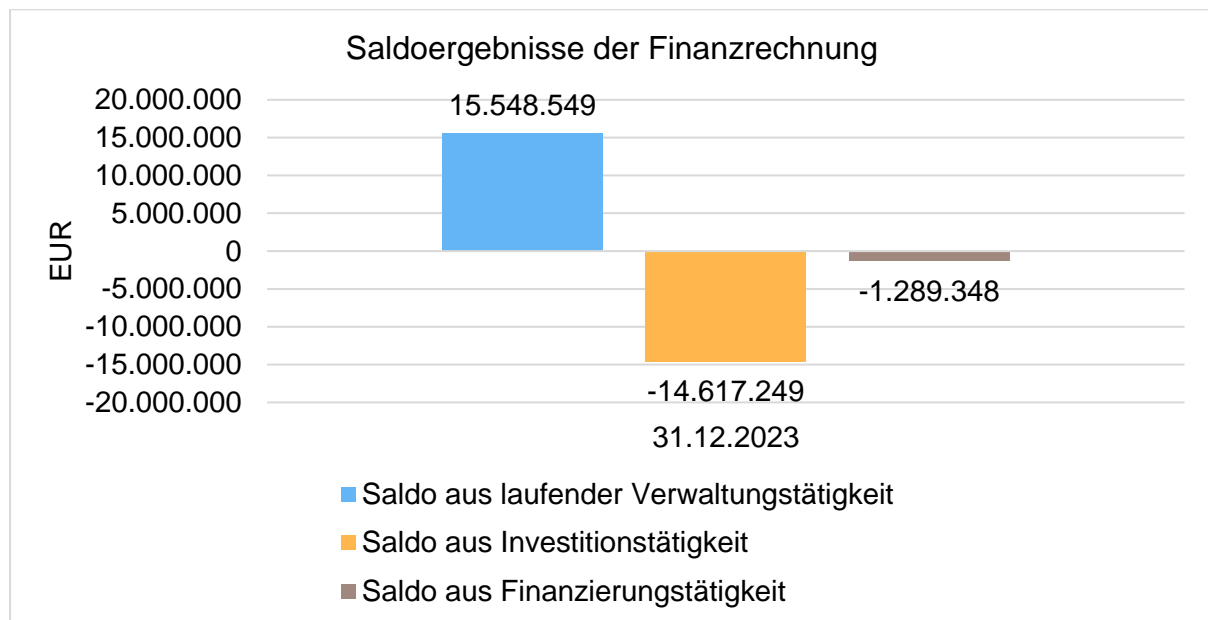
Außerordentliche Planaufwendungen wurden mangels Kenntnis i. d. R. nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Es ist naheliegend, dass sich der außerordentliche Ergebnishaushalt nicht beplanen lässt, da es sich um Ereignisse und Finanzvorfälle gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO handelt, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich sind. Für das Jahr 2023 wurden allerdings Aufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € für den Betrieb des Dorfes Edewecht zur Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine in den außerordentlichen Haushalt eingestellt. Aufgrund der Nichtinbetriebnahme der Einrichtungen sind deutlich geringere Aufwendungen angefallen. So begründet sich die hohe Abweichung zwischen Plan und Ist beim außerordentlichen Aufwand i. H. v. 2,1 Mio. €.

4.3 Finanzrechnung

4.3.1 Allgemeine Entwicklung

Das Land Niedersachsen hat im Frühjahr 2020 die verbindlichen Haushaltsmuster zur Ergebnis- und Finanzrechnung geändert, die auch im formellen Jahresabschluss 2023 verwendet werden. Für die Auswertung und Darstellung in diesem Rechenschaftsbericht wird aber auf die aussagekräftigere Darstellung der bisherigen Muster zurückgegriffen. Auf die Ausführungen zur Ziffer 4.2 in diesem Bericht wird verwiesen.

Nachstehend sind die Ergebnisse (Saldo) der einzelnen Bestandteile der Finanzrechnung des Jahres 2023 abgebildet:



Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ansatz Plan	Ansätze Haushaltsreste, ÜPL/APL u. NT	Ansatz gesamt	Ergebnis	Vergleich absolut
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.274.300	5.472.700,00	254.747.000,00	267.389.257,13	12.642.257,13
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	247.954.500	6.817.443,13	254.771.943,13	251.840.708,15	-2.931.234,98
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.319.800	-1.344.743,13	-24.943,13	15.548.548,98	15.573.492,11
Einzahlungen aus Inves-	22.732.300	0,00	22.732.300,00	8.026.641,06	-14.705.658,94

	Ansatz Plan	Ansätze Haushaltsreste, ÜPL/APL u. NT	Ansatz gesamt	Ergebnis	Vergleich absolut
titionstätigkeit					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.412.300	27.090.657,20	64.502.957,20	22.643.890,17	-41.859.067,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.680.000	-27.090.657,20	-41.770.657,20	-14.617.249,11	27.153.408,09
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.360.200	-28.435.400,33	-41.795.600,33	931.299,87	42.726.900,20
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	844.400	0,00	844.400,00	844.367,27	-32,73
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.215.700	0,00	2.215.700,00	2.133.715,24	-81.984,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.371.300	0,00	-1.371.300,00	-1.289.347,97	81.952,03
Änderung Finanzmittelbestand	-14.731.500	-28.435.400,33	-43.166.900,33	-358.048,10	42.808.852,23

*Die Spalte mit der Bezeichnung "Ansatz gesamt" wird im nachfolgenden Bericht auch als "Fortgeschriebener Ansatz" bezeichnet.

Die aus dem Jahr 2022 übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen i. H. v. 25,3 Mio. € wurden tatsächlich i. H. v. rd. 13,8 Mio. € beansprucht. Die Restmittel wurden soweit noch benötigt in das Folgejahr übertragen. Dazu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Neben den vg. Ermächtigungen aus Haushaltsresten ist es in 2023 aufgrund des Verzichtes auf einen Nachtragshaushalt zum Jahresende (s. auch Erläuterung zu Ziffer 4.1) zu über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Hinsichtlich der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen diese den Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes. Es wird dazu auf die Ausführungen der Ziffer 4.2.1 verwiesen.

Das Gesamtvolumen bei den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beträgt 1,8 Mio. €. In der **Anlage 7** sind die einzelnen investiven über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aufgelistet.

4.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

lfd. Verwaltungstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.557.179	254.747.000	267.389.257	12.642.257	12.832.078

	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.224.576	254.771.943	251.840.708	-2.931.235	31.616.133
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.332.604	-24.943	15.548.549	15.573.492	-18.784.055

Die Abweichungen im Plan-/Ist-Vergleich entspricht im Wesentlichen den Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnislage zu den Ziffern 4.2.1ff. in diesem Bericht verwiesen.

4.3.3 Investitionstätigkeit

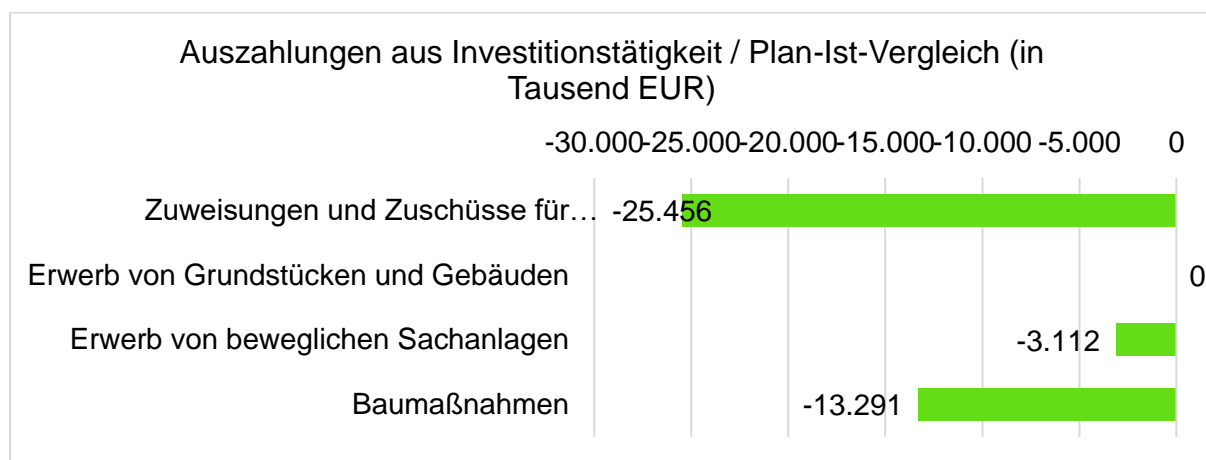
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Haushaltsplanung sowie dem Vorjahr darstellen.

Investitionstätigkeit	Ist-Wert 2022	Fortg. An- satz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
18. - Investitionszuwendungen	5.391.584	21.540.200	6.791.262	-14.748.938	1.399.678
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	23.700	500	26.045	25.545	2.345
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	1.756.028	1.191.600	1.209.334	17.734	-546.694
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.171.311	22.732.300	8.026.641	-14.705.659	855.330
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.209	63.143	63.233	90	31.024
25. - Baumaßnahmen	4.254.041	20.156.421	6.864.993	-13.291.428	2.610.953
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.002.839	7.635.449	4.523.763	-3.111.687	2.520.924
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.482	--	--	--	-8.482
28. - aktivierbare Zuwendungen	8.680.884	36.647.944	11.191.901	-25.456.043	2.511.016
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.000.000	--	--	--	-5.000.000
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.978.455	64.502.957	22.643.890	-41.859.067	2.665.435
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.807.144	-41.770.657	-14.617.249	27.153.408	-1.810.106

Einzahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Zuwendungen bei den Projekten zum Breitbandausbau (Ausbau Südwest, Schulen/Krankenhaus, Gigabit) konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung bzw. beim Baufortschritt noch nicht in 2023 abgerufen werden. Insoweit ergibt sich bei den Investitionszuwendungen von Dritten in diesem Aufgabenbereich die wesentliche vorstehende Abweichung zur Planung i. H. v. -14,7 Mio. €. Aber auch im Straßenbau sind nicht alle Projekte zeitgerecht umgesetzt worden, so dass auch in dem Bereich Zuwendungen nicht geflossen sind.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

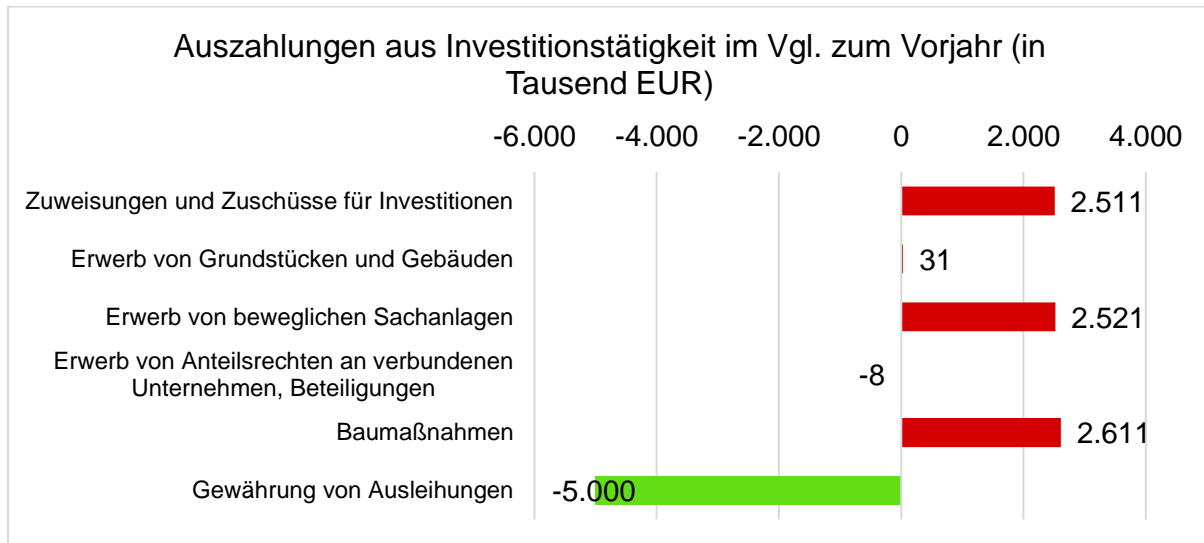


Im Vergleich zur Planung sind die investiven Ist-Ausgaben um -41,9 Mio. € geringer ausgefallen, was durch nachstehende Umstände begründet ist.

Die investiven Zuwendungen bei den neuen Projekten zum Breitbandausbau (Schulen/Krankenhaus, Gewerbegebiete und Gigabit) konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in der Planung, Vorbereitung und Umsetzung noch nicht im vollem Umfang in 2023 auszahlt werden. Bei den investiven Förderungen der Wirtschaftsförderung, im Sport-/Kulturbereich sowie für die Kindertagesstätten der Kommunen lagen Planung und tatsächliche Umsetzung durch die geförderten Firmen bzw. Kommunen ebenso zeitlich auseinander. In den vorgenannten Fällen wurden die noch benötigten Mittel als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Dazu wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Die zeitlichen Verschiebungen gelten gleichfalls im Bereich der umfangreichen Verkehrsanlagen (u. a. Radwegersatzbau K 114) sowie den Hochbaumaßnahmen des Landkreises (insbes. An- und Umbau der Technischen Einsatzzentrale). Insoweit konnten dafür noch nicht alle Haushaltsmittel abgerufen werden, wodurch sich bei den Baumaßnahmen die wesentliche Abweichung zur Planung ergibt. Auch bei den Baumaßnahmen wurden noch benötigte Mittel in das Folgejahr als Haushaltsreste übertragen.

Die wesentlichen Investitionsausgaben wurden in 2023 für die Verkehrsanlagen (5,4 Mio. €), die KHG-Umlage (2,0 Mio. €), die Breitbandversorgung (7,9 Mio. €), die Errichtung der Aufnahmeeinrichtung für Vertriebene aus der Ukraine (Dorf Edeweicht) (4,6 Mio. €), die Berufsschule (0,6 Mio. €), die Kindertagesstätten (0,4 Mio. €), die Wirtschaftsförderung (0,4 Mio. €) sowie die Technische Zentrale (0,6 Mio. €) geleistet. Das Investitionsniveau 2023 hat sich mit 22,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 um 2,7 Mio. € verändert. Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderungen im Einzelnen auf Ebene der verschiedenen Ausgabenarten:



In 2023 sind im Bereich der Breitbandversorgung höhere Ausgaben angefallen, so dass bei den Investitionszuweisungen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Containerbeschaffungen für das Dorf Edeweicht führt zu höheren Ausgaben für Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr. Höhere Ausgaben für Baumaßnahmen ergeben sich durch die Investitionstätigkeit bei den Verkehrsanlagen sowie dem Dorf Edeweicht. Im Vorjahr sind Ausleihungen getätigt worden, und zwar haben die Ammerländer Wohnungsbau sowie der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Ausleihungen zur Finanzierung der Investitionen erhalten. Dazu sind in 2023 keine weiteren Ausgaben angefallen. Insoweit ergibt sich bei der Position die Abweichung von über 5 Mio. €.

4.3.4 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Abwicklung der Kreisschulbaukasse (KSBK) abgebildet. Des Weiteren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie die Tilgungsauszahlungen. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich im Plan-/Ist Vergleich wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Fortg. Ansatz 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung zu Vorjahr 2022
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.567.152	844.400	844.367	-33	-1.722.785
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.513.871	2.215.700	2.133.715	-81.985	-2.380.156
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.946.719	-1.371.300	-1.289.348	81.952	657.371

Bei den Einzahlungen i. H. v. 844 T€ € handelt es sich um die Tilgungsrückflüsse der Kreisschulbaukasse. Die Einzahlung ist aufgrund einer Sondertilgung seitens der Stadt Westerstede geringer als im Vorjahr, was auch für die Ausgabenseite gilt. Kredite wurden im Jahr 2023 nicht aufgenommen. Nachstehendes Diagramm zeigt die Abweichungen bei den Auszahlungen in den Einzelpositionen:

Zur Finanzierung der im Finanzhaushalt veranschlagten Ausgaben für die Investitionstätigkeit war lt. Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung vorgesehen. Daneben bestand ebenso keine Kreditermächtigung aus Vorjahren (Haushaltseinnahmerest). Aufgrund des positiven Ergebnisses der Finanzrechnung und der vorhandenen Liquidität war die Einplanung einer Kreditermächtigung nicht notwendig.

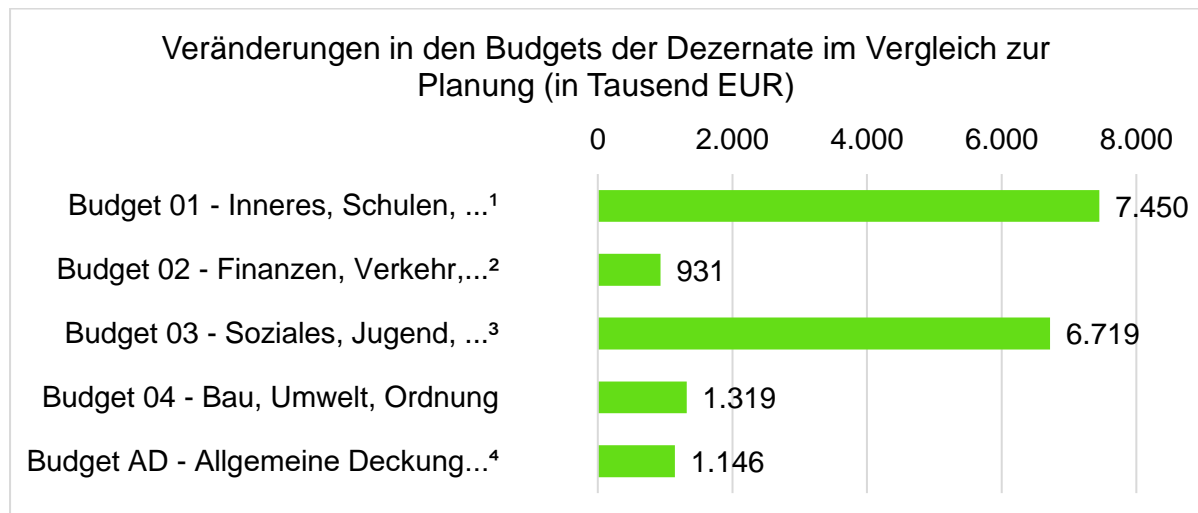
In den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ist neben der Auszahlung aus der Kreisschulbaukasse eine Kredittilgung i. H. v. 1,3 Mio. € enthalten. Durch die nicht erforderliche Kreditaufnahme und die geleisteten Auszahlungen zur Kredittilgung gelingt dem Landkreis eine Entschuldung in entsprechender Höhe. Zur Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird auf die Ausführungen und die Darstellung zur Ziffer 6.2.3 in diesem Bericht verwiesen. Die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten waren in 2023 nicht erforderlich. Die Liquiditätsentwicklung ist unter der Ziffer 5.4 weitergehend erläutert.

4.4 Auswertung nach den Ergebnissen der Teilhaushalte und Produkte

Die Ergebnisse der Teilhaushalte und der Produkte können den Teilergebnisrechnungen im Band 1 zum Jahresabschluss (Ergebnisrechnung einschl. Teilergebnisrechnungen) im Einzelnen entnommen werden. Nachfolgend werden nur die wesentlichen Positionen der Teilhaushalte bzw. Produkte erläutert, die zur Ergebnisverbesserung geführt haben. Die nachstehenden Plandaten beinhalten dabei den fortgeschriebenen Planansatz (lfd. Haushalt zzgl. der Haushaltsreste sowie der über-/außerplanmäßigen Mittel).

Ergebnisse nach Budgets (in Tausend EUR)

	Ist 2022	fortg. Ansatz 2023	Ist 2023	abw. Ist / Ist VJ	abw. Ist / fort. Ansatz
Budget 01 - Inneres, Schulen, Kultur, Sport, Wirtschaft	-25.858	-35.221	-27.771	-1.914 ↘	7.450 ↗
Budget 02 - Finanzen, Verkehr, Abfallwirtschaft, Beteiligungen, Eigenbetriebe	646	-2.155	-1.224	-1.869 ↘	931 ↗
Budget 03 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Recht	-49.326	-68.037	-61.317	-11.992 ↘	6.719 ↗
Budget 04 - Bau, Umwelt, Ordnung	-5.689	-8.093	-6.774	-1.084 ↘	1.319 ↗
Budget AD - Allgemeine Deckungsmittel	99.398	105.000	106.146	6.748 ↗	1.146 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	19.172	-8.506	9.060	-10.111 ↘	17.566 ↗



Budget 01 - Inneres, Schulen, Kultur, Sport, Wirtschaft¹

Budget 02 - Finanzen, Verkehr, Abfallwirtschaft, Beteiligungen, Eigenbetriebe²

Budget 03 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Recht³

Budget AD - Allgemeine Deckungsmittel⁴

4.4.1 Budget 01 (in TEUR)

Im Budget 01 tragen insbes. die Teilhaushalte der Ämter 10, 17 und 40 zur entscheidenden Haushaltsverbesserung von 7,5 Mio. € bei, und zwar im Wesentlichen mit den nachstehenden Produkten, deren Abweichungen erläutert sind.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
11107 - Personalverwaltung	-4.369	-2.170	2.199 ↗	50
11110 - Innerer Service (Organisation/Kantine/Kreishaus)	-3.259	-2.266	993 ↗	30
Summe: Amt 10 Personal-/Organisationsamt	-11.441	-8.027	3.414 ↗	30

Im Amt 10 sind im Bereich der Personalverwaltung nicht eingeplante Zinserträge aus der Versorgungsrücklage und nicht eingeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Urlaub, Mehrarbeit und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) angefallen. Zudem ist der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen geringer als im Haushalt angesetzt ausgefallen.

Im Inneren Service führen geringer Aufwendungen für den Energiebezug (Gas und Strom) sowie bei der baulichen Unterhaltung zur Abweichung von 993 T€.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
11114 - Digitales und IT (DIGIT) (ab '23 neue Bezeichnung)	-2.390	-2.092	297 ↗	12
Summe: Amt 17 Amt für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	-2.731	-2.389	342 ↗	13

Das Amt 17 trägt insbesondere mit Einsparungen bei den lfd. Nutzungsentgelten, den Cloudkosten sowie den Aufwendungen für die Digitalisierung i. H. v. insges. 297 T€ zur Haushaltsverbesserung bei.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
23100 - Berufsbildendes Schulwesen (WP)	-5.916	-3.729	2.187 ↗	37
27100 - Kreisvolkshochschule (WP)	-668	-218	449 ↗	67
40120 - Beteiligung am gemeindlichen Schulwesen	-860	-1.223	-363 ↘	-42
40300 - Kultur- / Sportförderung (WP)	-1.682	-1.174	508 ↗	30
54700 - Personennahverkehr (WP)	-3.897	-3.507	390 ↗	10
Summe: Amt 40 Schul-/Kulturamt	-19.021	-15.687	3.334 ↗	18

Im Budget der Berufsschule sind verschiedene Mehrerträge von rd. 0,9 Mio. € angefallen. Sie sind entscheidend durch die Vereinnahmung der Landesausgleichsleistung für die Energiekosten und von höheren kostendeckenden Schulbeiträgen anderer Schulträger begründet (Umstellung der Berechnungsgrundlage). Im Übrigen sind insbesondere durch Förderungen aus dem Digitalpakt höhere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen angefallen.

Daneben bei den ordentlichen Aufwendungen Einsparungen i. H. v. 1,3 Mio. € entstanden. Einen entscheidenden Anteil daran haben die Minderaufwendungen bei den Energiekosten (-952 T€). Neben geringeren Energieaufwendungen wurden zudem bei der BBS nicht alle baulichen Instandsetzungsmaßnahmen vollständig beendet. Die noch freien Mittel für die Unterhaltung wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2024

übertragen. Aber auch viele geringfügige Minderausgaben bei verschiedenen Sachaufwendungen tragen zur Verbesserung bei.

Die Zuweisung vom Land und die höher ausgefallene Kostenerstattung von der KVHS gGmbH führen zu Ertragsverbesserungen von 266 T€. Personal- und Sachaufwendungen führen zudem mit Einsparungen i. H. v. 183 T€ zu einer weiteren Entlastung in dem KVHS-Budget.

Das Budget der lfd. gemeindlichen Schulbeteiligung belastet das Jahresergebnis mit -363 T€. Ursachen sind höhere kommunale Zuweisungen für die Förderschulen (z. T. Nachzahlungen für Vorjahre) und höhere Abschreibungsbeträge (Nachholung von Abschreibungen).

Geringere Zuwendungen an Dritte sowie an die Kreismusikschule machen einen Teil der Haushaltsentlastung i. H. v. 508 T€ in der Sport- und Kulturförderung aus. Einen entscheidenden Anteil daran haben auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Volumen von 210 T€ für eine nicht mehr benötigte Drittförderung.

Beim ÖPNV führen höhere gemeindliche Kostenerstattungen für den Regional- und Stadtbusverkehr (+116 T€) und geringere ÖPNV-Entgelte zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 390 T€.

4.4.2 Budget 02 (in TEUR)






	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
12206 - Verkehrsordnungswidrigkeiten	150	370	220	147
12207 - Zulassungswesen	416	336	-81	-19
12208 - Fahrerlaubnisse	-256	-212	44	17
12210 - Straßenverkehrl. Erlaubnisse, Planung u. Aufsicht	-250	-189	61	24
12211 - Kommunale Verkehrsüberwachung (WP)	203	908	705	347
54200 - Verkehrsflächen/-anlagen (Kreisstraßen) (WP)	-5.033	-5.308	-275	-5
Summe: Amt 36 - Straßenverkehrsamt	-4.770	-4.095	675 	14

Im Amt 36 tragen alle Produkte bis auf der Zulassungsbereich und die Verkehrsanlagen zur positiven Entwicklung bei. Mehrerträge bei den Gebühren, Verwarn- und Bußgeldern der vorgenannten Produkte sind ein wesentlicher Grund für das Ergebnis. Bei der Führerscheinstelle wirkt sich die Fallzahlzunahme durch den Pflichtumtausch der Führerscheine aus. Bei der kommunalen Verkehrsüberwachung macht sich der Einsatz der zusätzlichen semistationären Messanlage besonders bemerk-

bar. Die Ergebnisverschlechterung bei der Zulassung ist verursacht durch den Rückgang der Zulassungszahlen. Die vorstehend aufgeführten Mehrbelastungen ergeben sich im Produkt 54200 Verkehrsflächen/-anlagen in Folge höherer Aufwendungen für die lfd. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Kreisstraßen sowie sonstiger Sachaufwendungen.

4.4.3 Budget 03 (in TEUR)

Das Budget 03 mit einem geplanten Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan von 68 Mio. € weicht mit rd. -6,7 Mio. € (-9,9%) von der Planung ab. In den Teilhaushalten der Ämter 50, 51, 53, 56 und 58 tragen verschiedene Produkte zu dieser Entwicklung bei.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
31100 - Ausgleichsleistungen des Landes f. Leistungen nach dem SGB XII	4.890	5.562	672 	14
31300 - Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz (WP)	-610	-96	514 	84
31400 - Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu ab 2020 (WP)	-8.207	-13.977	-5.771 	-70
31550 - Soz.Einrichtungen für Asylbewerber -Amtshilfe-	-1.690	106	1.796 	106
Summe: Amt 50 - Sozialamt	-13.456	-16.266	-2.810 	-21

31100: Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich die Ausgleichsleistung des Landes für die SGB XII-Aufwendungen. Die Landeserstattung verändert sich im Gleichschritt mit den entsprechenden SGB-Aufwendungen. In 2023 sind diese höher ausgefallen, so dass eine höhere Landeserstattung verbucht werden konnte.

31300: Höhere Aufwendungen durch gestiegene Fallzahlen im Asylleistungsbereich (+786 T€) als auch Ertragszuwächse von 1,3 Mio. € führen zu einer Haushaltsentlastung i. H. v. 514 T€. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der Leistungsbezieher im maßgeblichen Abrechnungszeitraum sowie der Anpassung des fallbezogenen Erstattungsbetrages.

31400: Die BTHG-Transferaufwendungen (SGB IX) sind in 2023 durch die Zunahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+6,4 Mio. €), und zwar im Besonderen in den Individualkosten als auch bei den Fallzahlen in allen Bereichen der Eingliederungshilfe. Auch im Vergleich zur Haushaltsplanung sind höhere Aufwendungen i. H. v. 2,2 Mio. € angefallen. Die Ertragsseite weist dagegen geringere Erträge als angesetzt aus (-3,6 Mio. €), wodurch die vorerwähnte Mehrbelastung i. H. v. 5,8 Mio. € begründet ist. Die geringeren Erträge sind bedingt durch das Absenken der Erstattungsquote sowie Ungenauigkeiten in der Ertragsplanung.

31550: Für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde eine Aufnahmeunterkunft in Edewecht errichtet (Dorf Edewecht), wofür u. a. außerordentliche Aufwendungen im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt wurden. Da die Einrichtung nicht in Betrieb gegangen ist trägt dieser Aufgabenbereich mit einer Entlastung i. H. v. 1,8 Mio. € zur Haushaltsverbesserung bei.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
36100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege (WP)	-4.621	-3.302	1.319	29
36320 - Allg. Förd.d.Erziehung in der Familie (WP)	-1.804	-2.143	-339	-19
36330 - Hilfe zur Erziehung (WP)	-17.216	-16.300	917	5
36340 - Hilfen für junge Volljährige	-2.612	-3.703	-1.090	-42
36343 - Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	-3.820	-4.936	-1.116	-29
Summe: Amt 51 - Jugendamt	-31.802	-31.962	-160 	-1

36100: In der Haushaltsplanung wurde eine Steigerung der Betreuungsstunden von 25 auf 35 Std./Woche eingeplant. Seit der Satzungsänderung zum 01.05.2022 können Eltern zudem ohne Arbeitsnachweis ihren individuellen Betreuungsbedarf geltend machen. Es ist schwierig einzuschätzen, wie viele Eltern in welchem Umfang die Betreuungsstunden erhöhen bzw. generell in Anspruch nehmen.

36320: Die Fallzahlen haben sich unvorhersehbar erhöht und es gab inflationsbedingt einen höheren Anstieg der Entgelte.

36330: Bei der Hilfe zur Erziehung (insbes. stationäre Maßnahmen) sind höhere Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Kommunen zu verzeichnen (+1,0 Mio. €). Die Erträge lassen sich generell nur sehr eingeschränkt vorhersagen. Überdies beruhen die Mehrerträge auf einer umfassenden Aufarbeitung sowie Geltendmachung von Forderungen gegenüber Dritten sowie der Prüfung von Zuständigkeiten.

Die finanzielle Abweichung beim Produkt 36340 beruht auf höheren Aufwendungen als geplant (+1,5 Mio. €), welche durch längere Verweildauern der jungen Volljährigen in den Pflegefamilien sowie der vermehrten Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die auch über das 18. Lebensjahr hinaus noch betreut werden müssen. Die Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. In den Einrichtungen ist daneben ein inflationsbedingter Anstieg der Entgelte eingetreten. Die Mehrerträge aus Kostenerstattungsfällen von 0,4 Mio. € können die vg. Mehraufwendungen nicht kompensieren.

36343: Die bereits in den Vorjahren festgestellte deutliche Fallzahlensteigerung hat sich auch 2023 weiter fortgesetzt. Im Besonderen sind die Fallzahlen in der Integrationshilfe angewachsen. Hinzu kommen höhere Entgelte und gestiegene Betreuungsbedarfe.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
41401 - Amtsärztlicher Dienst	-1.008	-742	266 ↗	26
41405 - Gesundheitsförderung /-aufsicht	-925	-459	465 ↗	50
Summe: Amt 53 - Gesundheitsamt	-3.298	-2.620	678 ↗	21

41401: Aus dem Pakt für die Digitalisierung der Gesundheitsämter gab es eine nicht eingeplante Erstattung von 66 T€. Bei den Sach- und Dienstleistungskosten sind Einsparungen insbes. bei den Energiekosten, Cloud-Aufwendungen sowie der baulichen Unterhaltung festzustellen (insges. bei dieser Position: 197 T€). Das Produkt verbessert das Ergebnis im Saldo um 266 T€.

Die Aufgaben der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden u. a. im Amt 53 wahrgenommen. Deren finanzielle Abwicklung im Wesentlichen im Produkt 41405 abgebildet wird. Auf der Ertragsseite konnten in diesem Produkt um 850 T€ höhere Erträge als geplant vereinnahmt werden. Dies sind insbesondere Kostenerstattungen vom Land für die Entschädigungsleistungen an die Arbeitgeber nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Landeszuwendung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Gleichzeitig weichen aber die Aufwendungen um +0,4 Mio. € von den Planansätzen ab. Ursachen sind im Wesentlichen höhere Personalaufwendungen (+121 T€) sowie höhere Erstattungsleistungen an Unternehmen bzw. Dritte nach dem IfSG (+223 T€). Trotz dieser Mehraufwendungen verbleibt aufgrund der vg. Erträge im Saldo eine Verbesserung von 465 T€ im Produkt 41405.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (WP)	-11.862	-6.047	5.815 ↗	49
56400 - Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) (WP)	-1.096	-336	760 ↗	69
Summe: Amt 56 - Jobcenter Ammerland	-13.583	-7.035	6.548 ↗	48

Die finanzielle Situation in dem SGB II-Budget (31200) ist in großen Teilen von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und den damit für diesen Personenkreis aufzubringenden Kosten (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft -KdU-) abhängig. Die besonderen Umstände in 2023 (u. a. Ukrainekrieg, Zunahme der Anzahl der Vertriebenen, Einführung des Bürgergeldes und die Energiekostensteigerung) waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vorhersehbar. Mehrausgaben sind bedingt

durch die Einführung des Bürgergeldes angefallen (Erhöhung Regelsätze, geänderte Einkommensbemessung, erhöhte Ansprüche, Zunahme der Bedarfsgemeinschaften um 200 im Vgl. zum Vorjahr). Die Planansätze für die Transferleistungen wurden im Rahmen des Nachtrages daher um 3,5 Mio. € erhöht. Insoweit beruht die Verbesserung letztlich auf den dadurch bedingten höheren Erstattungsleistungen des Bundes für die SGB II-Leistungen. Zudem gab es nicht eingeplante Bundeszuwendungen für die SGB II-Aufwendungen für die Vertriebenen aus der Ukraine. Die Haushaltsentlastung auf der Ertragsseite beläuft sich auf insges. 4,9 Mio. €.

Die Maßnahmen der Bildung und Teilhabe (BUT; 56400) sind seit 2021 zeitverzögert wieder angelaufen, so dass in 2023 wieder fast alle Planmittel umgesetzt werden konnten. Für die BUT-Zweckausgaben konnte eine Nachzahlung aus der Spitzabrechnung für 2023 vereinnahmt werden, so dass sich das Ertragsergebnis um 0,5 Mio. € verbessert. Geringfügige Einsparungen bei den Transferaufwendungen führen im Saldo zu einer Entlastung i. H. v. 760 T€.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
31520 - Soziale Einrichtung für pflegebedürftige Menschen	-11	-222	-211 ↘	-1.901
34100 - Unterhaltsvorschuss	-1.129	-883	247 ↗	22
34600 - Wohngeld	-2.699	-372	2.327 ↗	86
Summe: Amt 58 - Amt für besondere soziale Leistungen	-4.748	-2.459	2.290 ↗	48





34600: Durch die Wohngeldnovelle sind in 2023 höhere Aufwendungen für den Wohngeldbereich angefallen. Für die zusätzlichen Bedarfe wurden überplanmäßige Mittel i. H. v. 2,3 Mio. € in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die Deckung erfolgte durch eine höhere Landeserstattung für das Wohngeld, die der wesentliche Grund für den vg. positiven Saldo sind.

In den beiden übrigen vorstehend aufgeführten Produkten machen sich im Besonderen höhere Leistungen für die Pflege sowie gestiegene Unterhaltsbeiträge im Bereich des Unterhaltsvorschusses bemerkbar.

4.4.4 Budget 04 (in TEUR)



	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
12603 - Betrieb der Technischen Zentrale (TZ) (WP)	-1.854	-1.457	397 ↗	21
Summe: Amt 32 - Ordnungsamt	-3.222	-3.058	164 ↗	5

Im Ordnungsamt tragen im Wesentlichen geringere Aufwendungen in der Technischen Einsatzzentrale (12603) für die Energie (-141 T€) und höhere Benutzungsgewehre (+90 T€), Landeszuweisungen (+36 T€) und Kostenerstattungen (+40 T€) zur Ergebnisverbesserung bei.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
51100 - Regionalplanung	-706	-444	262 	37
52102 - Baugenehmigungen	91	435	344 	379
52104 - Statik	-112	-6	105 	94
Summe: Amt 63 - Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung	-1.287	-495	793 	62

Höhere Gebührenerträge führen in den drei vorstehenden Produkten zur Ergebnisverbesserung im Bauamt i. H. v. 0,8 Mio. €.

4.4.5 Budget AD Allgemeine Deckungsmittel (in TEUR)

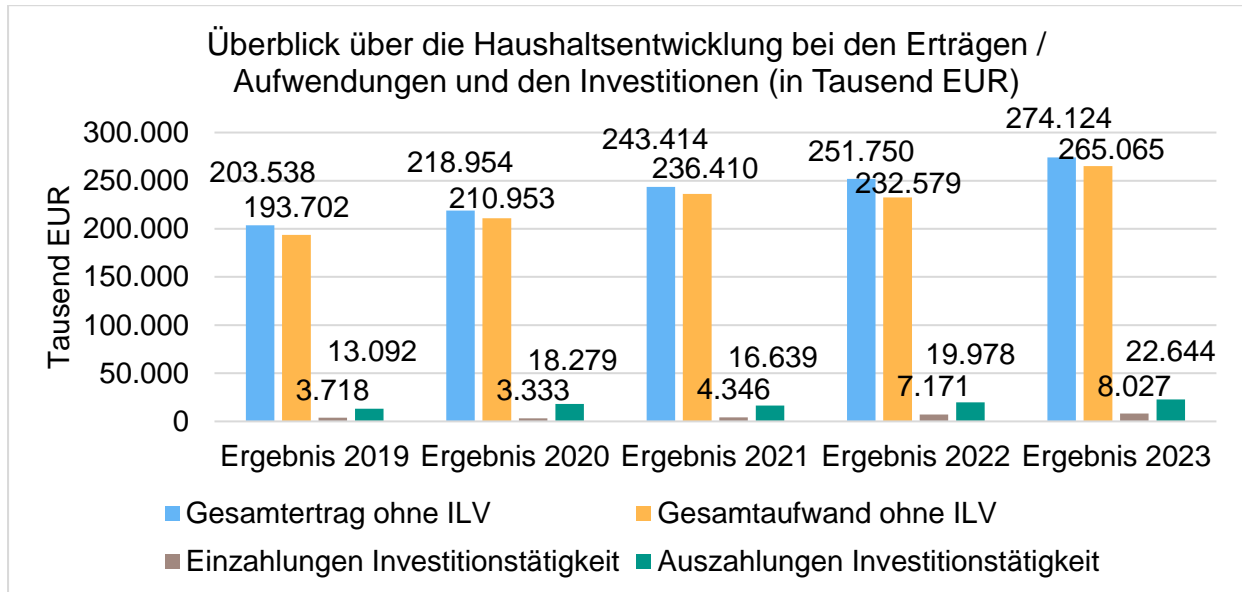
	Fortgeschriebener HH-Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	in %
61200 - Zinserträge und Kreditwirtschaft	-425	751	1.176 	277
Summe: AD - Allgemeine Deckungs- mittel	105.000	106.146	1.146 	1

Die Kreiskasse konnte aufgrund der Liquiditätsbestände und der positiven Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wieder vermehrt ertragreich Finanzmittel anlegen, womit ein positives Ergebnis von +1,2 Mio. € erzielt werden konnte.

Im Übrigen gibt es bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage keine Abweichungen, da die Ansätze im Rahmen des ersten Nachtrages angepasst wurden.

4.5 Übersicht über die Entwicklung des Gesamthaushaltes

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie die Ein- und Auszahlungen im Investitionshaushalt in den letzten 5 Jahren.



5 Vermögens- und Kapitallage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

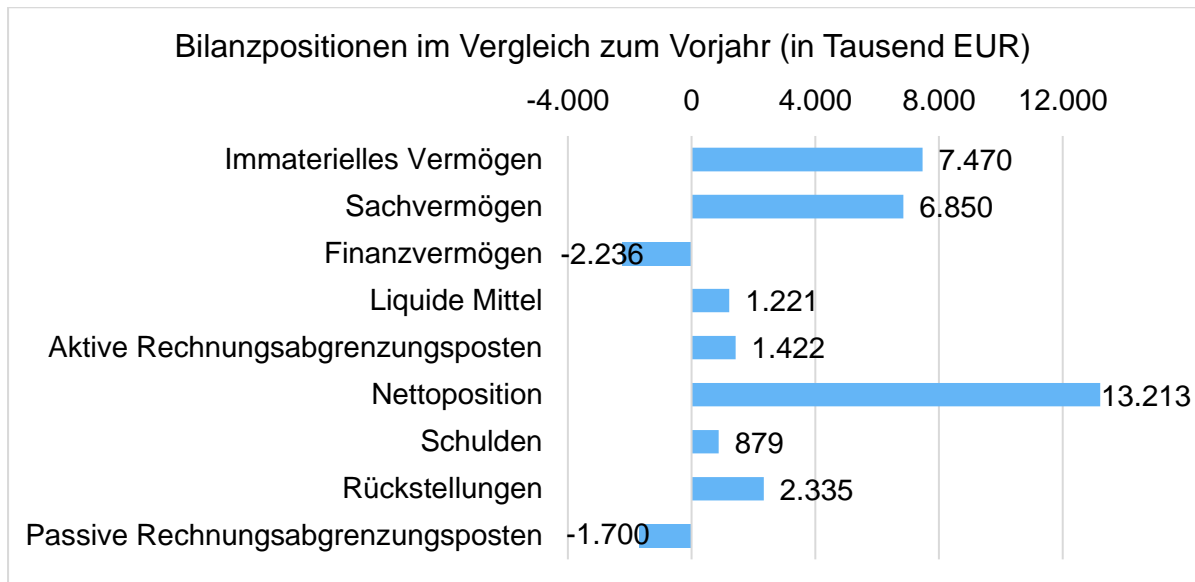
5.1 Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	55.248	62.717	7.470 ↑
2. - Sachvermögen	100.749	107.599	6.850 ↑
3. - Finanzvermögen	46.631	44.395	-2.236 ↓
4. - Liquide Mittel	51.055	52.275	1.221 ↑
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	9.176	10.598	1.422 ↑
Summe Aktiva	262.858	277.585	14.727 ↑
1. - Nettoposition	169.327	182.540	13.213 ↑
1.1 - Basis-Reinvermögen	20.916	20.916	0 →
1.2 - Rücklagen	87.431	88.467	1.036 ↑
1.3 - Jahresergebnis	26.176	35.235	9.059 ↑
1.4 - Sonderposten	34.804	37.921	3.118 ↑
2 - Schulden	20.881	21.760	879 ↑
2.1 - Geldschulden davon	11.805	10.437	-1.368 ↓

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.2 - Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	11.805	10.437	-1.368 ↓
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.012	2.622	610 ↑
2.4 - Transferverbindlichkeiten	3.592	7.083	3.491 ↑
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.471	1.617	-1.854 ↓
3 - Rückstellungen	68.730	71.065	2.335 ↑
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	3.920	2.220	-1.700 ↓
Summe Passiva	262.858	277.585	14.727 ↗

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Veränderung der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr.



Auf der Aktivseite sind die Zunahmen beim Immateriellen Vermögen (insbes. Zuschüsse Breitbandversorgung), beim Sachvermögen (Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie die Unterbringungseinrichtung für Schutzsuchende (Dorf Edewecht) die entscheidenden Gründe für die Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe von 14,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Reduzierung der Ausleihungen ist der wesentliche Grund für die Abnahme des Finanzvermögens.

Auf der Passivseite erhöhen sich insbes. die Nettoposition (insbes. durch die positiven Jahresergebnisse und die damit verbundenen Rücklagenzuwächse) sowie die Rückstellungen.

Auf die weitergehende Einzeldarstellung der vorerwähnten Bilanzpositionen unter den nachfolgenden Ziffern 5.2 bis 5.5 sowie Ziffer 6.2.3 wird verwiesen.

5.2 Sachanlagevermögen (Entwicklung und Zusammensetzung)

Aufteilung des Sachanlagevermögens

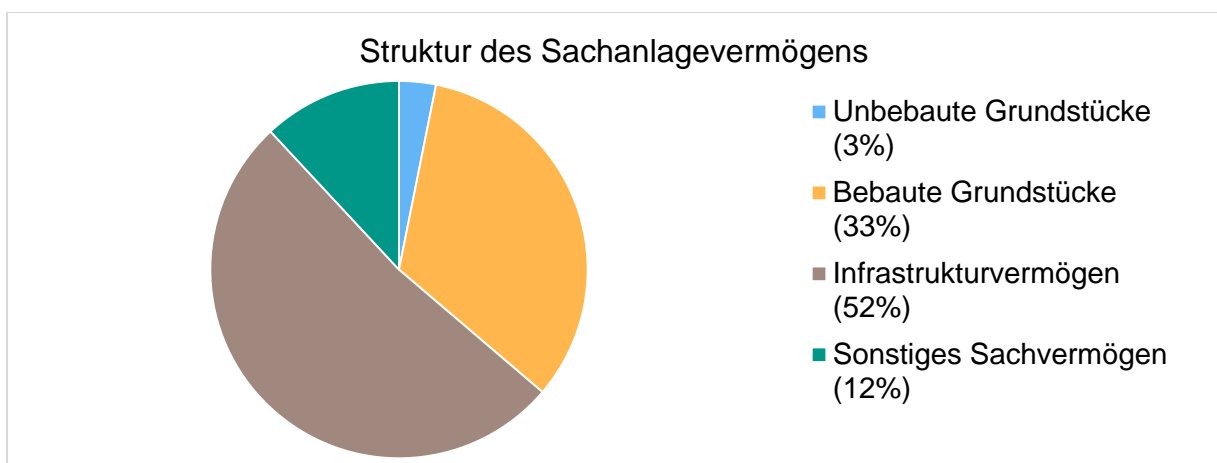
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	100.749	107.599	6.850 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.392	3.393	1 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.103	35.603	-500 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	53.014	55.768	2.754 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	222	5.052	4.830 ↗
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11	11	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	921	1.091	170 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.530	3.198	-331 ↘
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.557	3.483	-74 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

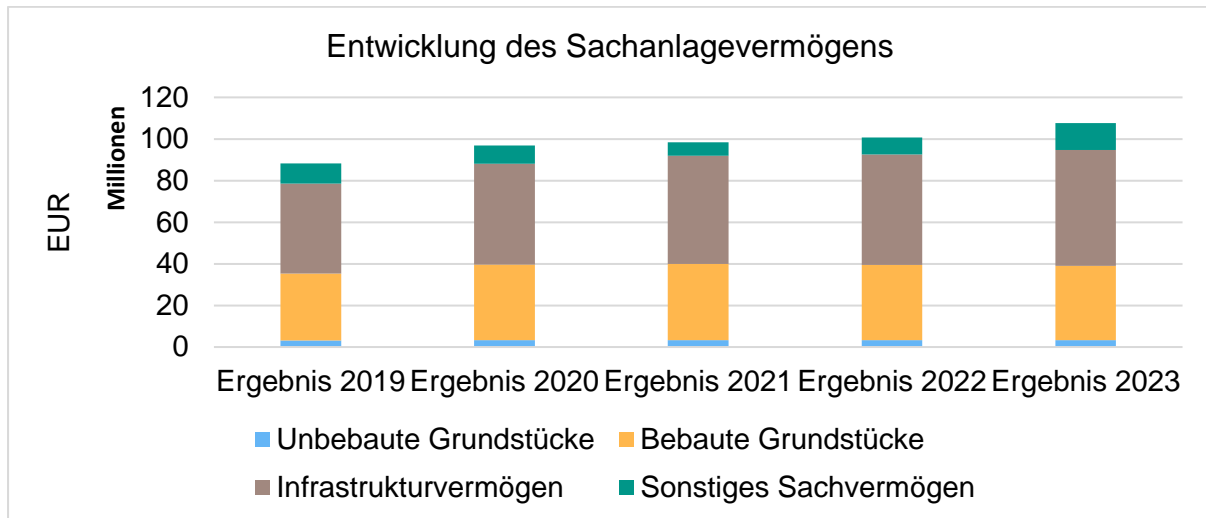
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes

Bild:



Entwicklung des Sachanlagevermögens (in absoluten Zahlen)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Unbebaute Grundstücke	3.150.528	3.392.004	3.391.784	3.391.784	3.393.122
Bebaute Grundstücke	32.113.131	36.314.069	36.576.127	36.102.899	35.603.042
Infrastrukturvermögen	43.230.263	48.382.107	52.047.341	53.014.108	55.767.624
Sonstiges Sachvermögen	9.810.070	8.725.170	6.333.402	8.239.833	12.835.252

5.3 Entwicklung des Finanzvermögens

Das Finanzvermögen hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Finanzvermögen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
3 - Finanzvermögen	37.574.227	37.928.867	47.237.186	46.631.029	44.395.188
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	66.565	66.565	66.565	66.565	66.565
3.2 - Beteiligungen	2.198.093	2.198.093	2.198.093	2.206.575	2.206.575
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226	1.514.226	1.514.226	1.514.226	1.514.226
3.4 - Ausleihungen	23.713.287	23.674.263	22.719.003	23.395.823	21.342.121
3.5 - Wertpapiere	0	0	5.169.552	5.127.164	5.000.000
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.850.267	4.427.148	6.148.175	6.525.472	5.320.650
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	2.276.883	2.225.699	2.795.434	2.882.789	6.201.484
3.8 - Privatrechtliche Forderungen	950.701	1.709.737	2.808.887	2.121.763	1.231.155

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.004.206	2.113.136	3.817.252	2.790.651	1.512.412

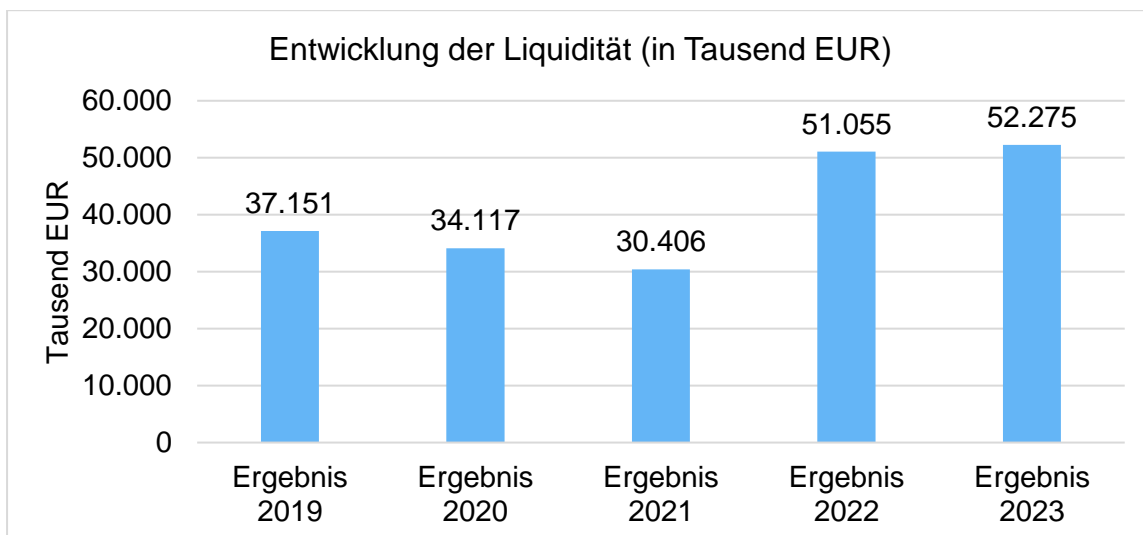
Liquide Kassenmittel wurden in 2021 in einem Schuldschein angelegt, der lt. verbindlichen Landesvorgaben bei den Wertpapieren statt bei den Durchlaufenden Geldern auszuweisen ist. Ab dem Jahr 2023 ist der Schuldschein mit dem vollen Rückzahlungswert zu bilanzieren. Die Wertveränderungen beruhen auf der allgemeinen Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten, die aber geringer sind als die jährlichen Zinserträge.

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land und dem Bund. Dabei handelt es sich vorwiegend um offene Posten aus Kostenabrechnungen in den Jugend- sowie Sozialbereichen (SGB II, IX und XII, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss und Abrechnungen für Aufenthalte im Frauenschutzhaus).

5.4 Entwicklung der liquiden Mittel

Entwicklung der liquiden Mittel

Die Entwicklung der liquiden Mittel als weiterer bilanzieller Vermögensbestandteil stellt sich wie folgt dar:

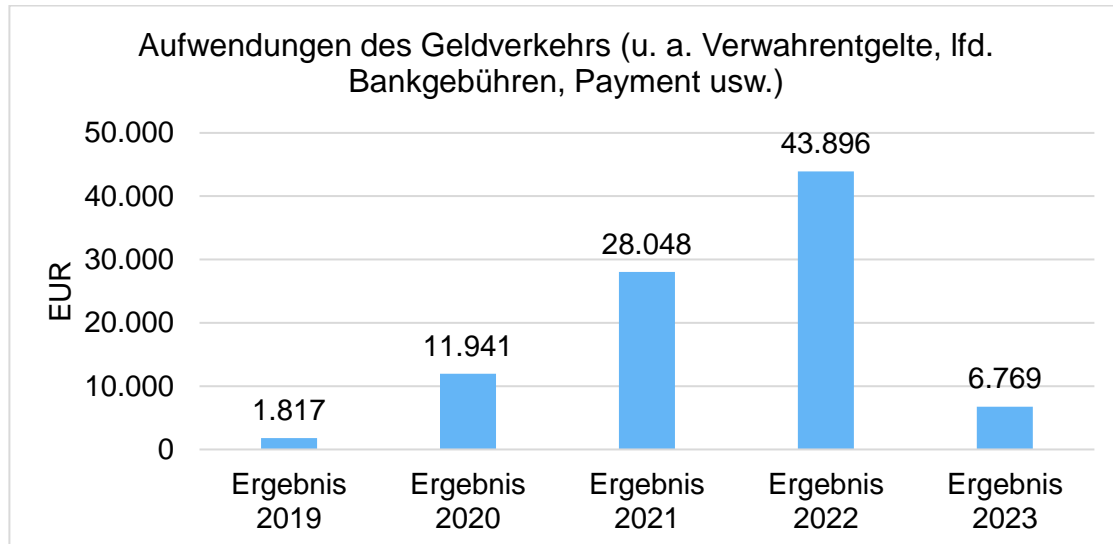


Die Liquidität weist per 31.12.2023 einen Bestand von 52.275.326,78 € aus und weicht damit nur unwesentlich um 1.220.661,34 € zum Vorjahresbestand ab.

Ab Februar 2020 bis August 2022 musste der Landkreis für Guthaben auf dem laufenden Konto Verwahrentgelte bezahlen. Daneben sind lfd. Bankgebühren, Transaktionskosten, Kreditkartengebühren, Kosten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (E-

Payment) usw. zu bezahlen. Die Aufwendungen für den Geldverkehr haben sich dementsprechend wie folgt entwickelt:

Auf die Ausführungen zur Zinssituation lt. Anlage 8 dieses Berichtes wird verwiesen.



5.5 Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbes. auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition in seinen Einzelpositionen im Zeitverlauf dargestellt.

Entwicklung der Nettoposition

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Nettoposition	136.784.047	143.437.786	149.091.155	169.326.877	182.539.599
1.1 - Basis-Reinvermögen	20.911.443	20.916.518	20.916.452	20.916.452	20.916.452
1.1.1 - Reinvermögen	20.911.443	20.916.518	20.916.452	20.916.452	20.916.452
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kame- ralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	73.858.780	72.778.218	81.464.139	87.431.203	88.467.274
1.2.1 - Rücklagen aus Über- schüssen des ordentlichen Er- gebnisses	58.162.528	58.162.528	67.640.130	75.640.875	76.612.946
1.2.2 - Rücklagen aus Über- schüssen des außerordentlichen	4.731.784	4.731.784	5.090.113	5.090.113	4.118.042

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Ergebnisses					
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	412.780	708.684	796.020	799.651	826.603
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	10.551.689	9.175.223	7.937.876	5.900.564	6.909.683
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 – Jahresergebnis*	9.835.932	17.836.677	15.004.843	26.175.692	35.234.735
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag*	9.835.932	17.836.677	15.004.843	26.175.692	35.234.735
1.4 - Sonderposten	32.177.893	31.906.374	31.705.722	34.803.531	37.921.138

*Ergebnis des/der Vorjahres/Vorjahre ist wg. des fehlenden Ergebnisverwendungsbeschlusses noch unter 1.3 auszuweisen.

5.6 Schulden und Rückstellungen

Schulden und Rückstellungen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Schulden und Rückstellungen im Zeitverlauf dargestellt. Im Übrigen wird bzgl. dieser beiden Bilanzpositionen auf die Auswertungen unter der Ziffer 6.2.3 in diesem Bericht verwiesen.

Entwicklung der Schulden und Rückstellungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
2. - Schulden	23.893.639	21.276.074	19.344.201	20.880.967	21.759.846
3. - Rückstellungen	57.584.090	61.742.993	64.917.933	68.730.270	71.065.249

6 Kennzahlen und Daten der langfristigen Entwicklung

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

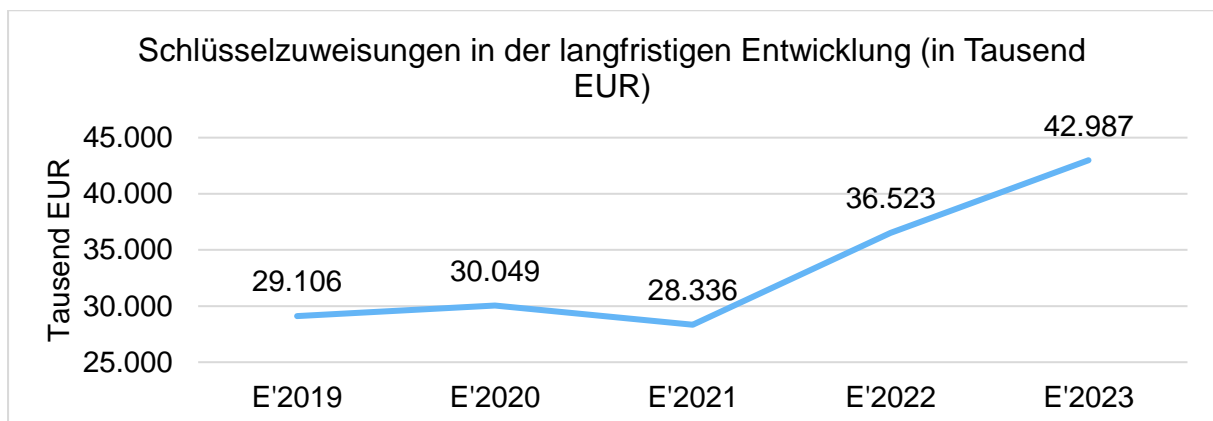
6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden (in Tausend EUR):

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Tausend EUR)

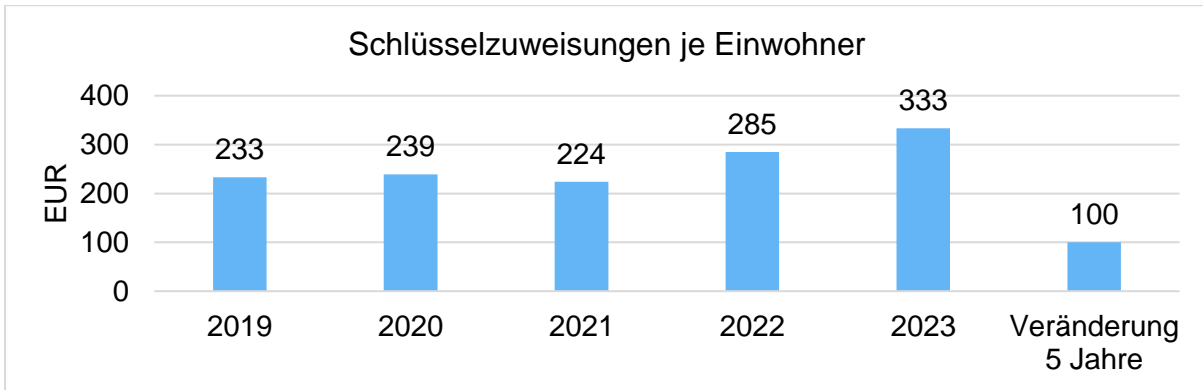
	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.781	134.686	133.438	150.019	163.030	13.011 ↗	42.249 ↗
Schlüsselzuweisungen	29.106	30.049	28.336	36.523	42.987	6.464 ↗	13.881 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.922	11.798	10.883	11.711	12.930	1.219 ↗	5.009 ↗
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	31.099	37.524	35.884	39.090	44.727	5.637 ↗	13.628 ↗
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	52.655	55.315	58.335	62.694	62.386	-308 →	9.731 ↗

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



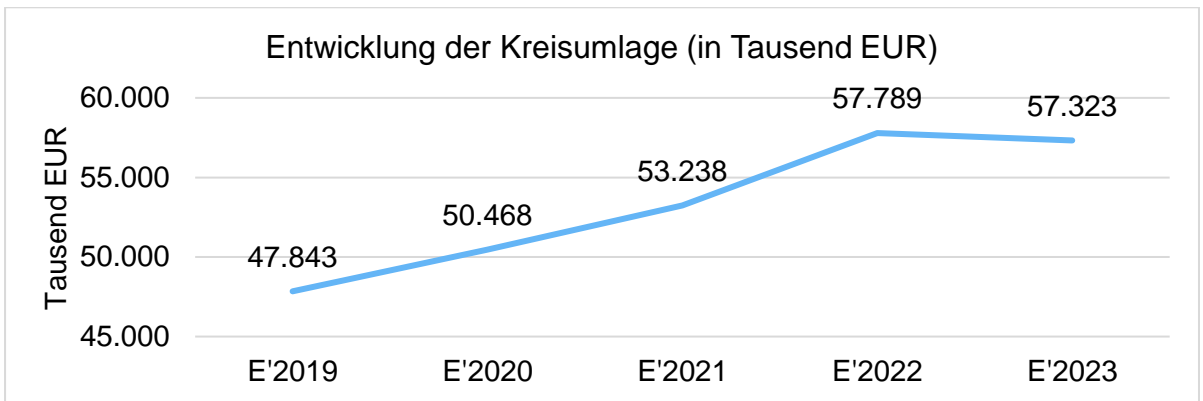
Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



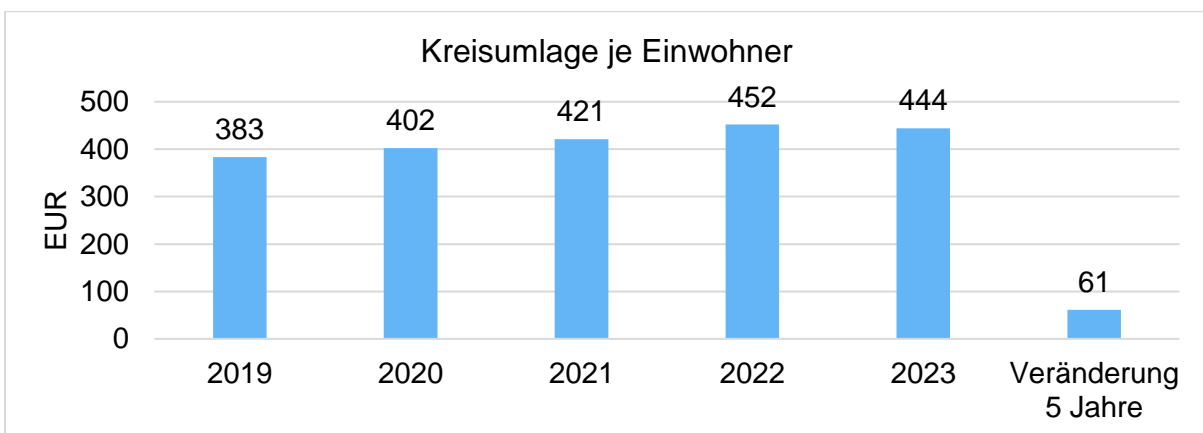
Kreisumlage in der langfristigen Entwicklung

Im Jahr 2023 wurde die Kreisumlage von 34,0% auf 32,0% abgesenkt, insoweit ergibt sich im Jahr 2023 ein etwas geringeres Umlagevolumen als im Vorjahr.



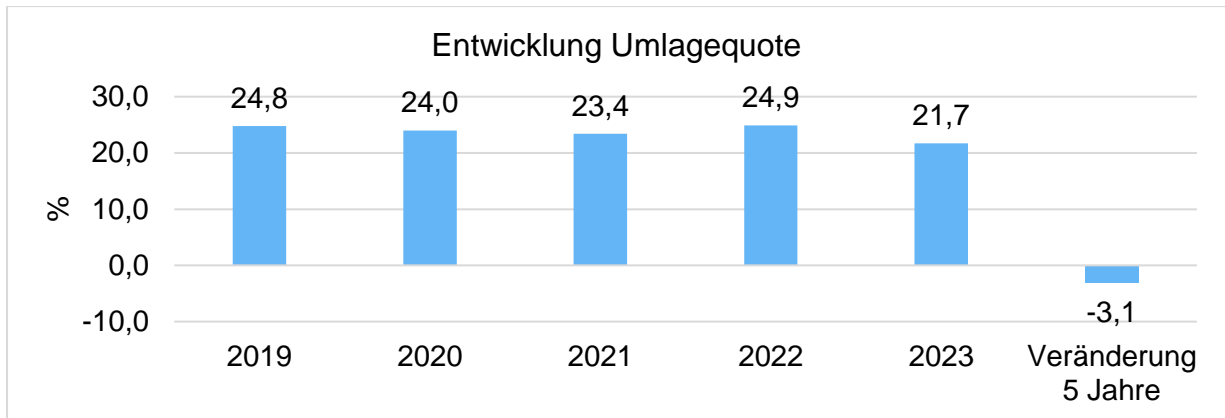
Kreisumlage je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus der Kreisumlage ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



Allgemeine Umlagequote

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben "aus eigener Kraft" zu erfüllen. Die absolute Umlage wird dabei ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt.

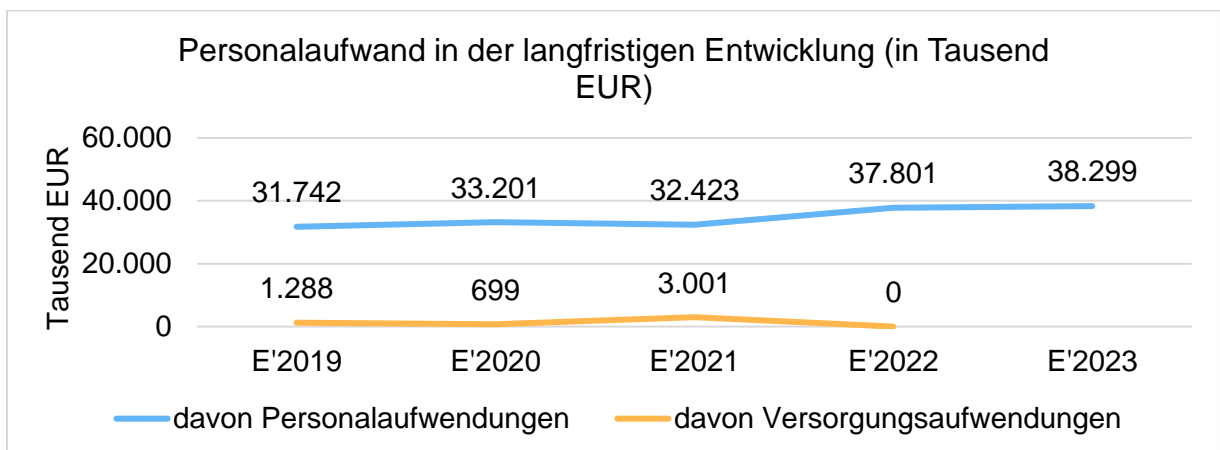


6.1.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar (in Tausend EUR):

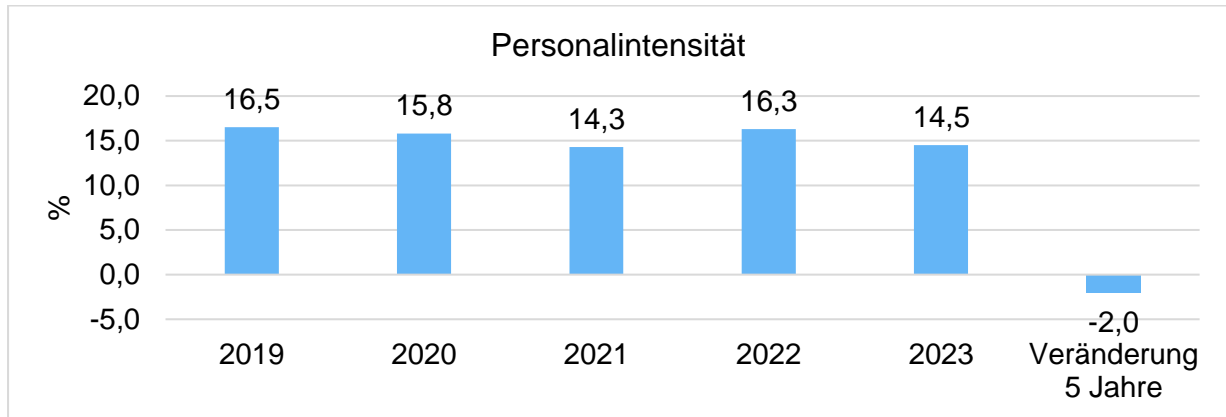
Personalaufwand (in Tausend EUR)

	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Personal- und Versorgungsaufwand gesamt	33.030	33.900	35.424	37.801	38.299	497 ↗	5.268 ↗
davon Personalaufwendungen	31.742	33.201	32.423	37.801	38.299	497 ↗	6.557 ↗
davon Versorgungsaufwendungen	1.288	699	3.001	0	--	0 →	-1.288 ↘



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



6.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen (in Tausend EUR):

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

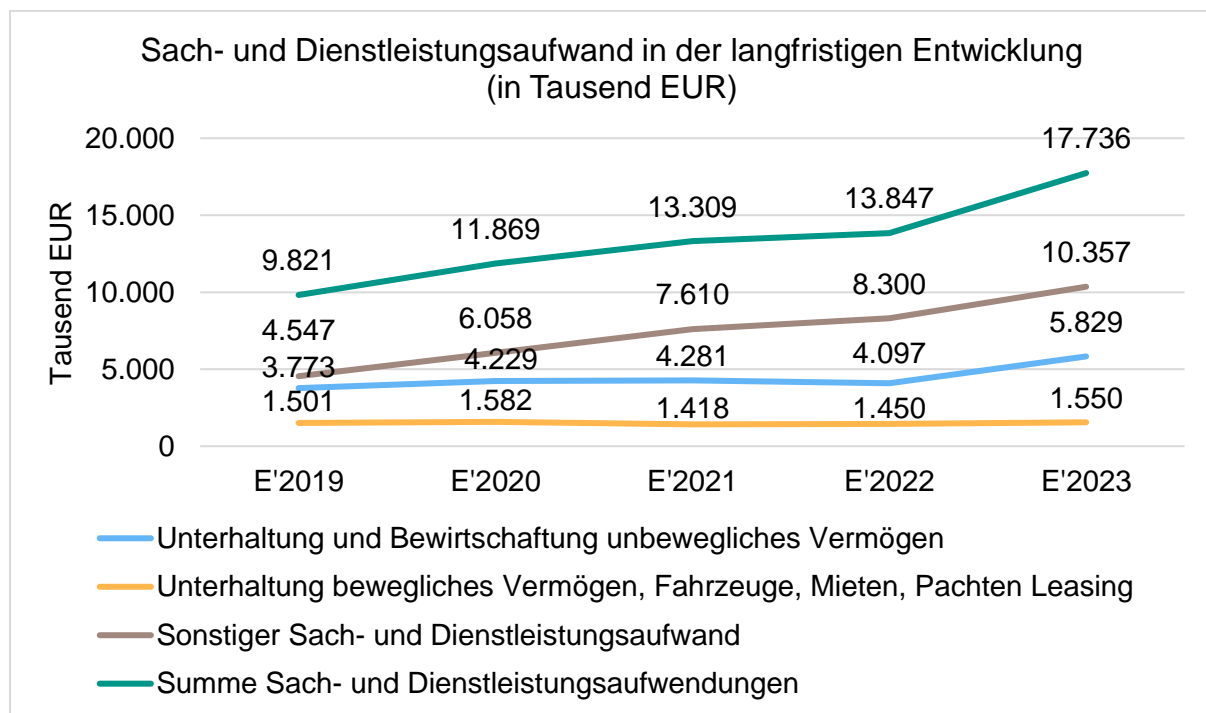
	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	3.773	4.229	4.281	4.097	5.829	1.732 ↗	2.056 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	997	982	764	800	788	-12 ↘	-209 ↘
Mieten und Pachten, Leasing	504	600	654	650	762	112 ↗	258 ↗
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.547	6.058	7.610	8.300	10.357	2.057 ↗	5.810 ↗
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	9.821	11.868	13.309	13.846	17.736	3.890 ↗	7.915 ↗

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das unbewegliche Vermögen nehmen im Jahr 2023 im Vgl. zum Vorjahr zu. In der Langfristbetrachtung ist bei dieser Aufwandsart eine stetig steigende Tendenz festzustellen. Dies liegt an der Vielzahl der notwendigen laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei den Gebäuden sowie dem Kreisstraßenvermögen. Die Anzahl der Immobilien bzw. die Nutz-/Büroflächen haben in den letzten Jahren zugenommen, was einen steigenden Unterhaltungsaufwand verursacht. Beim Kreisstraßenvermögen wurden in der Vergangenheit verschiedene Sonderprogramme (Trockenschädenbe-

seitigung, Gräben-/Bankettpflege, Brückensanierungen usw.) aufgelegt, die ebenso zu Aufwandssteigerungen geführt haben. Stetig steigende Kosten für Energie, Reinigung usw. sorgen tendenziell für jährliche Zuwächse bei den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung. Die Energiebezugskosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+710 T€), was damit zu den höheren Aufwendungen bei dieser Position im Vorjahresvergleich beigetragen hat.

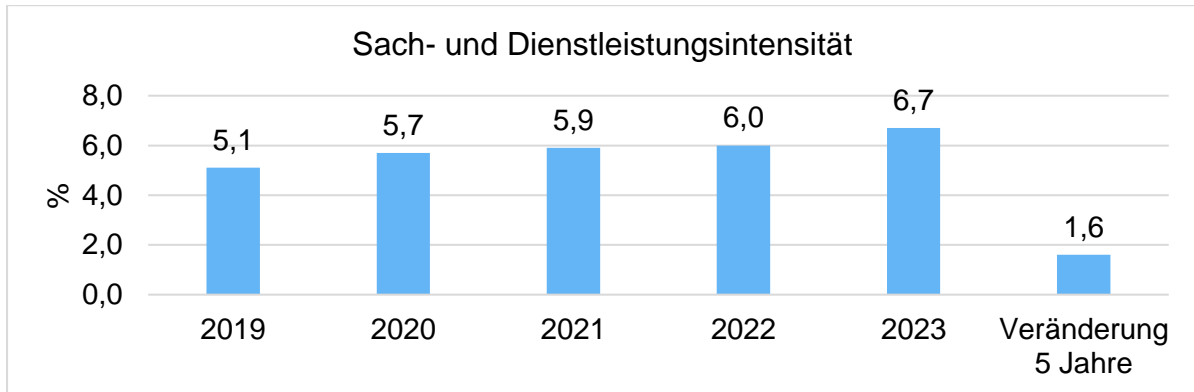
Der sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand umfasst u. a. die lfd. Aufwendungen für die EDV, das DMS, die OZG-Einführung sowie für die CLOUD-Bereitstellungsleistungen. Die steigenden (Kosten-)Anforderungen an die Digitalisierung und die IT bedingen steigende Aufwendungen bei diesen Kostenarten. Die ÖPNV-Aufwendungen sind ebenfalls in der vg. Position enthalten. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dazu wird auf die Ausführungen lt. Ziffer 4.2.3.2 verwiesen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



6.1.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar (in Tausend EUR):

Entwicklung der Abschreibungen (in Tausend EUR)

	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.818	2.821	3.624	3.460	3.755	295 ↗	937 ↗
Abschreibungen auf Gebäude	571	615	661	673	681	8 ↗	110 ↗
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.673	1.841	2.195	2.302	2.486	184 ↗	812 ↗
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	153	142	136	120	115	-6 ↘	-38 ↘
Abschreibungen auf Fahrzeuge	109	93	86	73	73	-1 ↘	-36 ↘
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	253	329	525	594	694	101 ↗	441 ↗
Auflösung Sammelposten	184	135	66	2	2	0 ↘	-183 ↘
Abschreibungen auf Forderungen	295	449	303	1.437	1.820	384 ↗	1.525 ↗
Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	--	--	8	271	127	-144 ↘	127 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	6.057	6.426	7.605	8.932	9.752	820 ↗	3.695 ↗

Die Zunahme des gesamten Abschreibungsaufwandes ist Ausdruck des hohen Investitionsvolumens in den letzten Jahren. Die investiven Zuwendungen an Dritte (z.

B. Krankenhausumlage, Breitbandversorgung, Wirtschaftsförderung, Tageseinrichtungen für Kinder, Sportförderung) sowie das Infrastrukturvermögen haben einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung.

Die Abschreibungen auf Forderungen nehmen seit 2022 deutlich zu. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 4.2.2.4 und 4.2.3.2 verwiesen.

6.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen (in Tausend EUR):

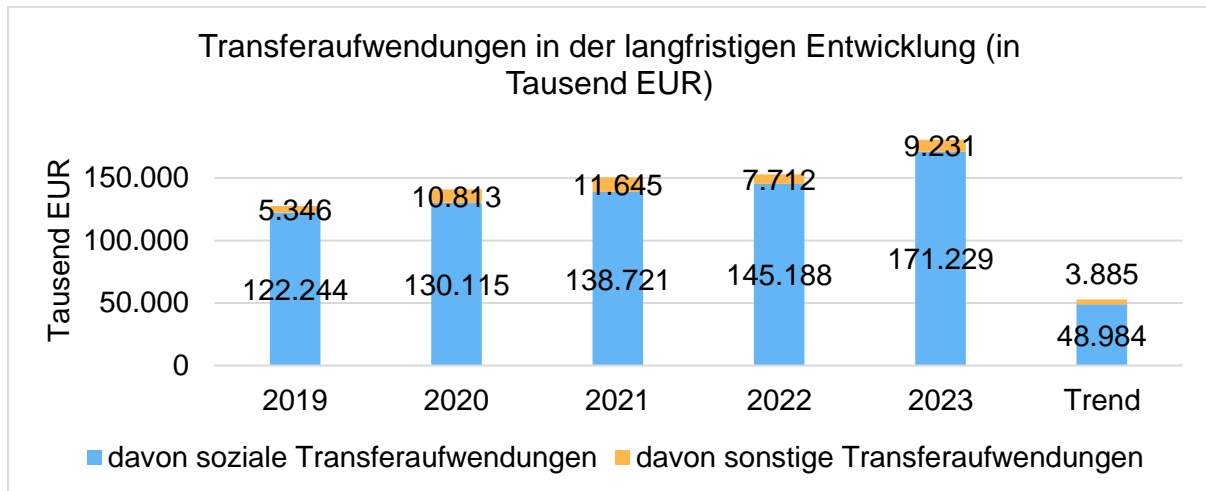
Entwicklung der Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Transferaufwendungen	127.590	140.928	150.366	152.899	180.459	27.560 ↗	52.869 ↗
davon soziale Transferaufwendungen	122.244	130.115	138.721	145.188	171.229	26.041 ↗	48.984 ↗
davon sonstige Transferaufwendungen	5.346	10.813	11.645	7.712	9.231	1.519 ↗	3.885 ↗

Die sonstigen Transferaufwendungen umfassen u. a. das Sachkonto „Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden“. In den vergangenen Jahren wurde den kreisangehörigen Kommunen einmalige Zuweisungen bzw. Ausgleichszahlungen gewährt (2017: 4,8 Mio. €; 2018: 7,4 Mio. €). Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurden entsprechende Zahlung i. H. v. jeweils 4,5 Mio. € geleistet. Insoweit ergeben sich bei dieser Position die Schwankungen in den einzelnen Jahren.

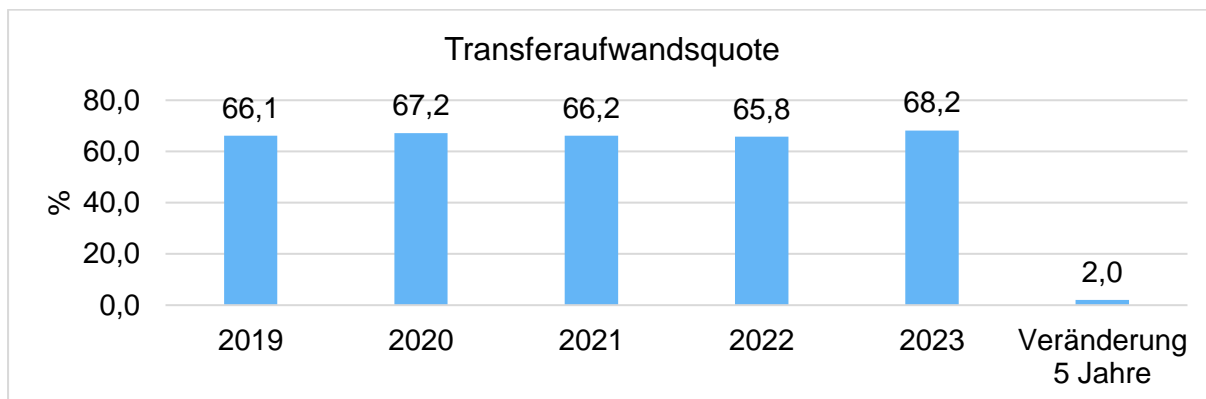
Die sozialen Transferleistungen insbes. aus dem Sozial-, Jugend- sowie SGB II-Bereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



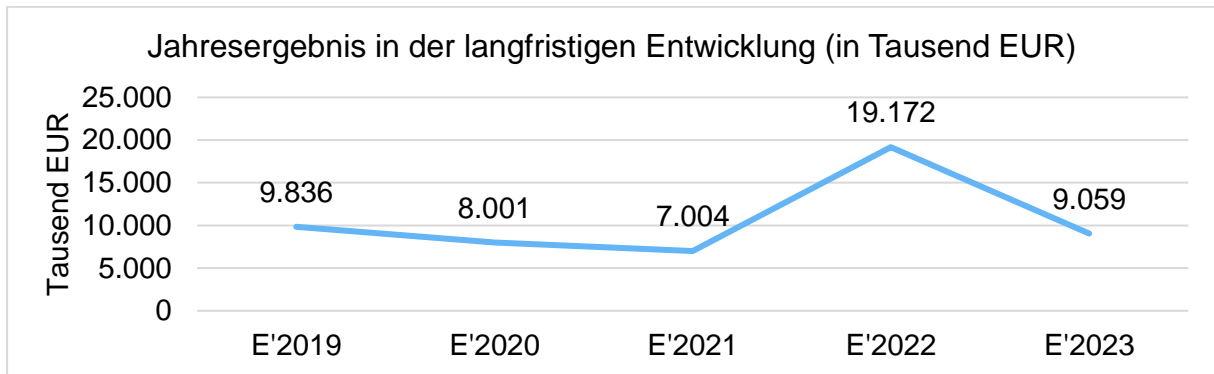
6.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt (in Tausend EUR):

Entwicklung des Ergebnisses (in Tausend EUR)

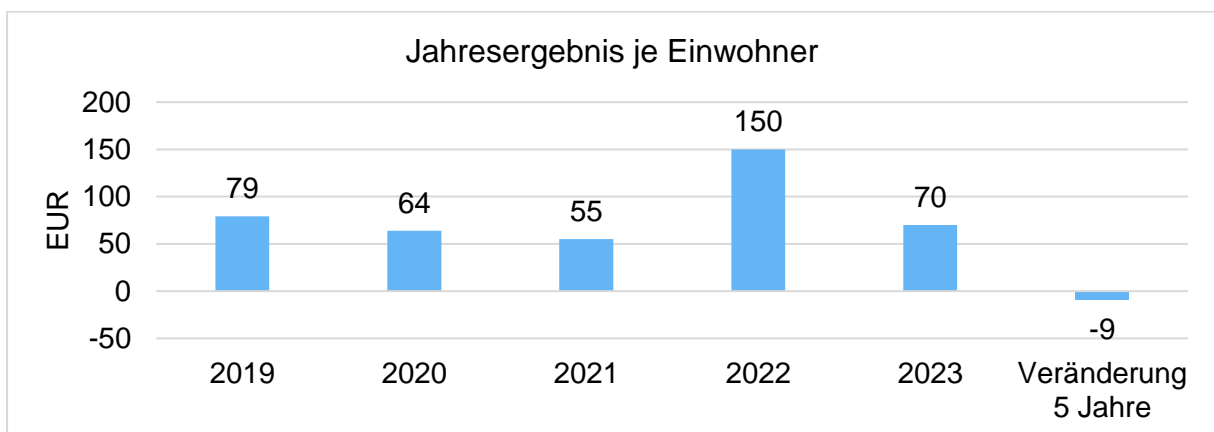
	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Ordentliches Ergebnis	9.478	8.973	6.778	19.197	8.802	-10.395 ↘	-675 ↘
Außerordentliches Ergebnis	358	-972	226	-25	257	282 ↗	-101 ↘
Jahresergebnis	9.836	8.001	7.004	19.172	9.059	-10.113 ↘	-777 ↘

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

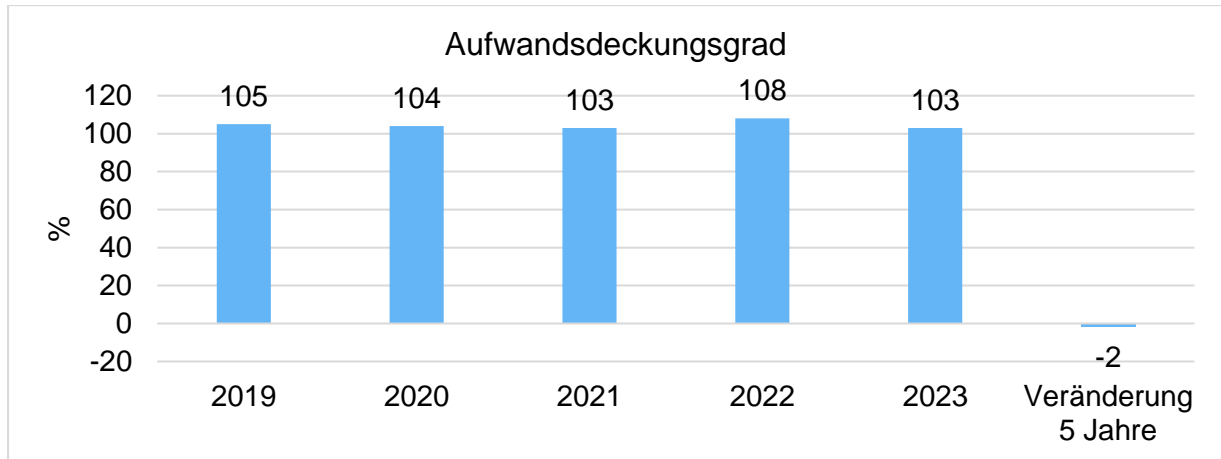
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

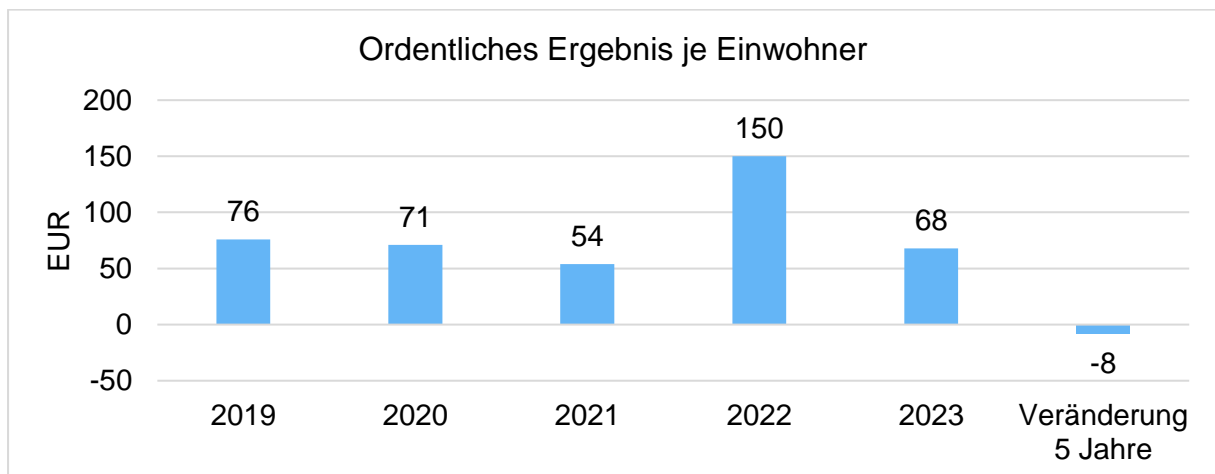
Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



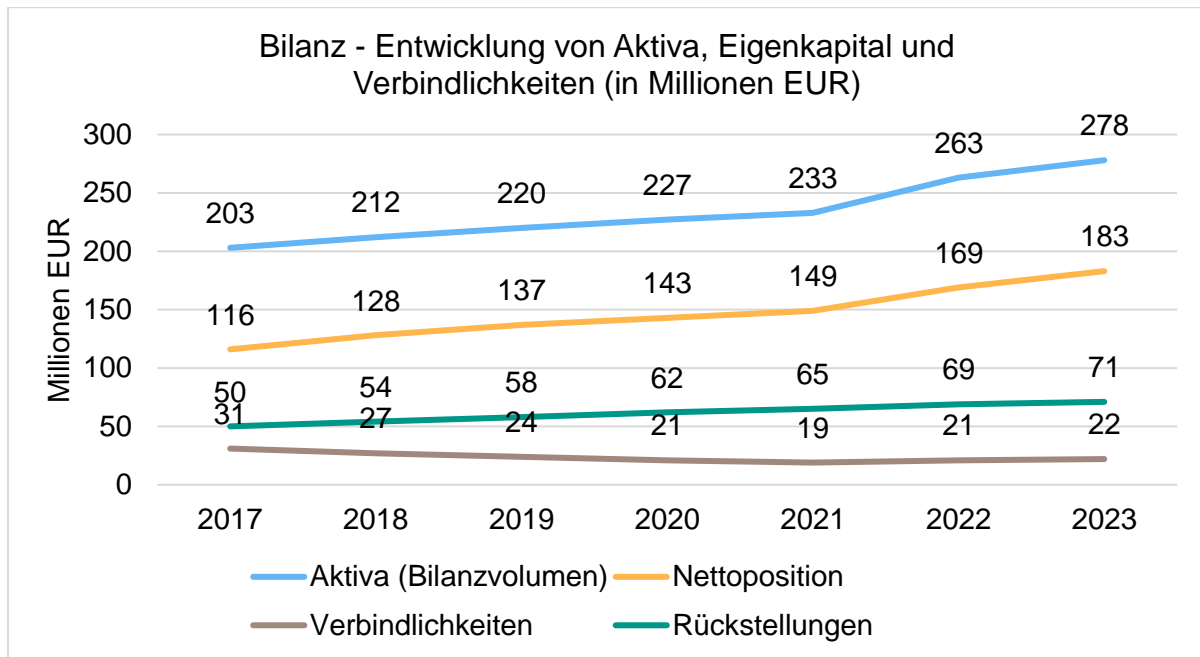
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

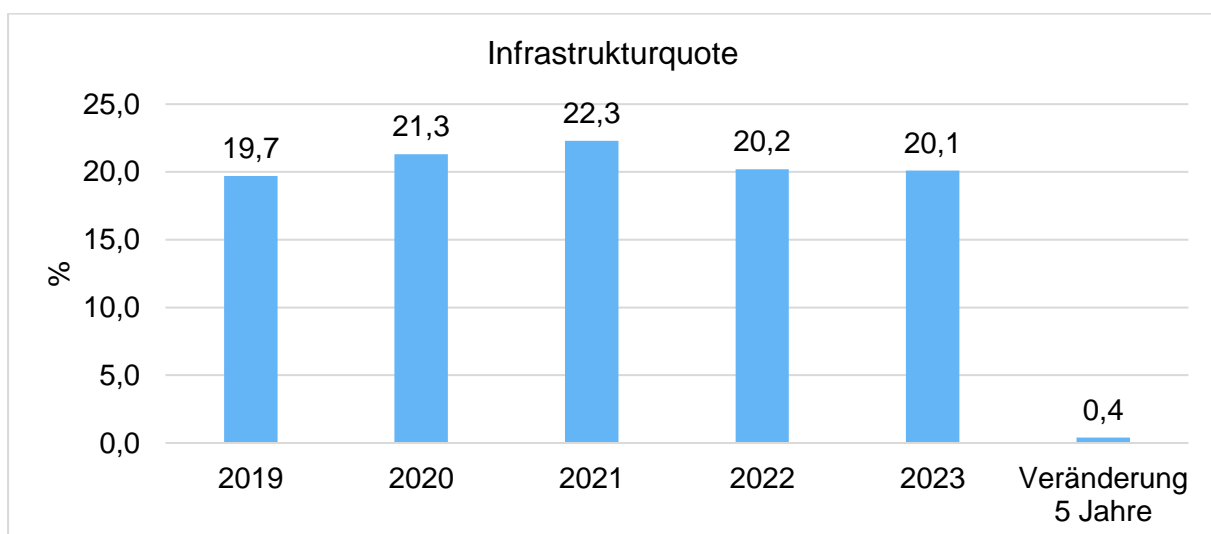
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

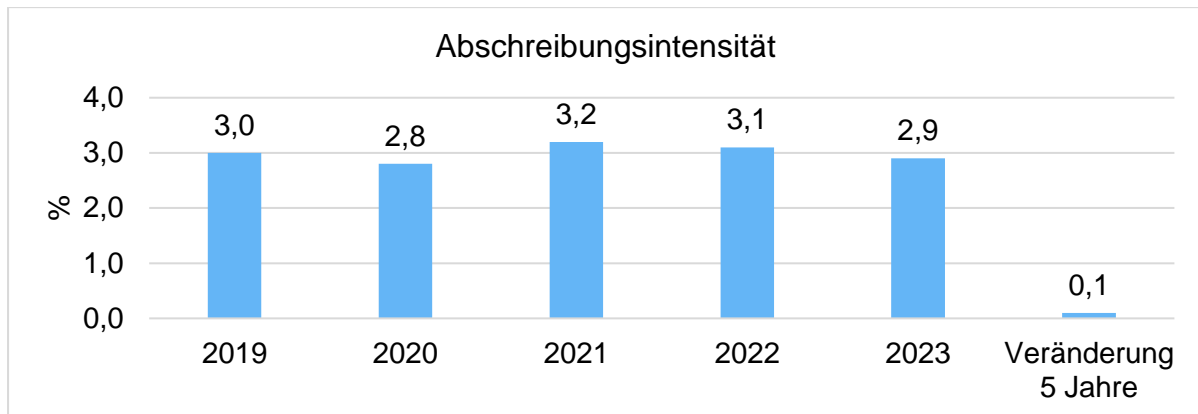
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



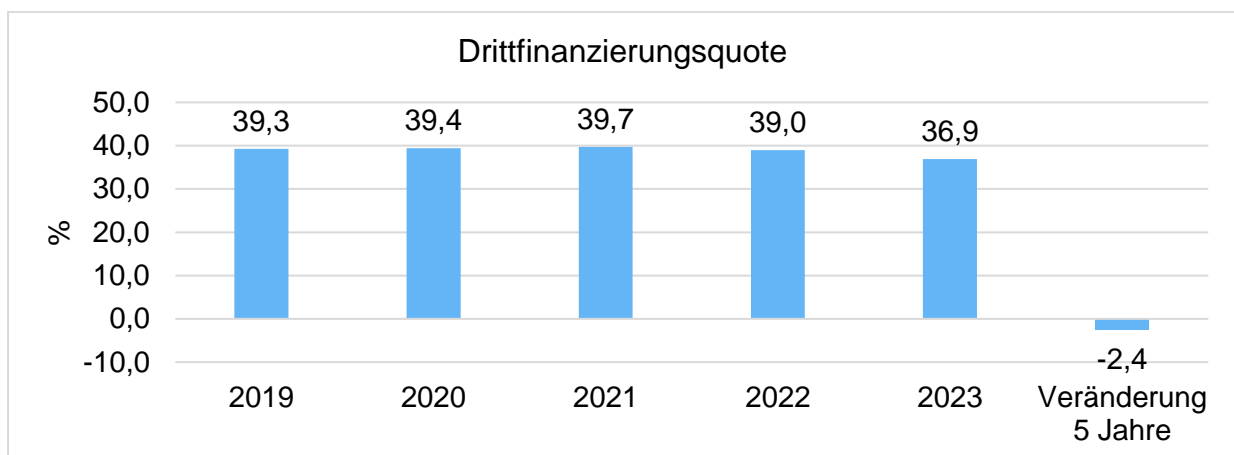
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

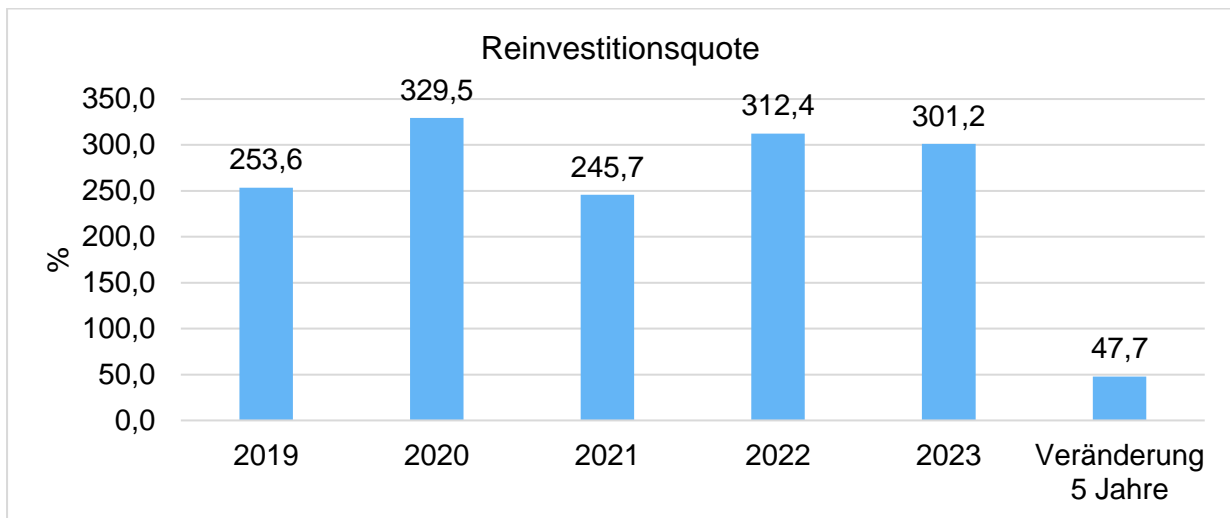
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße

dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



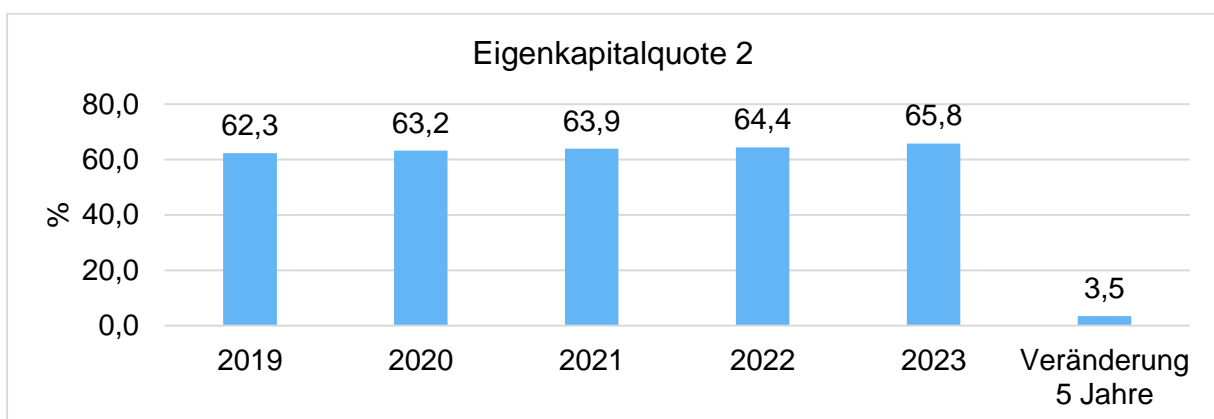
6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKR-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

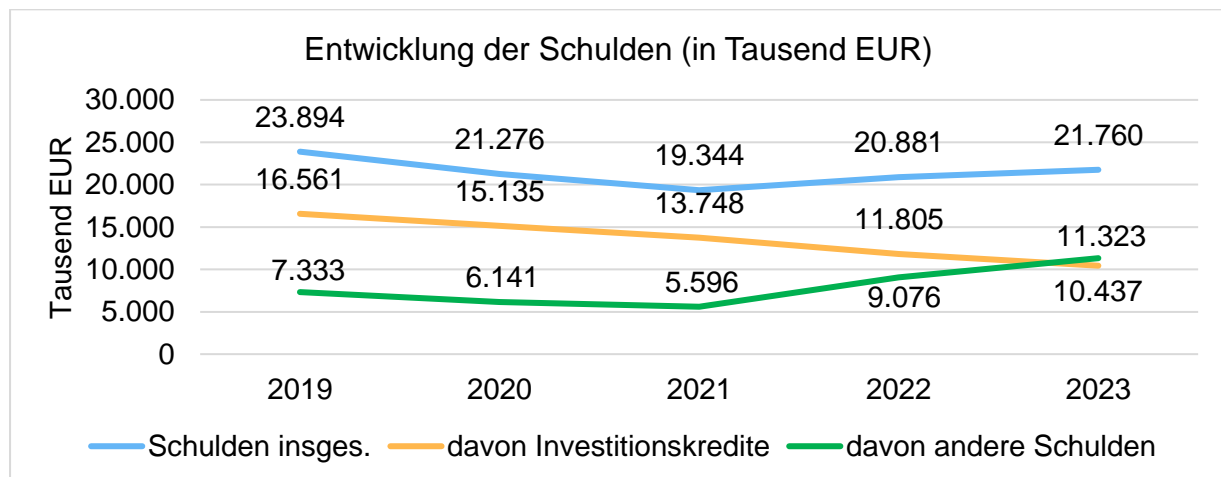
Schulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden dargestellt, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen anderen Schulden unterschieden wird.

Entwicklung der Schulden (in Tausend EUR)

	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	Abweichung Vorjahr	Trend
Schulden insgesamt	23.894	21.276	19.344	20.881	21.760	879 ↗	-2.134 ↘
davon Investitionskredite	16.561	15.135	13.748	11.805	10.437	-1.368 ↘	-6.124 ↘
davon andere Schulden	7.333	6.141	5.596	9.076	11.323	2.247 ↗	3.990 ↗

*andere Schulden umfassen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Bilanzpositionen 2.2 bis 2.5, s. Bilanzdarstellung lt. Ziffer 5.1)



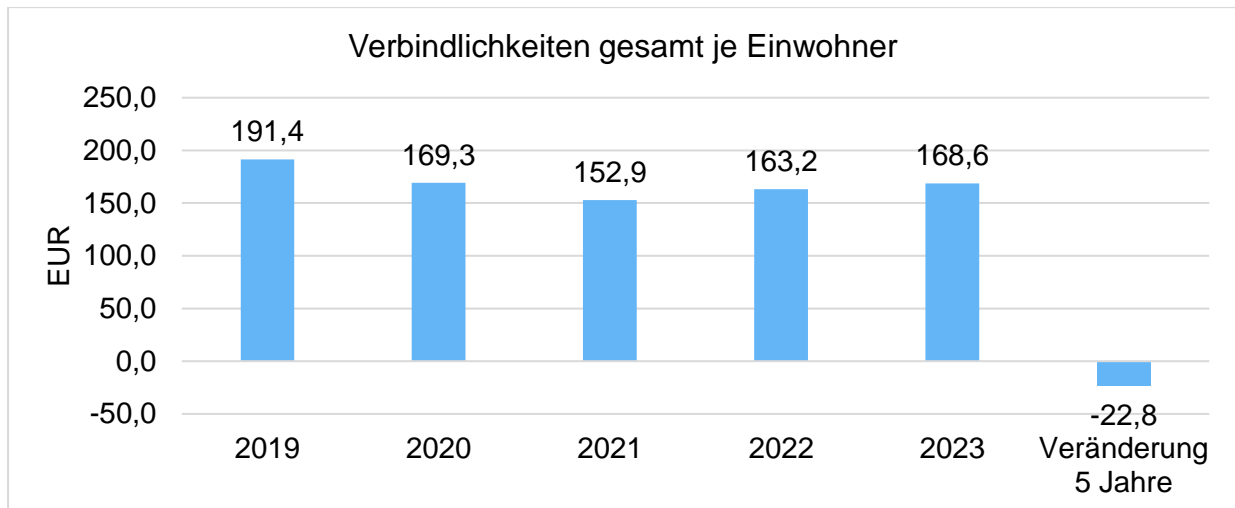
Wie bereits bei der Ziffer 5.1 Vermögens- und Kapitallage erläutert, zeigt sich in der grafischen Darstellung die Veränderung der Schulden per 31.12. 2023. Wie aus den vorstehenden Darstellungen zu erkennen, nehmen die Schulden um 0,9 Mio. € zu. Zwar nimmt die Investitionskreditverschuldung ab, aber die anderen Schulden nehmen zu. Insbesondere die Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (Rückforderung vom Land aus der BTHG-Abrechnung 2022, Abgrenzungs- und Umgliederungsbuchungen), sind im größeren Umfang gestiegen. In der nachstehenden Tabelle sind Entwicklungen in den Einzelpositionen zu erkennen.

Entwicklung der Schulden in den Einzelpositionen

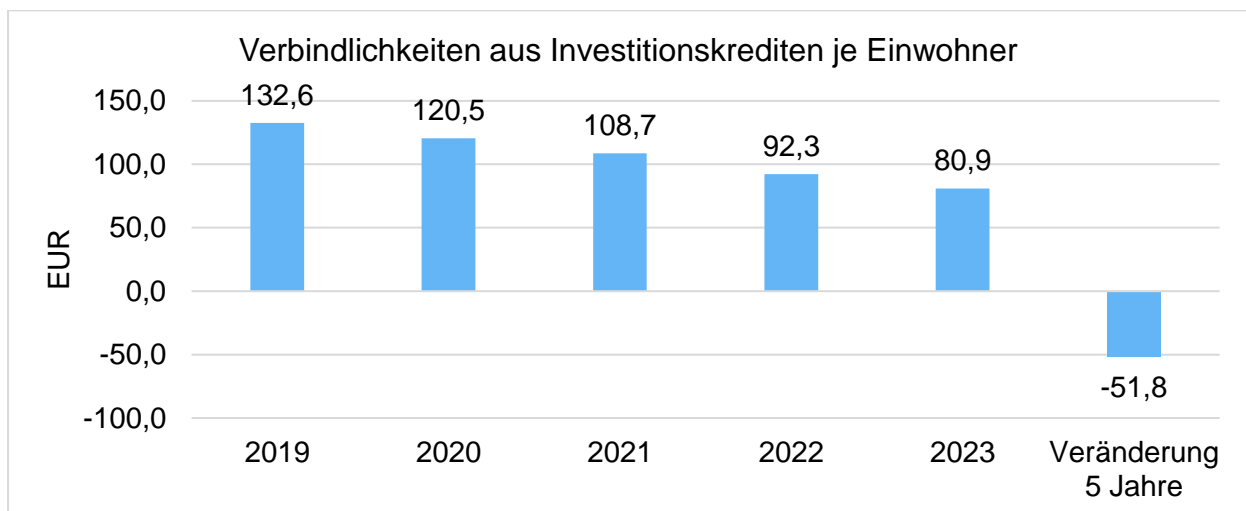
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
2. - Schulden	23.893.639	21.276.074	19.344.201	20.880.967	21.759.846
2.1. - Geldschulden	16.560.831	15.135.167	13.747.774	11.805.246	10.436.935
2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.560.831	15.135.167	13.747.774	11.805.246	10.436.935
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.609.567	2.758.761	1.869.861	2.012.255	2.622.448
2.4 - Transferverbindlichkeiten	2.522.191	2.372.792	2.313.441	3.591.984	7.083.253
2.4.2 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	215.932	368.434	321.453	753.248	473.047
2.4.4 - Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.257.094	1.969.731	1.782.412	2.192.233	6.533.536
2.4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	21.317	33.763	208.697	153.528	75.028
2.4.6 - Steuerverbindlichkeiten	27.848	864	879	1.234	1.642
2.4.7 - Andere Transferverbindlichkeiten	0	0	0	491.740	0
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.201.050	1.009.354	1.413.125	3.471.482	1.617.211
2.5.1 - Durchlaufende Posten	295.356	358.795	444.868	417.273	456.574
2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	0	5.832	0	0	0
2.5.1.2 - Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	249.762	255.291	301.604	316.175	292.856
2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	45.594	97.672	143.265	101.098	163.718
2.5.3 - Empfangene Anzahlungen	14.180	14.180	14.180	14.180	14.180
2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.891.514	636.380	954.077	3.040.029	1.146.457

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die vorerwähnten Schulden insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

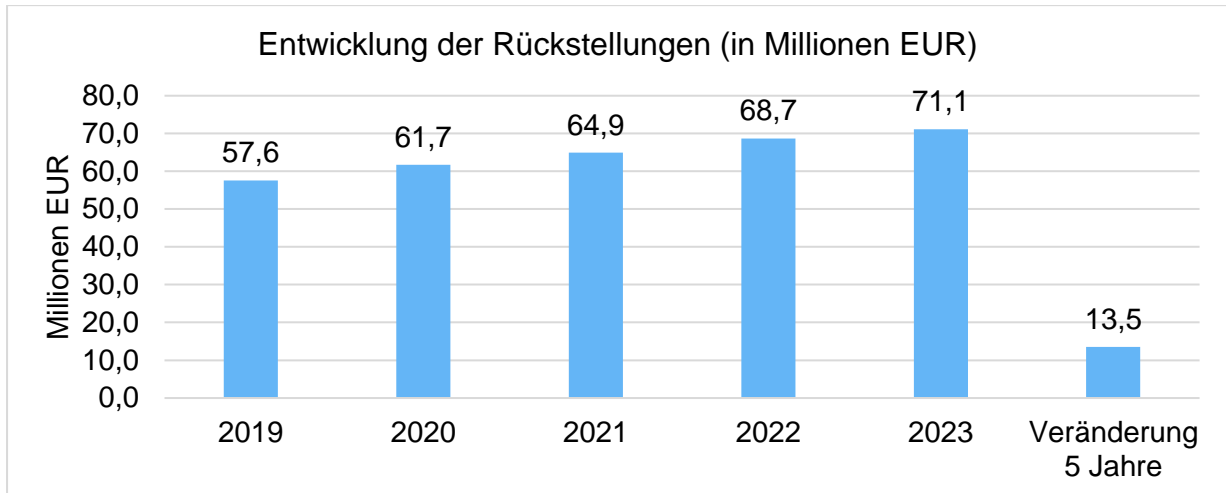


Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind ebenso bilanzielle Verpflichtungen, die einen Teil der Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises darstellen. Die Anlage 5 dieses Berichtes enthält eine Aufstellung der Einzelpositionen der Rückstellungen sowie die Vorjahresdaten. Die nachfolgende Grafik und die Tabelle zeigen die Entwicklung der Rückstellungen in den letzten 5 Jahren:

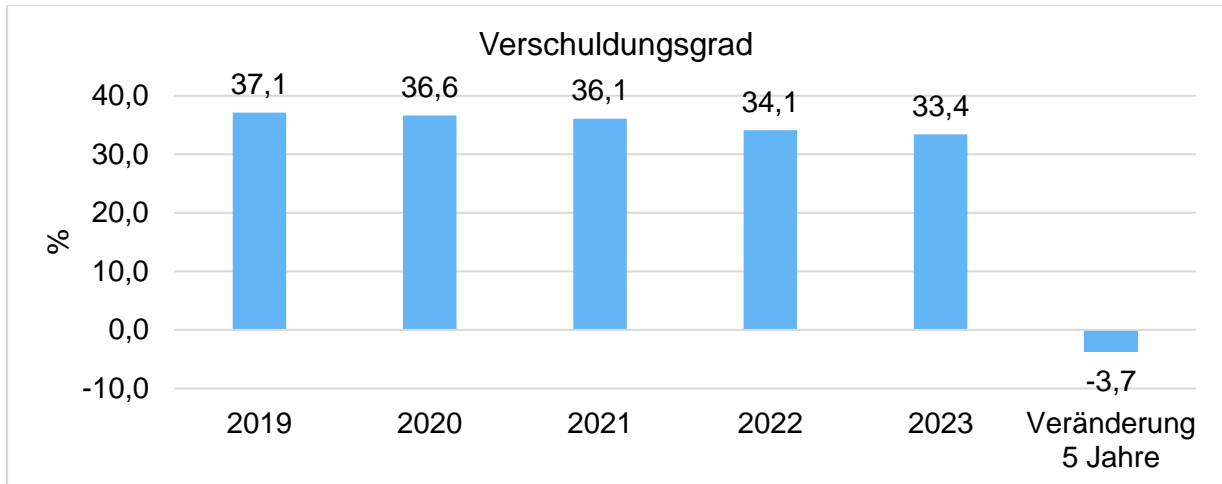


Entwicklung der Rückstellungen in den Einzelpositionen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
3. - Rückstellungen	57.584.090	61.742.993	64.917.933	68.730.270	71.065.249
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.178.899	54.366.477	57.556.977	59.913.283	61.325.945
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	1.322.059	1.627.158	1.845.583	2.042.906	2.298.174
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	53.248	0	0	0	0
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	1.778.384	2.600.271	2.718.450	3.456.396	4.003.972
3.8 - Andere Rückstellungen	3.251.499	3.149.085	2.796.923	3.317.684	3.437.158

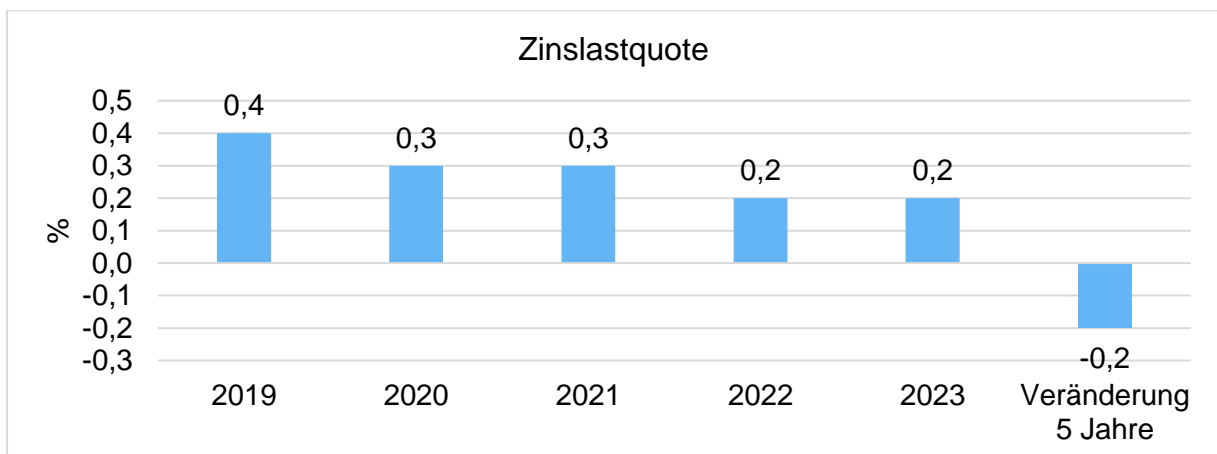
Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf den Verschuldungsgrad an. Er zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen (ohne Passive Rechnungsabgrenzung) finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zu den Eigenkapitalquoten.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Dabei soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen. Angesprochen werden im Folgenden:

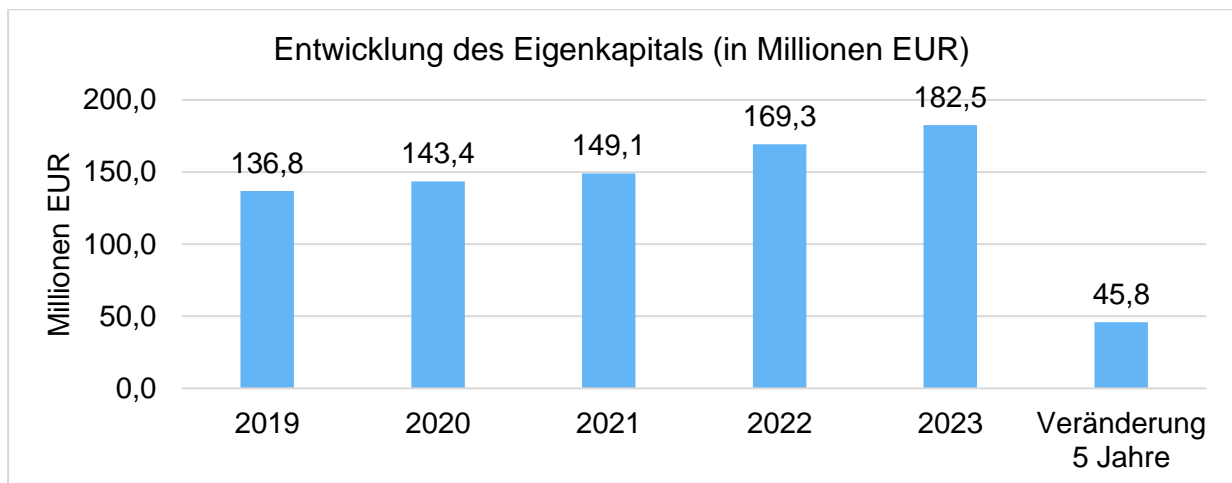
- voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- sonstige Rahmenbedingungen

7.1 voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) ableiten.

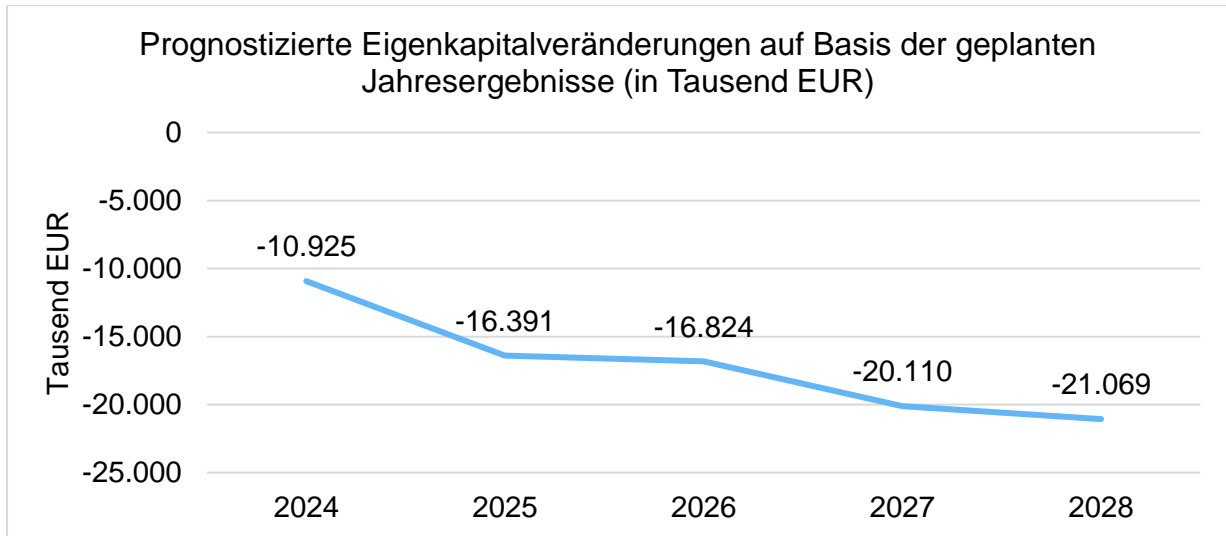
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach gegenwärtigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse (Haushaltsplanung 2025). Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird. Derzeit sind aufgrund der vielfältigen finanziellen Anforderungen an die Kommunalhaushalte die Aussichten negativ. Die Ertragslage ist grundsätzlich positiv, aber sie kann nicht mit der dynamischen Aufwandsentwicklung mithalten. Die verschiedenen globalen multiplen Krisen, die dynamischen Aufgabenzuwächse sowie die Digitalisierung stellen nachhaltig hohe finanzielle Anforderungen an die Kommunalhaushalte, die zu den erwarteten Fehlbedarfen in der Finanzplanung und Haushaltsbelastungen führen. Im Übrigen wird auf die weitergehenden Erläuterungen unter Ziffer 7.4 in diesem Bericht verwiesen.



7.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie (Altersstruktur)

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter und Pflegeleistungen) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

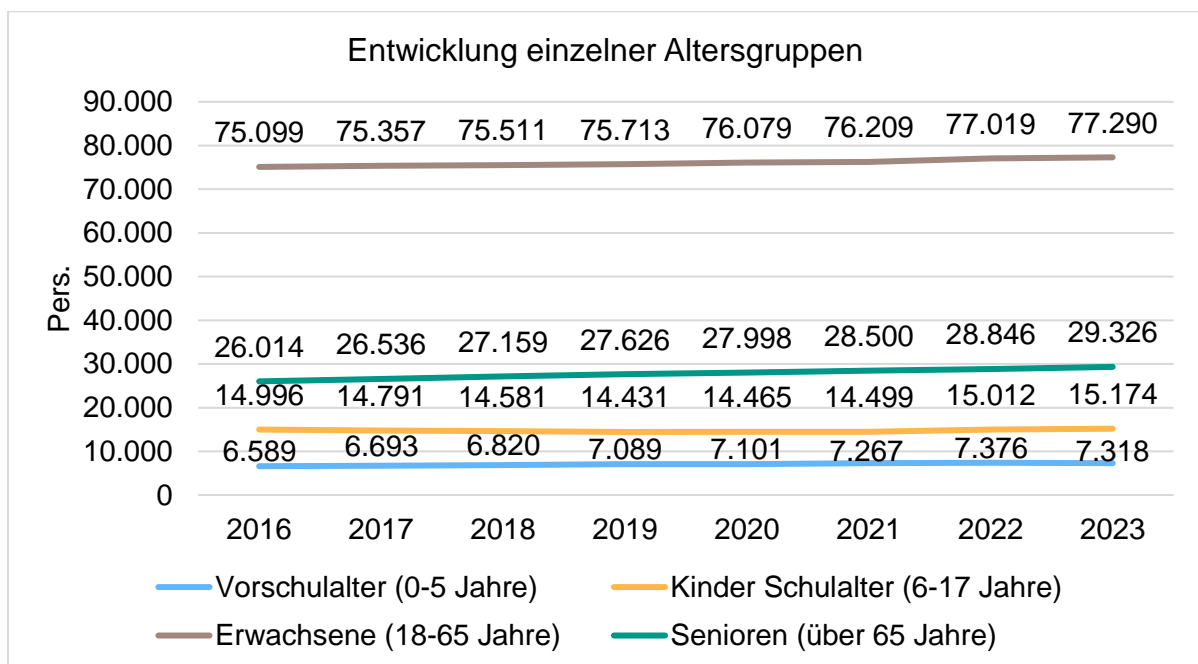
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

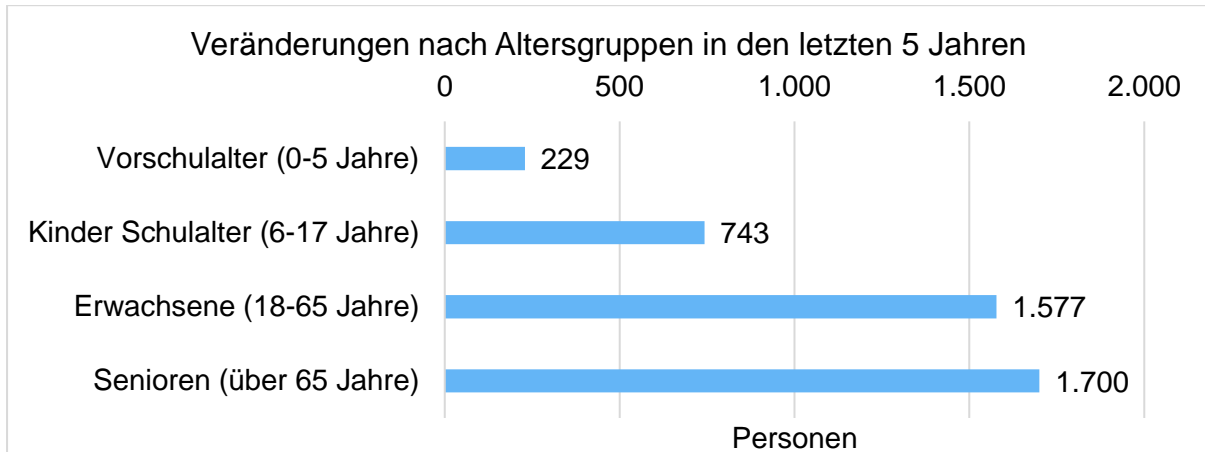
Die Entwicklung der Einwohnerzahl, der einzelnen Altersgruppen sowie deren Veränderungen in den letzten 5 Jahren sind in den nachfolgenden Tabellen sowie Grafiken abgebildet und stellen sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner gesamt	124.859	125.643	126.475	128.253	129.108
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	7.089	7.101	7.267	7.376	7.318
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.484	3.452	3.574	3.575	3.545
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.605	3.649	3.693	3.801	3.773
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	14.431	14.465	14.499	15.012	15.174
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	75.713	76.079	76.209	77.019	77.290
Senioren (über 65 Jahre)	27.626	27.998	28.500	28.846	29.326



*Die Daten vom Nds. Landesamt für Statistik beruhen auf dem Zensusstand 2011. Aktuellere Daten auf Grundlage der Zensuserhebung aus Mai 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

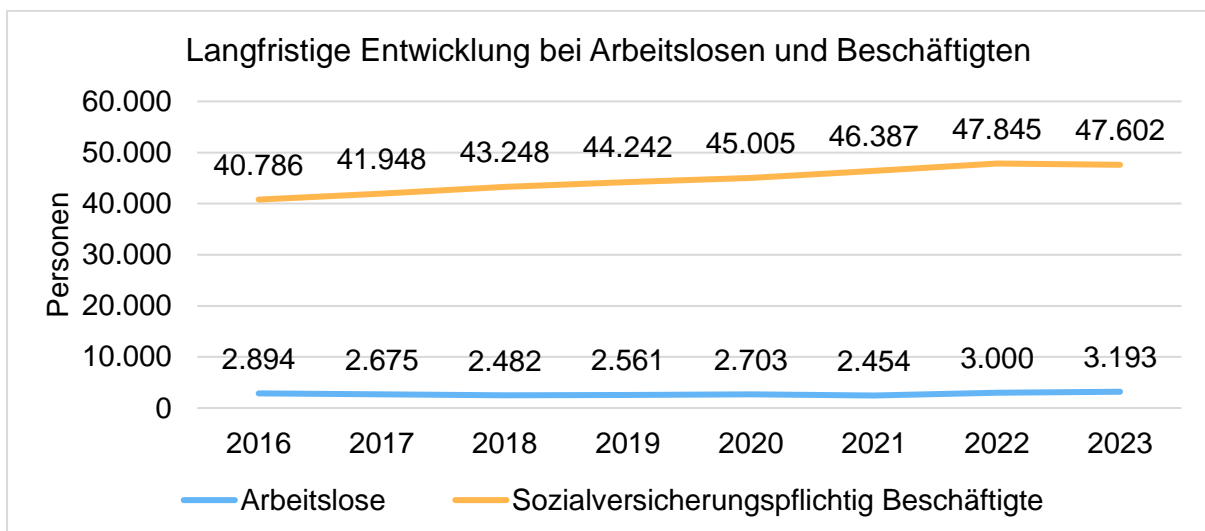


7.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

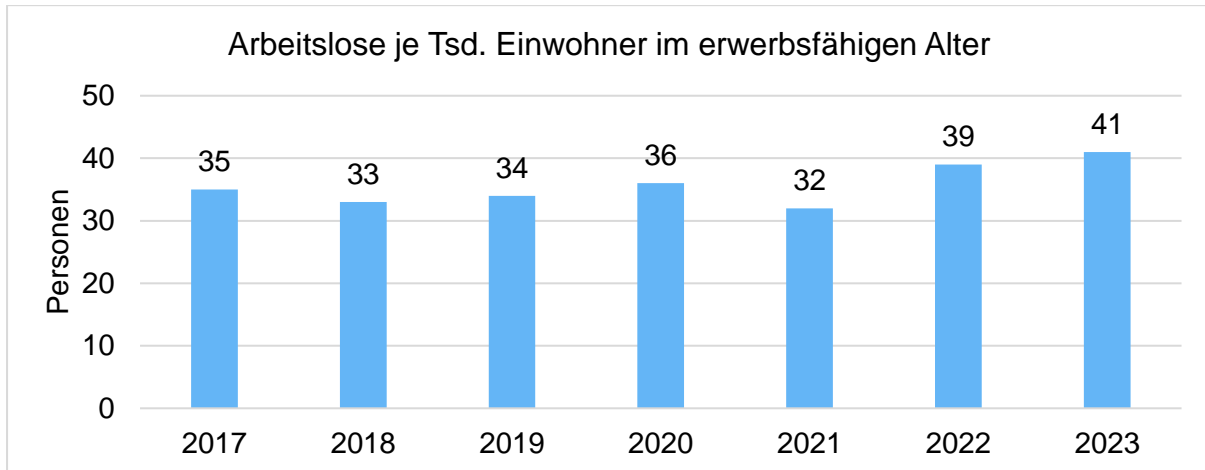
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.6.	2.561	2.703	2.454	3.000	3.193
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	205	247	198	244	230
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	649	728	708	901	928
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	44.242	45.005	46.387	47.845	47.602



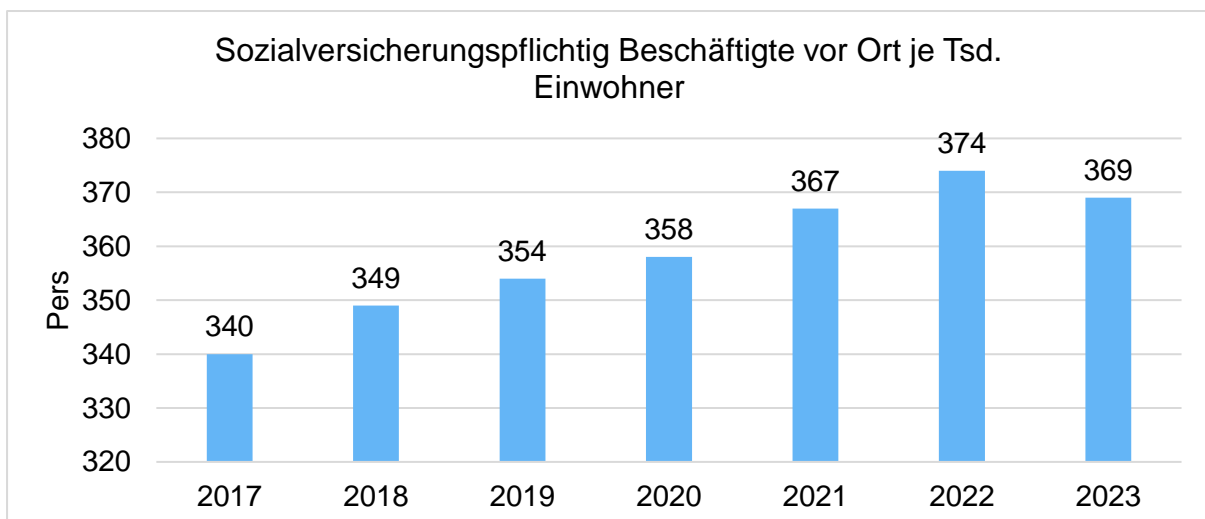
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden (wg. der fehlenden Daten 2023 wird auf den vg. Hinweis zu Ziff. 7.2 verwiesen).



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

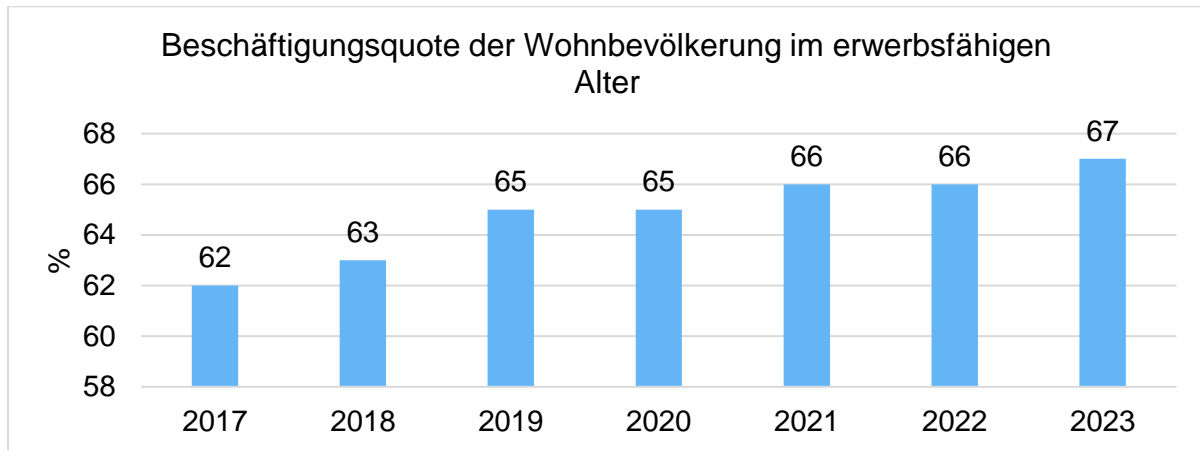
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dar-

gestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



7.4 Sonstige Rahmenbedingungen und Erläuterungen

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt von den vielfältigen und umfangreichen Auswirkungen der verschiedenen Krisenlagen in der Folge der geopolitischen Entwicklungen und Krisen (Ukraine-Krise, Nahost-Konflikt, Inflationsentwicklung, unsichere Energiemärkte). Sie haben insbesondere auch die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Organisation, den laufenden Betrieb, die Kostenentwicklung sowie das Personal stark gefordert. Trotz vieler zum Teil unvorhersehbarer neuer (finanzieller) Anforderungen konnte das Jahr 2023 gleichwohl mit einem positiven Ergebnis abschließen, was neben der guten Steuerkraft im Ammerland (Steigerungen bei der Kreisumlage) auch auf der Zunahme von verschiedenen Erträgen (Gebühren, Kostenerstattungen und Schlüsselzuweisungen) beruht.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 weiter geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den Energiepreiserhöhungen und der rückläufigen Inflation. U. a. durch diese negativen Rahmenbedingungen ist Deutschland im Jahr 2023 in eine Rezession gerutscht: Im Jahr 2023 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Eine Abnahme der BIP wird auch für das Jahr 2024 erwartet. Auch für 2025 wird nach der aktuellen Herbstschätzung kaum ein Wachstum erwartet, womit nach der letzten Steuerschätzung ein Rückgang der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen zu erwarten ist. Aufgrund der Krisenlagen und der Wirtschaftsschwäche ist die Gesamtsituation weiterhin volatil und von massiver Unsicherheit sowie erheblichen Risiken gekennzeichnet.


Die vorerwähnten geopolitischen sowie wirtschaftlichen Aspekte werden sich im Hinblick auf die Finanzen von Bund/Land und Kommunen auch in die Folgejahre nach-

haltig auswirken. Neben diesen negativen Rahmenbedingungen haben die Kommunen zudem zahlreiche Aufgaben zu bewältigen (insbes. Klimaschutz, Energietransformation, Digitalisierung, Katastrophen-/Zivilschutz, Ausbau Mobilität/ÖPNV, Zuwanderung, Starkwetterereignisse, demografischer Wandel, Gebäudemodernisierung), die vielfältige auch finanzielle Anforderungen an die Kommunalhaushalte stellen. Insoweit ist zu erwarten, dass die kommenden Haushaltsjahre finanzwirtschaftlich gesehen, deutlich unsicherer und schwieriger werden. Zumal bei den zusätzlichen kommunalen Aufgaben und Anforderungen das Land bzw. der Bund die kommunale Ebene nicht mit ausreichend Finanzmittel ausstattet. Die Pro-Kopf Landesfinanzzuweisungen des Landes Niedersachsen an die Kommunen liegen im Bundesvergleich im unteren Drittel. Dies zeigt sich an den Planungen für die Jahre 2024ff. Sowohl im Jahr 2024 als in 2025 gelang es nicht, ausgeglichene Haushaltspläne aufzustellen. Die Fehlbedarfe reichen von - 11 Mio. € (2024) bis -21 Mio. € (2028). Die jährliche Aufnahme von Investitionskrediten sowie auch Liquiditätskrediten wird nach dem derzeitigen Planungsstand in der Zukunft notwendig sein. Die Haushalte auf kommunaler Ebene geraten in eine finanzielle Schieflage und es droht eine dauerhafte Finanzkrise.

Bedingt durch die vorerwähnten Entwicklungen sind die Zinsen seit Anfang 2022 sprunghaft gestiegen, was generell eine Zunahme der Zinsaufwendungen indiziert. Gleichwohl ist das Zinsrisiko aus Sicht des Landkreises noch moderat, da u. a. der Kreditbestand des Landkreises über meistens lange Laufzeiten verfügt. Durch die derzeit noch vorhandene Liquiditätsausstattung wird der Landkreis nach der gegenwärtigen Haushaltsplanung nur noch in 2025 in der Lage sein, seine Investitionen durch Eigenmittel zu finanzieren. Kreditaufnahmen sind dann im Finanzplanungszeitraum ab 2026 vorgesehen. Zurückgehende Zinserträge aufgrund der Abnahme der Liquidität sowie deutlich zunehmende Zinsaufwendungen sind in den zukünftigen Haushaltsjahren zu erwarten.

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Attraktivität des Landkreises werden durch nachhaltig hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur weiter vorangetrieben. Neben den investiven Ausgaben für die Verkehrsanlagen sind dies insbesondere die Investitionen im Schulbereich, die Technische Zentrale, den Klima-/Katastrophenschutz, für die Kindertageseinrichtungen sowie in den Ausbau der Breitbandversorgung. Aber auch der grundlegende Wandel durch die Digitalisierung ist zukünftig eine bedeutende finanzielle sowie organisatorische Herausforderungen für die Kreisverwaltung.

Westerstede, den 23.12.2024



1. Kreisrat und Kreiskämmerer

Thomas Kappelmann

Anlage 2: Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO (Muster 15)

Vermögen ¹	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		+	-	+/-			+	-	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A1. immaterielle Vermögensgegenstände													
A1.2 Lizenzen/DV-Software	1.956.793,95	88.699,87	-1.014,97	12.009,36	2.056.488,21	1.717.629,74	64.717,46	-1.014,97			1.781.332,23	275.155,98	239.164,21
A1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	84.758.815,01	2.992.034,15	-1.520.770,79	213.583,06	86.443.661,43	35.098.659,55	3.690.084,09	-1.520.770,79			37.267.972,85	49.175.688,58	49.660.155,46
A1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.348.263,35	8.143.659,09		-225.592,42	13.266.330,02	0,00					0,00	13.266.330,02	5.348.263,35
Summe	92.063.872,31	11.224.393,11	-1.521.785,76	0,00	101.766.479,66	36.816.289,29	3.754.801,55	-1.521.785,76	0,00	0,00	39.049.305,08	62.717.174,58	55.247.583,02
A2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)													
A2.1 Unbebaute Grundstücke	3.391.783,57	1.338,00			3.393.121,57	0,00					0,00	3.393.121,57	3.391.783,57
A2.2 Bebaute Grundstücke	52.515.251,08	25.002,47		138.962,24	52.679.215,79	16.412.351,88	663.821,64				17.076.173,52	35.603.042,27	36.102.899,20
A2.3 Infrastrukturvermögen	99.646.958,34	711.070,29	-2.021.213,93	4.586.828,18	102.923.642,88	46.632.850,40	2.544.382,23	-2.021.213,93			47.156.018,70	55.767.624,18	53.014.107,94
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.349.002,37			5.046.941,76	6.395.944,13	1.127.496,96	216.743,28				1.344.240,24	5.051.703,89	221.505,41
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39				10.682,39	0,00					0,00	10.682,39	10.682,39
A2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.538.043,69	358.157,43	-201.080,86	0,00	5.695.120,26	4.617.201,04	187.694,74	-201.080,86			4.603.814,92	1.091.305,34	920.842,65
A2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	7.885.584,93	345.628,16	-70.036,60	33.436,40	8.194.612,89	4.355.952,91	696.637,21	-56.272,88			4.996.317,24	3.198.295,65	3.529.632,02
A2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.557.171,02	9.732.262,70		-9.806.168,58	3.483.265,14	0,00					0,00	3.483.265,14	3.557.171,02
Summe	173.894.477,39	11.173.459,05	-2.292.331,39	0,00	182.775.605,05	73.145.853,19	4.309.279,10	-2.278.567,67	0,00	0,00	75.176.564,62	107.599.040,43	100.748.624,20
A.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und durchlaufende Posten)													
A3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59				66.564,59	0,00					0,00	66.564,59	66.564,59
A3.2 Beteiligungen	2.206.575,22				2.206.575,22	0,00					0,00	2.206.575,22	2.206.575,22
A3.3 Sondervermögen	1.514.226,03				1.514.226,03	0,00					0,00	1.514.226,03	1.514.226,03
A3.4 Ausleihungen	23.395.822,62		-2.053.701,49		21.342.121,13	0,00					0,00	21.342.121,13	23.395.822,62
A3.5 Wertpapiere	5.178.000,00				5.178.000,00	50.836,07	127.163,93				178.000,00	5.000.000,00	5.127.163,93
Summe	32.361.188,46	0,00	-2.053.701,49	0,00	30.307.486,97	50.836,07	127.163,93	0,00	0,00	0,00	178.000,00	30.129.486,97	32.310.352,39
Insgesamt	298.319.538,16	22.397.852,16	-5.867.818,64	0,00	314.849.571,68	110.012.978,55	8.191.244,58	-3.800.353,43	0,00	0,00	114.403.869,70	200.445.701,98	188.306.559,61

1) Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Anlage 3: Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Muster 16)

Ziffer ¹	Art der Schulden ¹	Gesamtbetrag ² am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag ² am 31.12.2022	Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
P2.1	Geldschulden	10.436.934,76	1.201.417,71	4.291.520,13	4.943.996,92	11.805.246,42	-1.368.311,66
P2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.436.934,76	1.201.417,71	4.291.520,13	4.943.996,92	11.805.246,42	-1.368.311,66
P2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	2.622.447,72	2.428.050,44	0,00	194.397,28	2.012.254,64	610.193,08
P2.4	Transferverbindlichkeiten	7.083.252,65	7.083.252,65	0,00	0,00	3.591.984,41	3.491.268,24
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten²	1.160.637,03	1.160.637,03	0,00	0,00	3.054.208,54	-1.893.571,51
	Zwischensumme	21.303.272,16	11.873.357,83	4.291.520,13	5.138.394,20	20.463.694,01	839.578,15
	nachrichtlich:						
P2.5	durchlaufende Posten in den sonstigen Verbindlichkeiten	456.573,60	456.573,60	0,00	0,00	417.273,41	39.300,19
	Schulden insgesamt	21.759.845,76	12.329.931,43	4.291.520,13	5.138.394,20	20.880.967,42	878.878,34

1) Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Ohne durchlaufende Posten

* bei der Verbindlichkeit von 194 T€ handelt es sich um den gestundeten Kaufpreis aus dem Grunderwerb "An der Hössen 16"

Anlage 4: Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO (Muster 18)

Ziffer ¹	Art der Forderungen ¹	Gesamtbetrag ² am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag ² am 31.12.2022	Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.320.650,24	5.293.517,12	24.978,66	2.154,46	6.525.472,20	-1.204.821,96
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	6.201.483,58	6.091.800,03	74.761,95	34.921,60	2.882.789,34	3.318.694,24
A3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.231.155,06	1.216.753,05	9.241,95	5.160,06	2.121.763,49	-890.608,43
	Zwischensumme	12.753.288,88	12.602.070,20	108.982,56	42.236,12	11.530.025,03	1.223.263,85
nachrichtlich:							
A3.9	Durchlfd. Posten und sonstige Vermögensgegenstände*	1.512.412,28	1.512.412,28	0,00	0,00	2.790.651,27	-1.278.238,99
	Summe aller Forderungen	14.265.701,16	14.114.482,48	108.982,56	42.236,12	14.320.676,30	-54.975,14

1) Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

* Die Position beinhaltet u. a. den gesetzlich vorgeschriebenen Bestand der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG), die für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab 2018 anzusammeln ist. An Dritte vergebene Liquiditätskredite sind ebenso in dieser Position enthalten.

Anlage 5: Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO (Muster 17)

Ziffer ¹	Art der Rückstellung ¹	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²	Auflösung ³	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
		-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
P3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.325.944,84	2.051.911,00	-639.249,48	0,00	0,00	59.913.283,32	1.412.661,52
	davon:							
P3.1.1	Pensionsrückstellungen	52.640.296,00	1.761.297,00	-548.712,00	0,00	0,00	51.427.711,00	1.212.585,00
P3.1.2	Beihilferückstellungen	8.685.648,84	290.614,00	-90.537,48	0,00	0,00	8.485.572,32	200.076,52
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.298.174,14	355.137,68	-99.869,89	0,00	0,00	2.042.906,35	255.267,79
	davon:							
P3.2.1	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.264.017,18	0,00	-37.941,84	0,00	0,00	1.301.959,02	-37.941,84
P3.2.2	Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	360.012,68	3.468,15	-3.554,08	0,00	0,00	360.098,61	-85,93
P3.2.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	674.144,28	351.669,53	-58.373,97	0,00	0,00	380.848,72	293.295,56
P3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.003.971,79	619.534,01	-53.113,72	-18.844,53	0,00	3.456.396,03	547.575,76
P3.8	andere Rückstellungen*	3.437.158,41	1.868.468,90	-1.467.994,55	-281.000,00	0,00	3.317.684,06	119.474,35
	Summe aller Rückstellungen	71.065.249,18	4.895.051,59	-2.260.227,64	-299.844,53	0,00	68.730.269,76	2.334.979,42

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. (Sk 5022000)

* Im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Abrechnungen, insb. für Integrationskindergärten, mit den Krankenkassen, Schulbeiträge für die auswärtig beschulten Schüler, ÖPNV und eine drohende Altlastensanierung einer kontaminierten Liegenschaft des BVO.

Anlage 6: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen)

a) Erläuterung und Nachweis der Haushaltsreste für 2023

Die nachstehenden Tabellen und Ausführungen geben einen Überblick über die Verwendung der Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen und Auszahlungen. Die aus 2022 übertragenen Haushaltsreste von 26,2 Mio. € wurden in 2023 tatsächlich mit einem Volumen von rd. 14,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsreste)	Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Inanspruchnahme der HHReste	Nicht verwendete Mittel
Ergebnishaushalt	921.058,13 €	667.657,33 €	253.400,80 €
Investitionshaushalt*	25.295.848,74 €	13.817.679,50 €	11.478.169,24 €
Insgesamt	26.216.906,87 €	14.485.336,83 €	11.731.570,04 €

*Die Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Investitionen werden auf bilanziellen Zugangskonten geplant, gebucht und übertragen. Die Ausweisung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt und auf bilanziellen Zugangskonten ist hinsichtlich der Ansatzdarstellung identisch. Dies ist bei der Inanspruchnahme wegen der zeitlichen Differenz zwischen Buchung auf den Zugangskonten und tatsächlicher Zahlung nicht der Fall. Insoweit ergeben sich in der Finanzrechnung bei den Investitionen abweichende Beträge bei den Haushaltsresten.

Im Investitionshaushalt standen 2023 Ermächtigungen von 64,5 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden 22,6 Mio. € tatsächlich bilanziell gebucht und in Anspruch genommen. Von den in 2023 nicht verwendeten investiven Haushaltsmitteln i. H. v. 41,9 Mio. € wurden 38,9 Mio. € in das Folgejahr übertragen (s. nachfolgende Einzelübersicht lt. Buchstabe b). Investive Ermächtigungen von 2,9 Mio. € wurden nicht verwendet und eingespart.

Haushaltsjahr 2023 (Gesamtermächtigung)	Gesamtermächtigung (Ansatz + HHReste + üpl/apl)	Inanspruchnahme insges.	Nicht verwendete Mittel
Investitionshaushalt*	64.502.957,20 €	22.643.890,17 €	41.859.067,03 €
	davon in das Jahr 2024 übertragen:		38.941.632,99 €
	nicht verwendete investive Haushaltsermächtigungen:		2.917.434,04 €

b) Übersicht der in das Folgejahr 2024 übertragenen Ermächtigungen (Reste)

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/ Verwendung	Übertrag in €
Ergebnishaushalt					
85100	571014	4317000		HH-Rest, KMU Förderprogramm	5.000,00
58100	311910	4291001		HH-Rest, Hostingkosten	3.611,27
40200	231000	4261001		HH-Rest, Schulung Robotersysteme	3.320,10
40200	231000	4221001		HH-Rest, Serverumstellung und zusätzliches Unterrichtsmaterial	7.500,00
40200	231053	4271003		HH-Rest, Unterrichtsmaterialien Bautechnik	2.400,00
40200	231054	4221001		HH-Rest, CNC Machine	7.000,00
40283	231000	4221001		HH-Rest, Aust. Elektronischer Betriebsmittel	7.000,00
40262	231000	4222000		HH-Rest, EDV Ausstattung/Laptops	15.000,00
40261	231000	4222000		HH-Rest, Schreibtische und Stühle	5.000,00
40200	231002	4222000		HH-Rest, Fahrräder	4.500,00
40200	231058	4271003		HH-Rest, Unterrichtsmaterial Gase	2.000,00
40260	231000	4431009		HH-Rest, Gefährdungsbeurteilung	20.000,00
10110	111110	4261002		HH-Rest, Kleidung Kantinen- u. Sitzungsbereich	271,15
10111	111117	4261002		HH-Rest, Kleidung Kantinen- u. Sitzungsbereich	470,05
53100	414010	4222000		HH-Rest, Möbel Arztzimmer	6.898,36
39100	122120	4222000		HH-Rest, Wandhängeschrank	825,86
10400	111105	4222020		HH-Rest, div. Ausstattungen	60.000,00
61100	561050	4211000		HH-Rest, großes Engelsmeer	8.158,05
14100	111020	4261001		HH-Rest, Fortb. Bilanzbuchhalter	4.200,00
840140	221009	4431009		HH-Rest, Gutachter Astrid-Lindgren-Schule	81.934,64
10400	111105	4211000		HH-Rest, Sanierung Außenbeleuchtung	250,00
10400	111105	4211000		HH-Rest, Sanierung Büroräume Kreishaus	6.647,17
10400	111105	4211000		HH-Rest, Sanierung der Pausenräume Kreishaus	5.746,15
63100	511000	4431009		HH-Rest, Neuaufstellung regionales Raumordnungsprogramm	80.000,00
17100	111140	4291101		HH-Rest, Ausstattung neuer Arbeitsplätze	65.000,00
40220	231000	4211000		HH-Rest, allg. BU BBS Seeseite	75.575,16
40230	231000	4211000		HH-Rest, allg. BU BBS Werkhallen	20.501,68
40240	231000	4211000		HH-Rest, allg. BU BBS Sporthalle	7.229,20
10400	111105	4211000		HH-Rest, allg. BU Kreishaus	11.596,75
40510	271000	4211000		HH-Rest, allg. BU KVHS Altbau	10.831,14
40535	271000	4211000		HH-Rest, allg. BU KVHS Bad Zwischenahn	3.627,07
53110	414010	4211000		HH-Rest, allg. BU Gesundheitsamt WST	16.675,77
20110	111262	4211000		HH-Rest, allg. BU Hausmeisters	2.000,00
32400	126030	4211000		HH-Rest, allg. BU TZ Elmendorf	18.901,50
61200	561080	4211000		HH-Rest, allg. BU UBZ	1.676,48
20110	111266	4211000		HH-Rest, allg. BU sonstige Immobilien	6.759,00
10440	111105	4211000		HH-Rest, Fotovoltaikanlage Kreishaus	614,68
40245	231000	4211000		HH-Rest, BHKW lfd. Wartung	4.176,90
20110	111268	4211000		HH-Rest, allg. BU BBZ Rastede	7.010,38
40220	231000	4211000		HH-Rest, Überpr. Elektronische Anlagen	39.467,99
40233	231000	4211000		HH-Rest, lfd. Wartung PV-Anlagen Trakt 6 BBS	2.000,00
10400	111105	4211000		HH-Rest, Fenstersanierung	149.057,97
10400	111105	4211000		HH-Rest, Austausch Elektrogeräte Pausenräume	12.000,00
10400	111105	4211000		HH-Rest, Hydraulischer Abgleich	54.794,36
10441	111105	4211000		HH-Rest, neue Fotovoltaikanlage Kreishaus	1.500,00

10400	111105	4211000		HH-Rest, Grünfläche über der Poststelle Kreis- haus	35.000,00
32300	128010	4222000		HH-Rest, Behälter und Rollcontainer für TEL	2.000,00
32400	126030	4261002		HH-Rest, Dienstkleidung (neue Verordnung)	1.299,91
32400	126030	4261001		HH-Rest, Fortbildung "Bedienung der Drehleiter"	7.377,42
32300	126020	4261002		HH-Rest, div. Dienstkleidung (neue Verordnung)	20.673,62
32300	126020	4261001		HH-Rest, Fortbildung "Bedienung der Drehleiter"	9.795,47
10100	111102	4261001		HH-Rest, Fortbildungen	9.717,77
				Summe	934.593,02

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/ Verwendung	Übertrag in €
Finanzhaushalt					
50160	315501	0960002	3155012201	HH-Rest, Containerdorf Edewecht	2.415,64
36400	542002	0960012	5420021106	HH-Rest, Radwegbau K 349 Willbrok-Torsholt	1.288,92
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Raucherunterstand Trakt 6	10.300,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, versch. Maschinen Holztechnik	6.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Wäschewagen Bereich Pflege	1.600,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, digitale Tafeln	35.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Büroeinrichtung Trakt 1	7.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Kettenstemmer Bereich Bautechnik	5.500,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Aufsitzrasenmäher Hausmeister	5.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Gewerbspülmaschine Bereich Gastro-nomie	7.500,00
40200	231031	0720002	2310312301	HH-Rest, Simulator, Lifter u. Pflegegruppen	15.000,00
40400	243040	0960002	2430402101	HH-Rest, BU Umbau Kreismedienzentrum	756,00
36400	542002	0960012	5420021106	HH-Rest, Radwegbau K 349 Willbrok-Torsholt	29.017,57
36400	542002	0960012	5420021106	HH-Rest, Radwegbau K 349 Willbrok-Torsholt	112.690,91
36400	542001	0960012	5420012302	HH-Rest, Grunderng. FB K 295 km 0,0-1,75	147.629,16
40230	231000	0960002	2310002301	HH-Rest, Umbau/Ern. Toiletten Trakt 8 BBS	145.404,53
20100	111200	0052002	1112000801	HH-Rest, Digitalisierung, FWF, X-Rechnung	4.531,69
20100	111200	0020002	1112001501	HH-Rest, Digitalisierung, FWF, X-Rechnung	10.000,00
63100	521030	0720002	5210302301	HH-Rest, Neubeschaffung Messgerät	10.000,00
85100	571007	0047002	5710071401	HH-Rest, KMU-Förderung 2014 bis 2020	493.374,00
85100	571014	0047002	5710142101	HH-Rest, KMU-Förderung 2021 bis 2027	755.000,00
85100	571014	0047002	5710142101	HH-Rest, KMU-Förderung 2021 bis 2027	838.991,00
32401	126030	0910002	1260302305	HH-Rest, PV-Anlage Bestandsdächer TZ	210.000,00
32100	122010	0720012	1220100801	HH-Rest, Online Terminvergabe	5.000,00
32200	122030	0720012	1220300801	HH-Rest, Einführung e-Akte	41.810,82
36400	542002	0960012	5420021107	HH-Rest, Radwegeneubau K 349 Torsholt - Man-sie	78.884,78
40511	271000	0232002	2710002202	HH-Rest, Inst. PV Anlage KVHS (Altbau)	15.376,78
40400	243040	0720012	2430402301	HH-Rest, KMZ Förderprojekt "Lernräume d. Zu-kunft"	125.107,60
10430	111106	0720002	1111060001	HH-Rest, Ansch. Leichtgutschaukel	1.000,00
51100	365000	0042002	3650002301	HH-Rest, Umbau Wichtelhaus Apen	100.000,00
51100	365000	0042002	3650002006	HH-Rest, Neubau KiTa Wiefelstede	320.000,00
51100	365000	0042002	3650002101	HH-Rest, Neubau KiTa Eyhauser Allee, Bad Zwahn	260.000,00
51100	365000	0042002	3650002101	HH-Rest, Neubau KiTa Eyhauser Allee, Bad Zwahn	104.040,00
40300	421000	0048002	4210002101	HH-Rest, Sportförderprogramm 2021	32.950,00
40300	421000	0048002	4210002201	HH-Rest, Sportförderprogramm 2022	21.019,33
40300	421000	0048002	4210002301	HH-Rest, Sportförderprogramm 2023	160.865,34
40200	231000	0720002	2310000802	HH-Rest, Besch. Anlagevermögen	10.300,00
61100	561050	0910002	5610502301	HH-Rest, Grunderwerb f. Naturschutzzwecke	262.693,46
61100	561050	0025002	5610500801	HH-Rest, Erw. MS-Amt zur digitalen Akte	10.000,00
61100	561050	0910002	5610501201	HH-Rest, Kompensationskonzept Fintlandsmoor	100.000,00
61100	561050	0910002	5610501201	HH-Rest, Kompensationskonzept Fintlandsmoor	469.202,85
32400	126030	0960002	1260302002	HH-Rest, Neubau Fahrzeughalle TZ	490.591,54
32400	126030	0960002	1260302002	HH-Rest, Neubau Fahrzeughalle TZ	558.678,11
40233	231000	0232002	2310002105	HH-Rest, Inst. PV-Anlage Trakt 6 BBS	3.000,00
40220	231000	0960002	2310002202	HH-Rest, Neubau Gerätehalle Seeseite BBS	60.000,00
40400	243040	0960002	2430402101	HH-Rest, Umbau Kreismedienzentrum	106.517,64

40230	231000	0910002	2310002201	HH-Rest, Einbruchmeldeanlage BBS	35.000,00
10400	111105	0960002	1111052202	HH-Rest, Erg. Heizung KH mit Schlammfanganlage	16.509,35
32400	126030	0960002	1260302201	HH-Rest, Umbau Schwarz/Weiß Trennung TZ	2.500.000,00
32400	126030	0960002	1260302201	HH-Rest, Umbau Schwarz/Weiß Trennung TZ	300.000,00
40222	231000	0232002	2310002203	HH-Rest, Installation PV-Anlage Trakt 1 BBS	50.494,07
40533	271000	0232002	2710002201	HH-Rest, PV-Anlage KVHS, BBZ WST Neubau	49.098,42
40200	231000	0960002	2310002004	HH-Rest, Umbau Metallwerkstätten BBS	71.563,46
40235	231000	0232002	2310002306	HH-Rest, PV-Anlage Trakt 10 BBS	265.784,57
32400	126030	0960012	1260302302	HH-Rest, Pflasterflächen Parkplatz TZ Teiln.	422.400,00
32400	126030	0960012	1260302303	HH-Rest, Pflasterflächen Parkplatz TZ Feuerwehr	574.500,00
32400	126030	0960002	1260302304	HH-Rest, Umbau Küche und Speisesaal TZ	250.000,00
32400	126030	0610002	1260301601	HH-Rest, Hubmast Gerätewagen Gefahrgut	7.200,00
36400	542001	0960012	5420011903	HH-Rest, KVP K131/K133	150.000,00
36400	542001	0960012	5420011903	HH-Rest, KVP K131/K133	38.325,00
36400	542001	0960012	5420012004	HH-Rest, K neu Nordwestumgehung Rastede	572.826,68
36400	542001	0960012	5420012004	HH-Rest, K neu Nordwestumgehung Rastede	16.650,45
36400	542001	0960012	5420012103	HH-Rest, Ern. OD Metjendorf	58.000,00
36400	542001	0960012	5420012107	HH-Rest, Ern. K 136 km 3,500-4,000	66.746,73
36400	542001	0960012	5420012109	HH-Rest, Ern. K 114 km 16,200-18,700	52.290,49
36400	542001	0960012	5420012109	HH-Rest, Ern. K114 km 16,200-18,700	240.317,51
36400	542001	0960012	5420012203	HH-Rest, Ern. K138 km 1,200-3,000	114.576,55
36400	542001	0960012	5420012203	HH-Rest, Ern. K346 km 1,300-3,000	94.566,34
36400	542001	0960012	5420012204	HH-Rest, KVP K114/K19	150.000,00
36400	542002	0960012	5420021705	HH-Rest, Radwegersatzbau K114	3.447.593,11
36400	542002	0960012	5420022103	HH-Rest, Ausb. Radweg K 131	33.532,65
36400	542002	0960012	5420022302	HH-Rest, Ern. Radweg K346 km 0,000-3,000	57.621,40
36400	542002	0960012	5420022303	HH-Rest, Ern. Radweg K128 km 2,071-4,171	356.000,00
36400	542003	0960012	5420032301	HH-Rest, Brückenerneuerungsprogr. 23	30.000,00
36400	542004	0960012	5420042101	HH-Rest, FLSA K 125 Rostrup	6.304,00
36400	542004	0960012	5420042102	HH-Rest, FLSA K 125 Ohrwege	25.642,00
36400	542004	0960012	5420042201	HH-Rest, LSA Tannenkampstr. K 137	15.000,00
36400	542004	0960012	5420042202	HH-Rest, LSA Edeweicht-Friedrichsfehn	60.000,00
36400	542004	0960012	5420042202	HH-Rest, LSA Edeweicht-Friedrichsfehn	40.000,00
36400	542004	0960012	5420042203	HH-Rest, LSA K 114/119	242.750,00
36400	542002	0960012	5420022104	HH-Rest, Ern. Radweg K336 km 0,300-0,850	123.794,06
51100	365000	0042002	3650001907	HH-Rest, Umbau KiGa ehem. GS Augustfehn	14.400,00
63100	536001	0098002	5360011901	HH-Rest, Breitbandanbindung Schulen Ammerland	50.000,00
63100	536001	0098002	5360011901	HH-Rest, Breitband im Ammerland (Gigaprojekt)	18.132.847,57
36100	536001	0098002	5360012001	HH-Rest, Breitband Gewerbegebiete im Ammerland	2.045.100,00
63100	536001	0098002	5360012001	HH-Rest, Breitband Gewerbegebiete im Ammerland	1.601.688,33
56100	312900	0025002	3129000001	HH-Rest, Beschaffung durch den Umzug	20.000,00
56100	312900	0025002	3129000801	HH-Rest, Erweiterung EDV	149.472,58
36400	542001	0960012	5420012301	HH-Rest, Verschleißdecken-/Moorstreckern.progr.	150.000,00
36300	122110	0610002	1221100801	HH-Rest, Fahrzeugbeschaffung KVÜ	40.000,00
36300	122110	0620002	1221102301	HH-Rest, Beschaffung mobile Messanlage	12.000,00
				Summe	38.941.632,99

Begründung für die Übertragung der Ermächtigung

Im Investitions-/Finanzhaushalt konnten im Jahr 2023 aufgrund zeitlicher Prämissen bei der Abwicklung der Hoch-/Tiefbaumaßnahmen, verschiedener Beschaffungsmaßnahmen bzw. den Investitionsfördermaßnahmen nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgerufen werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Straßenbau- bzw. Verschleißdeckenerneuerungsprogramme, der Breitbandausbau, Umbauarbeiten der TZ sowie Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Zur Fortführung der Investitionsmaßnahmen wurden in erforderlicher Höhe Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2024 übertragen.

Auch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsmittel vor allem für die Fortführung begonnener Projekte übertragen worden, begrenzt auf das notwendige Maß und nur sofern keine Rückstellungen zu bilden waren. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ermächtigungen aus der baulichen Gebäudeunterhaltung, Anschaffungen für die BBS und Fortführung der Digitalisierung.

Die Mittelübertragungen wurden von den Fachämtern im Einzelnen begründet und vom Amt für Finanzwesen geprüft. In der erforderlichen Höhe wurden die Übertragungen in das Folgejahr vorgenommen. Die Unterlagen befinden sich im Amt für Finanzwesen.

Anlage 7: Aufstellung der über- u. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel

Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (Amtsbudgets) gebildet (§ 4 KomHKVO). Soweit das Budget eines Teilhaushaltes überschritten wird, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises ein(e) überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Ein überplanmäßiger Aufwand bis zu einem Betrag von 100.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat/ die Landrätin darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Das Volumen der über- und außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel ist in der Gesamtsumme höher als im Vorjahr.

Zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG und für den Gesamtüberblick sind in der nachstehenden Aufstellung die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgeführt:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Investitionsnummer	Zweck/Verwendung	Betrag in €
Ergebnishaushalt					
10400	111105	4211000		APL, Umbau Tresorraum Kreishaus	25.000,00
10400	111105	4211000		ÜPL, Anl. Gründach, Poststelle Kreishaus	35.000,00
10400	111105	4211000		ÜPL, Aust. Leuchtköpfe Außenbereich Kreishaus	38.000,00
32300	128010	4271006		ÜPL, Betreuungsmittel und Sanitätsmittel	5.105,00
58300	346001	4339001		ÜPL, Mehrbedarf Wohngeld	2.300.000,00
56200	312100	4339001		ÜPL, Mehrbedarf KdU	300.000,00
56300	312400	4339001		ÜPL, Mehrbedarf Bürgergeld	3.200.000,00
				Summe	5.903.105,00

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Investitionsnummer	Zweck/Verwendung	Betrag in €
Finanzhaushalt					
50160	315501	0910002	3155012201	APL, Unterbringung v. Schutzsuchenden, Dorf Edeweicht	750.000,00
40235	231000	0232002	2310002306	APL, PV-Anlage Trakt 10 BBS	285.000,00
40300	421000	0048002	4210002301	ÜPL, Sportförderprogramm 2023	85.900,00
36400	542002	0960012	5420022303	ÜPL, Ern. Radweg K 128, km 2,071-4,171	81.000,00
32300	128010	0720002	1280100903	APL, Isoliercontainer	12.495,00
50100	311900	0025002	3119000801	APL, weitere Lizenzen (LISSA)	19.700,00
36400	542001	0960012	5420012301	ÜPL, Moorstreckenprogramm versch. Kreisstraßen	150.000,00
58300	346000	0720012	3460000801	APL, Lizenzen für neue Mitarbeiter, Wohngeld	9.100,00
40400	243040	0720012	2430402301	APL, Infrastruktur "Lernräume der Zukunft"	132.200,00
61100	561050	0910002	5610502301	APL, Ankauf v. Grundst. f. Naturschutzzwecke WST	262.693,46
				Summe	1.788.088,46

Anlage 8 Haushaltsunwirksame Zahlungen und Kassenliquidität

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Geschäftsvorfälle tangieren damit nicht den Finanzhaushalt, da dafür keine Planung stattfindet bzw. stattfinden kann. Sie finden jedoch Berücksichtigung in der Gesamtfinanzzrechnung des Jahresabschlusses (Zeilen 3805 bis 3809) und haben gleichwohl Auswirkungen auf die Liquidität der Kreiskasse.

Bei den Zahlungsvorgängen im haushaltsunwirksamen Bereich handelt es sich um sog. durchlaufende Gelder und um die Aufnahme bzw. Rückzahlung sowie die Gewährung von Liquiditätskrediten. Bei den durchlaufenden Geldern fallen insbesondere die Abwicklung der Mündelgelder, die Weiterleitung von irrtümlich an den Landkreis überwiesenen Geldern, die Abwicklung von Einziehungersuchen anderer Behörden/Kommunen, noch aufzuklärende Zahlungsvorgänge (Verwahrkonten), die Verwaltung der KBA-Gebühren sowie sonstige haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.

Die Schlussbestände wurden von den Fachämtern im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und begründet. Soweit noch offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen bestanden, wurden sie ins Folgejahr übertragen. Das Ergebnis der haushaltsunwirksamen Vorgänge ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen mit Veränderung / Endbestand der liquiden Mittel

	31.12.2023
haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.319.364,58
haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.740.705,14
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten	1.578.659,44
Saldo aus Gesamtfinanzzrechnung (haushaltswirksam)	-358.048,10
Saldo der Finanzrechnung (hh.wirksam u. hh. unwirksam)	1.220.611,344
Anfangsbestand Liquide Mittel 01.01.2023	51.054.715,44
Endbestand Liquide Mittel 31.12.2023	52.275.326,78

Der vg. Kassenbestand am Ende des Haushaltsjahres wurde von der Kreiskasse mit Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2023 ordnungsgemäß nachgewiesen und ist in der Bilanz per 31.12.2023 zur Position der liquiden Mittel ausgewiesen.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Laufe des Jahres 2023 gesichert. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig, so dass in 2023 keine Aufwendungen dafür angefallen sind. Dank der weiterhin positiven Haushalts- und

Finanzlage sowie des guten Jahresergebnisses 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Liquidität verbessert. Aufgrund der allgemeinen Zinssituation am Geld- und Kapitalmarkt in 2023 wurden von den Kreditinstituten für Tages- und Monateinlagen höhere Zinsen als im Vorjahr gezahlt. Unter Ziffer 4.2.2.4 Übrige Ertragsarten sind die daraus erzielten Zinserträge dargestellt. Von Februar 2020 bis August 2022 musste der Landkreis für die Bestände auf den Bankkonten sog. Verwahrgelder oder Negativzinsen zahlen. Die dafür geleisteten Aufwendungen dafür sind unter der Ziffer 5.4 Entwicklung der liquiden Mittel ersichtlich.

Die Aufwendungen und Erträge für die Zinsen sind u. a. abhängig von der Zinsentwicklung auf den Kredit-/Finanzmärkten. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Umlaufrendite 2023:





Landkreis Ammerland
Amt für Finanzwesen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de